

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1 Y 6432 A

1974

MONTAG, 7. OKTOBER 1974

Nr. 40

| Seite | Seite | Seite |
|--|--|--|
| Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei | Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ — Ausbau und Einrichtung von Gästezimmern 1779 |
| Verleihung von Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland | Bekanntmachung über die dritte atomrechtliche Teilgenehmigung für das Kernkraftwerk Biblis, Block B .. | Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren landwirtschaftlichen Dienst der Fachrichtungen Acker- und Pflanzenbau, Betriebswirtschaft, Hauswirtschaft und Verbraucherfragen, Pflanzenschutz sowie Tierschutz und Tierhaltung. Vom 7. 10. 1974 1779 |
| 1769 | 1774 | |
| Der Hessische Minister des Innern | Wirtschaftsprüfer-Prüfung im Frühjahr 1975 | |
| Lotterierecht; hier: Durchführung des § 1 Nr. 2 der Lotterieverordnung | 1774 | |
| 1770 | Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch | |
| Beglaubigung und Legalisation von Urkunden, die zur Verwendung in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bestimmt sind | 1775 | |
| 1770 | Lageplan zum Bauantrag | |
| Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet des Paßwesens | 1775 | |
| 1770 | Bezeichnung der Ausgaben der amtlichen topographischen Kartenwerke | |
| Verleihung der Freiherr vom Stein-Plakette an Gemeinden | 1775 | Der Landeswahlleiter für Hessen |
| 1771 | | Zulassung der Landeslisten für die Landtagswahlen am 27. 10. 1974 |
| Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Philippsthal, Landkreis Hersfeld-Rotenburg | Der Hessische Sozialminister | 1788 |
| 1771 | Gewerbeaufsicht; hier: Durchführung des Gesetzes über technische Arbeitsmittel | Personalnachrichten |
| Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Liederbach, Main-Taunus-Kreis | 1775 | Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern |
| 1771 | Härteausgleich nach § 89 des Bundesversorgungsgesetzes bei Minderung der Elternrente im Zusammenhang mit dem 17. RAG und dem Sechsten Anpassungsgesetz-KOV | 1802 |
| Kindergeld für Kinder von Bediensteten landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die nicht Gebietskörperschaften (Gemeinden oder Gemeindeverbände) sind, ab 1. Januar 1975; hier: Bereitstellung der Bundesmittel nach Art. II Nr. 24 (§ 45 Abs. 1 Buchst. a BKG) des Gesetzes zur Reform der Einkommensteuer, des Familienlastenausgleichs und der Sparförderung (Einkommensteuerreformgesetz — EStRG —) vom 5. August 1974 (BGBl. I S. 1769) | 1776 | Im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Umwelt |
| 1771 | Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Umwelt | 1803 |
| Widerruf einer Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises .. | Waldarbeiter des Landes; hier: Anwendung der Vorschriften über die Versicherungsfreiheit von Nebenbeschäftigten in der Kranken- und Rentenversicherung (§ 168 Abs. 1 bis 3, § 1228 Abs. 1 Nr. 4 u. 5, Abs. 2 u. 3 RVO) | Regierungspräsidenten |
| 1772 | 1776 | DARMSTADT |
| Der Hessische Minister der Justiz | Berücksichtigung fischereiwirtschaftlicher und landschaftspflegerischer Belange bei Baumaßnahmen in und an Gewässern | 4. Änderung des Beitragstarifs der Hessischen Beamtenkrankenkasse .. |
| Anderung der Dienstanweisung für Schiedsmänner im Lande Hessen | 1776 | 1803 |
| 1772 | Beihilfen bei ansteckender Gehirnrückenmarksentzündung der Einhufer (Borna'sche Krankheit) | Wideruf einer Bestellung zum Sachverständigen |
| Der Hessische Kultusminister | 1778 | 1804 |
| Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Christengemeinschaft in Hessen | Bekämpfung der Rinderpest; hier: Anweisung zur Ausführung der Viehseuchenanordnung zum Schutze gegen die Rinderpest | Auflösung des Schweineversicherungsvereins a. G. Breckenheim |
| 1774 | 1778 | 1804 |
| | Bekämpfung der Hühnertuberkulose | Vorhaben der Firma Pintsch Oel GmbH, Hanau |
| | Neugliederung der Hessischen Staatsforstverwaltung; hier: Neueinteilung der Revierförstereien im Hess. Forstamt Wald-Michelbach | 1804 |
| | 1779 | Vorhaben der Firma Dachziegelwerke Ravolzhausen GmbH, Neuberger 1 |
| | Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Pro- | 1804 |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | Vorhaben der Firma Rhein-Main-Baustoffwerke, Raunheim |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | 1805 |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | Vorhaben der Firma Johannes Dietz OHG, Homberg 1 |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | 1805 |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | Vorhaben der Firma Schwalfenberg — Gußwerk —, Driedorf, Dillkreis .. |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | 1805 |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | Vorhaben der Firma Carl Ludwigen, Niederdorfelden |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | 1805 |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | Buchbesprechungen |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | 1806 |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | Öffentlicher Anzeiger |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | Verlust eines Dienstausweises |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | 1807 |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | 1 Stellenausschreibung (MdI) |
| | gramms „Ferien auf dem Bauernhof“ | 1816 |

Seite 1769

1228

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Verleihung von Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Herr Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende besonders verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

Großes Verdienstkreuz mit Stern:

Braun, Otto, Präsident der Industrie- und Handelskammer Kassel, Melsungen

Coing, Prof. Dr. jur. Dr. h. c. mult. Helmut, Direktor des Instituts für Römisches Recht und Rezeptionsgeschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Verdienstkreuz 1. Klasse:

Dinse, Klaus, Landrat, Rüdesheim

Fuhr, Hans Heinrich, Propst, Hessisch-Lichtenau

Goebels, Otto Daniel, Fabrikant, Limburg
 Jost, Dr. Valentin, Landrat, Hofheim-Marxheim
 Klar mann, Hans Josef, Geistlicher Rat und Pfarrer, Hofheim-Marxheim
 Nagel, Walter, Kirchenrat, Kassel
 Roth, Walther, Prälat, Kassel
 Schlotheim, Freiherr von, Hans-Hartmann, Präses, Hofgeismar
 Schmitt, Walter, Landrat, Mühlheim am Main
 Türk, Ernst, Landrat, Großen-Buseck

Verdienstkreuz am Bande:

Banck, Werner, Geschäftsführer a. D., Hirschhorn
 Becker, Wilhelm, Steuerbevollmächtigter, Biedenkopf
 Braun, Hermann Karl, Bankdirektor, Gedern
 Dahlem, Karl, Landwirt, Eschborn
 Dielmann, Dr. phil. Karl, Leiter des Kultur- und Schulamtes, Hanau
 Gante, Wilhelm, Direktor der AOK Wolfhagen, Wolfhagen
 Garnich, Wilhelm Ernst, Oberstudiendirektor a. D., Wiesbaden
 Günther, Heinrich, Hauptlehrer, Winterscheid
 HERNICHEL, Otto, Verleger, Darmstadt
 Junghenn, Otto, Drehermeister a. D., Eschborn
 Kamm, Dr. Otto Friedrich, Oberstudiendirektor a. D., Wiesbaden
 Kaula, Karl, Vorsitzender der DAG, Landesverband Hessen, Schwalbach/Ts.
 Knapp, Hans, Lehrer a. D., Viernheim
 Leinbach, Karl, Postbetriebsinspektor a. D., MdL, Gladenbach
 Piée, Käthe, Einzelhandelskaufmann, Kreisbeigeordnete, Erlensee

Pröbsting, Dr. Günter, Oberstudiendirektor a. D., Kassel
 Riemenschneider, Karl, Malermeister, Bürgermeister a. D., Homberg-Caßdorf
 Schmalzhaf, Adolf, Sparkassendirektor, Groß-Umstadt
 Schmidt-Thimme, Dorothea, Journalistin, Vorsitzende der Ortsvereinigung „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“, Marburg (Lahn)
 Stephan, Elisabeth, Rektorin an der Sonderschule für Praktisch Bildbare, Hofheim/Ts.
 Wege, Curt, Geschäftsführer a. D., Frankfurt am Main
 Wehn, Wilhelm, Oberinspektor, Kreistagsvorsitzender, Biedenkopf
 Wurch, Siegfried, Maschinensetzer, Eschborn
 Zaß, Willi, Versicherungskaufmann, Eschborn

Verdienstmedaille:

Berckenhoff, Peter, Oberst a. D., Bad Soden Ts
 Bopp, Ferdinand, Landwirt, Bellersheim
 Höhn, Alfons, Oberingenieur a. D., Offenbach am Main
 Kalb, Erich, Buchhändler, Eschwege
 Meyer, Friedrich, Museumsleiter, Weilburg (Lahn)
 Schäfer, Elisabeth, Hausfrau, Alsbach
 Schulz, Heinrich, kaufm. Angestellter, Pegelbeobachter, Wehretal-Oetmannshausen
 Wenz, Wilhelm, Wegewärter a. D., Erbach
 Wurm, Josef, Obermeister, Darmstadt-Eberstadt
 Zöllner, Dr. Georg, Studienrat a. D., Niedernhausen-Königshofen

Wiesbaden, 19. 9. 1974

Der Hessische Ministerpräsident
 I A 1 — 14 a 02 01

StAnz. 40/1974 S. 1769

1257

Der Hessische Minister des Innern**Lotterierecht**

hier: Durchführung des § 1 Nr. 2 der Lotterieverordnung

Gemäß § 1 Nr. 2 der Lotterieverordnung vom 6. 3. 1937 (RGBl. I S. 283), geändert durch Gesetz vom 31. 10. 1972 (GVBl. I S. 349), ist derzeit allein die Kreispolizeibehörde für die Genehmigung von Ausspielungen geringwertiger Gegenstände bei Volksbelustigungen und die Ausspielungen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen zuständig. Art. 3 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 15. 5. 1974 (GVBl. I S. 241), der am 1. 1. 1975 in Kraft tritt, verlagert diese Zuständigkeit in Gemeinden mit 3000 und mehr Einwohnern auf die Ortspolizeibehörde. Für die übrigen Gemeinden verbleibt es bei der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde. Gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 3, 4 HSOG sind Kreispolizeibehörden die Landräte als Behörden der Landesverwaltung und die Oberbürgermeister, Ortspolizeibehörden die Bürgermeister (Oberbürgermeister).

Der aus alten reichsrechtlichen Vorschriften überkommene Grundsatz, wonach Ausspielungen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (Tombolen) nur mit einem Spielkapital bis zu 5000 DM genehmigt werden dürfen, wird den inzwischen eingetretenen tatsächlichen Veränderungen nicht mehr gerecht. Ich bin daher damit einverstanden, daß ab sofort die nach § 1 Nr. 2 der Lotterieverordnung zuständigen Behörden Tombolen mit einem Spielkapital bis zu 12 000 DM genehmigen. Die Lose einer solchen Ausspielung dürfen nur in dem Raum, in dem die Veranstaltung stattfindet, und nur während der Zeit der Veranstaltung verkauft werden. Die Gewinne dürfen nur in dem Veranstaltungsraum ausgestellt werden.

Wiesbaden, 24. 9. 1974

Der Hessische Minister des Innern

II 3 — 391 02 — S 1/74

StAnz. 40/1974 S. 1770

1258

Beglaubigung und Legalisation von Urkunden, die zur Verwendung in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bestimmt sind

Bezug: Runderlaß vom 14. 4. 1967 (StAnz. S. 529)

Die in 53 Bonn-Beuel, Im Rheingarten 7, errichtete Botschaft der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik hat sich gegenüber dem Auswärtigen Amt zur Legalisierung von deutschen Urkunden, die zur Verwendung in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bestimmt sind, bereit erklärt. Damit entfällt ab sofort die bisher durch die Regierungspräsidenten vorgenommene Endbeglaubigung, die nunmehr von mir vollzogen wird.

Die in o. a. Runderlaß unter Abschnitt IV (Ziffer 1 b) für die Tschechoslowakei getroffene Sonderregelung ist damit überholt und wird aufgehoben.

Wiesbaden, 19. 9. 1974

Der Hessische Minister des Innern

II 41 — 25 h 04/33 — 13/74 — 7

StAnz. 40/1974 S. 1770

1259

Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet des Paßwesens

Nach amtlichen Feststellungen gehört die Gemeinde Obertshausen, Landkreis Offenbach, zu den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern.

Damit sind die bisher vom Landrat des Landkreises Offenbach als Paßbehörde wahrgenommenen Aufgaben für das Gebiet der Gemeinde Obertshausen auf den Bürgermeister als Ortspolizeibehörde übergegangen (§ 59 Abs. 1 HKO in Ver-

bindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Verteilung von Aufgaben der Landesverwaltung auf der Kreisstufe vom 24. 3. 1953 — GVBl. S. 39 — und § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Zuweisung von Aufgaben der Gefahrenabwehr an die allgemeinen Polizeibehörden vom 18. Juli 1972 — GVBl. I S. 255 — in Verbindung mit § 57 Abs. 1 Nr. 4 HSOG und § 150 HGO).

Wiesbaden, 17. 9. 1974

Der Hessische Minister des Innern
III A 31 — 23 c 02
StAnz. 40/1974 S. 1770

1260

Verleihung der Freiherr vom Stein-Plakette an Gemeinden

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Die mit Beschluß der Hessischen Landesregierung vom 22. Mai 1951 gestiftete Freiherr vom Stein-Plakette kann allen hessischen Städten und Gemeinden verliehen werden, die auf ein 750- oder mehrjähriges Bestehen zurückblicken und das historische Ereignis im festlichen Rahmen feiern.
- 1.2 Bei Jubiläen von Stadtrechtsverleihungen werden auch kürzere Zeiträume (600 Jahre) als ausreichend angesehen, wenn die Stadt mindestens schon 750 Jahre bestanden hat.
- 1.3 Eine Verleihung erfolgt nur dann, wenn die Jubiläumszahl durch 50 oder 25 teilbar ist.
- 1.4 Städten und Gemeinden, die im Zuge der kommunalen Gebietsreform durch Zusammenschluß neu gebildet worden sind, kann die Freiherr vom Stein-Plakette unter der Voraussetzung verliehen werden, daß ein Ortsteil (frühere Gemeinde) die Voraussetzungen für die Verleihung der Auszeichnung erfüllt. Es steht im Ermessen der neuen Gemeinde, anläßlich welchen Ortsteiljubiläums sie für die neue Gemeinde Jubiläumsfeiern ausrichten und hierzu die Auszeichnung beantragen will.

Gemeinden, die durch Eingliederung anderer Gemeinden vergrößert worden sind, können aus Anlaß des Jubiläums eines im Rahmen der Gebietsreform eingegliederten Ortsteils die Freiherr vom Stein-Plakette beantragen, soweit die Kerngemeinde die Plakette nicht schon erhalten hat. Die Verleihung an die neue Gemeinde findet nur einmal statt; dabei spielt es keine Rolle, daß einzelne Ortsteile als früher selbständige Gemeinden die Freiherr vom Stein-Plakette bereits erhalten haben.

2. Verfahren

- 2.1 Der urkundliche Beleg über das Jubiläumsalter wird durch Vorlage einer Stellungnahme des Hessischen Staatsarchivs, das für die Stadt / die Gemeinde zuständig ist, erbracht und dem Antrag beigelegt.
- 2.2 Die gutachtliche Prüfung der geschichtlichen Überlieferung ist für eine Jubiläumsfeier nur dann sinnvoll, wenn sie stattfindet, bevor das zu feiernde Jubiläum kalendарisch festgelegt ist.
- 2.3 Ich bitte, mir jeweils am Anfang eines jeden Jahres für das laufende Jahr zu berichten, welche Städte oder Gemeinden danach ihr Jubiläum begehen können und dieses Ereignis tatsächlich feiern.
- 2.4 Um zu gewährleisten, daß Verleihungsurkunde und Freiherr vom Stein-Plakette rechtzeitig ausgehändigt werden, ist der Antrag spätestens einen Monat vor dem Jubiläumstag (Festakt) mit den erforderlichen Unterlagen und dem Festprogramm vorzulegen.

Meine Erlasse vom 28. Juli 1970 (StAnz. S. 1604) und vom 17. September 1970 (StAnz. S. 1903) werden hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 16. 9. 1974

Der Hessische Minister des Innern
IV A 2 — 14 f 06
StAnz. 40/1974 S. 1771

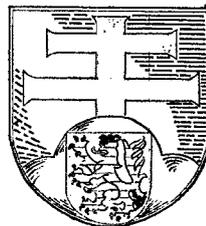
1261

Genehmigung eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Philippsthal, Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Der Gemeinde Philippsthal im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel, sind gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) das nachstehend beschriebene und abgebildete Wappen und die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt

worden, die bis zum Zusammenschluß der Gemeinden Gethsemene, Harnrode, Heimbaldshausen, Philippsthal (Werra), Röhrigshof und Unterneurode am 1. August 1972 von der früheren Gemeinde Philippsthal (Werra) geführt wurden.

Wappenbeschreibung:



„In Rot ein silbernes Doppelkreuz auf silbernem Dreieck, der mit dem hessischen Löwenschild belegt ist.“

Flaggenbeschreibung:

„Die hängende Flagge zeigt im oberen Drittel in rotem Feld das Wappen der Gemeinde Philippsthal, darunter eine Dreistreifenbahn von Rot-Weiß-Rot.“

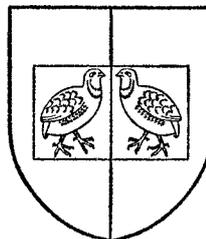
Wiesbaden, 20. 9. 1974

Der Hessische Minister des Innern
IV A 22 — 3 k 06 — 39/74
StAnz. 40/1974 S. 1771

1262

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Liederbach, Main-Taunus-Kreis

Der Gemeinde Liederbach im Main-Taunus-Kreis, Regierungsbezirk Darmstadt, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) das nachstehend beschriebene und abgebildete Wappen genehmigt worden:



„In golden-blau gespaltenem Schild ein gespaltenes liegendes Rechteck, darin zwei einander zugewendete Wachteln, alles in verwechselten Farben.“

Wiesbaden, 20. 9. 1974

Der Hessische Minister des Innern
IV A 22 — 3 k 06 — 39/74
StAnz. 40/1974 S. 1771

1263

Kindergeld für Kinder von Bediensteten landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die nicht Gebietskörperschaften (Gemeinden oder Gemeindeverbände) sind, ab 1. Januar 1975;

hier: Bereitstellung der Bundesmittel nach Art. II Nr. 24 (§ 45 Abs. 1 Buchst. a BKGG) des Gesetzes zur Reform der Einkommensteuer, des Familienlastenausgleichs und der Sparsförderung (Einkommensteuerreformgesetz — EStRG —) vom 5. August 1974 (BGBl. I S. 1769)

Bezug: Mein Erlaß vom 9. September 1974 (StAnz. S. 1678)

Aus gegebenem Anlaß weise ich darauf hin, daß zu dem von § 45 Abs. 1 BKGG erfaßten Personenkreis auch Versorgungsempfänger gehören, die Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhalten.

Ich bitte daher, die Versorgungsempfänger in die mit meinem o. a. Erlaß erbetene Meldung einzubeziehen. Ggf. ist Nachmeldung erforderlich.

Wiesbaden, 30. 9. 1974

Der Hessische Minister des Innern
I B 22 — P 1500 A — 447
StAnz. 40/1974 S. 1771

1264

**Widerruf einer Ungültigkeitserklärung eines
Polizei-Dienstausweises**

Der mit Bekanntmachung vom 13. 8. 1974 (StAnz. S. 1556) für ungültig erklärte Polizei-Dienstausweis Nr. 05-295 des Polizeihauptkommissars Manfred Degner ist wieder aufgefunden und eingezogen worden.

Die Ungültigkeitserklärung wird hiermit widerrufen.

Frankfurt (Main), 12. 9. 1974

Der Polizeipräsident
P III/2

StAnz. 40/1974 S. 1772

1265

Der Hessische Minister der Justiz**Änderung der Dienstanweisung für die Schiedsmänner im
Lande Hessen**

Artikel 1

Die Dienstanweisung für die Schiedsmänner im Lande Hessen vom 12. März 1971 (JMBl. S. 201) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Ordnungsstrafen“ durch das Wort „Ordnungsgeldern“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 5 Satz 2 werden die Worte „gerichtliche oder notarielle Form“ durch die Worte „öffentliche Beurkundung“ ersetzt.
3. Dem § 12 wird als Abs. 3 angefügt:
„(3) Bei vorbereitenden Handlungen, insbesondere dem Antrag auf Sühneverhandlung, ist eine Vertretung durch Bevollmächtigte zulässig. Die Vollmacht soll durch eine schriftliche Erklärung des Vertretenen oder seines gesetzlichen Vertreters nachgewiesen werden.“
4. In § 13 Abs. 4 wird das Wort „Ordnungsstrafen“ durch das Wort „Ordnungsgeldern“ ersetzt.
5. § 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Sofern der Schiedsmann die Ladung den Parteien nicht selbst — gegen Empfangsbekanntnis (Quittung) — aushändigt, läßt er die Ladung mit Postzustellungsurkunde oder durch eingeschriebenen Brief gegen Rückschein zustellen (förmliche Zustellung), damit die Zustellung nachgewiesen werden kann, wenn später die Festsetzung eines Ordnungsgeldes in Betracht kommt.“
6. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält die Fassung „Ordnungsgelder“.
 - b) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „eine Ordnungsstrafe“ durch die Worte „ein Ordnungsgeld“ ersetzt.
 - c) In Abs. 2, 8 und 9 werden die Worte „die Ordnungsstrafe“ durch die Worte „das Ordnungsgeld“ ersetzt.
 - d) In Abs. 7 werden die Worte „der Ordnungsstrafe“ durch die Worte „des Ordnungsgeldes“ ersetzt.
7. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Schiedsmann zieht einen für gerichtliche Angelegenheiten allgemein vereidigten Dolmetscher zu.“
 - b) Als Abs. 4 wird angefügt:
„(4) Wenn die Parteien zustimmen, kann der Schiedsmann auch einen nicht allgemein vereidigten Dolmetscher zuziehen. Über das Einverständnis der Parteien ist ein Vermerk in den Terminkalender aufzunehmen. Die Zuziehung des nicht allgemein vereidigten Dolmetschers steht, auch wenn die Parteien einverstanden sind, im Ermessen des Schiedsmanns. Gewinnt er den Eindruck, daß eine ordnungsgemäße Übersetzung nicht gewährleistet ist, unterbricht er die Verhandlung und bestimmt einen neuen Termin. Zu diesem lädt er einen anderen Dolmetscher.“
8. § 27 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Deshalb ist dem gesetzlichen Vertreter die Terminsachricht ebenfalls zuzustellen (§ 38 Abs. 1 Satz 2 HSchG).“

9. § 32 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Sühne gilt als erfolglos versucht, wenn der Beschuldigte in dem Termin ausbleibt, ohne sich ausreichend und genügend glaubhaft entschuldigt zu haben; wohnen die Parteien an demselben Ort, an dem die Sühneverhandlung stattzufinden hat, so gilt das nur dann, wenn der Beschuldigte in gleicher Weise auch in einem zweiten Termin ausbleibt (§ 39 Abs. 1 Satz 2 und 3 HSchG).“

b) Dem Abs. 2 wird als Satz 3 angefügt:

„Erklärungen, die die Parteien in der Sühneverhandlung — insbesondere zum Gegenstand der Beschuldigung — abgegeben haben, gehören nicht in den Protokollvermerk.“

10. In § 33 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Ordnungsstrafen“ durch das Wort „Ordnungsgeldern“ ersetzt.

11. § 34 wird wie folgt geändert:

a) Es wird die Überschrift „Entschädigung des Dolmetschers“ eingefügt.

b) Als Abs. 5 bis 8 werden angefügt:

„(5) Nach § 44a Abs. 3 HSchG können die Parteien eine Vereinbarung über die Entschädigung des Dolmetschers treffen, der dieser beitreten kann. Die Vereinbarung ist nur zulässig, wenn die Parteien einen ausreichenden Vorschuß eingezahlt haben. Sie kann sich nur auf die dem Dolmetscher insgesamt, also auch für dessen Auslagen, zustehende Entschädigung, nicht auf einen bestimmten Stundensatz, beziehen.

(6) Haben die Parteien eine Vereinbarung über die Entschädigung des Dolmetschers getroffen, so zahlt der Schiedsmann den vereinbarten Betrag an den Dolmetscher aus, auch wenn dieser der Vereinbarung nicht beigetreten ist. Das Festsetzungsersuchen an das Amtsgericht entfällt jedoch nur dann, wenn der Dolmetscher der Vereinbarung der Parteien beigetreten ist. Um dies zu ermöglichen, wird es im allgemeinen zweckmäßig sein, daß der Schiedsmann zunächst den Dolmetscher befragt, welche Entschädigung er für angemessen hält. Die Erklärungen der Parteien und des Dolmetschers sind bis zum Schluß der Sühneverhandlung möglich.

(7) Hat der Dolmetscher einen Beitritt abgelehnt, richtet der Schiedsmann das Festsetzungsersuchen nach Abs. 1 an die Geschäftsstelle des Amtsgerichts. Dabei gibt er in dem Vordruck nach Anlage 4 an, welchen Betrag er bereits unmittelbar an den Dolmetscher ausgezahlt hat. Ergibt sich aus der Festsetzung, daß dem Dolmetscher eine über diesen Betrag hinausgehende Entschädigung zusteht, so zahlt der Schiedsmann den für die Auslagen des Dolmetschers erhobenen restlichen Vorschuß in Höhe der dem Dolmetscher noch zustehenden Entschädigung bei der Gerichtskasse (-zahlstelle) ein. Steht ein Vorschuß nicht mehr zur Verfügung oder reicht dieser nicht aus, so verfährt der Schiedsmann nach Abs. 3 Satz 2 und 3.

(8) Die Erklärungen der Parteien und des Dolmetschers sind in einen Vordruck nach Anlage 5 aufzunehmen. Die

Vordrucke sind ebenfalls in dem Belegheft (Abs. 4) zu sammeln. Die Nachweise für die Zahlungen des Schiedsmanns an den Dolmetscher sind mit den Vereinbarungen über dessen Entschädigung zu verbinden. Das gleiche gilt, wenn der Schiedsmann nach Abs. 7 Satz 1 ein Festsetzungsersuchen an das Amtsgericht gerichtet hat, für dessen Mitteilung über die Höhe der festgesetzten Entschädigung und etwaige Nachweise für die Zahlungen des Schiedsmanns an die Gerichtskasse (-zahlstelle).“

Wort „Ordnungsgeldern“, in Abs. 4 und 6 wird das Wort „Ordnungsstrafen“ durch das Wort „Ordnungsgelder“ ersetzt.

b) Dem Abs. 4 wird als Satz 2 angefügt:

„Die Spalte 6 kann unausgefüllt bleiben, wenn nach § 44a Abs. 3 Satz 2 HSchG von einem Ersuchen an die Geschäftsstelle des Amtsgerichts abgesehen worden ist oder wenn nach einer Vereinbarung der Parteien ohne Beitritt des Dolmetschers die Festsetzung durch die Geschäftsstelle des Amtsgerichts ergeben hat, daß dem Dolmetscher eine weitere Entschädigung nicht zusteht.“

12. § 37 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird das Wort „Ordnungsstrafen“ durch das

13. Die Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2

zur Dienstanweisung für die Schiedsmänner im Lande Hessen (Abschnitt I des Kassenbuchs § 37 DA)

| Durch das Kalenderjahr laufende Nr. | Gebühr, Ordnungsgeld, Dolmetscherauslagen sind festgesetzt bzw. vermerkt | | Bezeichnung des Zahlungspflichtigen | Es sind zu erheben an | | | | | | Zu Spalte 4 bis 6 Angaben über die Einziehungsmaßnahmen | Es sind | | |
|-------------------------------------|--|----------------------|-------------------------------------|-----------------------|----|--------------|----|-------------------------|----|---|---------|-----------|----|
| | Protokollbuch Nr. | Terminkalender Seite | | Gebühr | | Ordnungsgeld | | Auslagen f. Dolmetscher | | | am | insgesamt | |
| | | | | DM | Pf | DM | Pf | DM | Pf | | | DM | Pf |
| 1 | 2 | | 3 | 4 | | 5 | | 6 | | 7 | 8 | 9 | |

| vereinnehmt | | | | | | | | Zu Spalte 11 bis 13 | Von den Beträgen Spalte 4 bis 6 sind nicht eingezogen | | | | | | | | Bemerkungen |
|---|--------------|-------------------------------|--|----|----|----|----|---------------------|--|-----------|----|-----------------|----|-------------------------|----|--|-------------|
| Von dem Betrag Spalte 9 fließen zu als Gebühr | | | | | | | | | a) Empfangsbekanntnisse der Gemeinde b) Datum der Zahlung an die Gerichtskasse (-zahlstelle) und/oder unmittelbar dem Dolmetscher | an Gebühr | | an Ordnungsgeld | | die Dolmetscherauslagen | | Grund (Ermäßigung oder Erlaß usw., Uneinziehbarkeit) | |
| dem Schiedsmann | der Gemeinde | als Ordnungsgeld der Gemeinde | die Dolmetscherauslagen der Gerichtskasse (-zahlstelle) und/oder unmittelbar dem Dolmetscher | | DM | Pf | DM | | | Pf | DM | Pf | DM | Pf | DM | | |
| 10 | | 11 | | 12 | | 13 | | 14 | 15 | | 16 | | 17 | | 18 | 19 | |

14. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

a) Hinter dem Satz „Für die Auslagen des Dolmetschers ist ein Vorschuß in Höhe von DM — nicht — eingegangen“ wird folgender Absatz eingefügt:

„Gemäß § 44a Abs. 3 Satz 1 HSchG habe ich einen Betrag von DM unmittelbar an den Dolmetscher ausbezahlt. Dieser ist der Vereinbarung der Parteien über seine Entschädigung nicht beigetreten.“

b) Hinter dem Satz „Die Entschädigung des Dolmetschers ist auf DM festgesetzt worden“ werden ein Schrägstrich und folgender Satz angefügt:

„Die Festsetzung der Entschädigung des Dolmetschers hat ergeben, daß diesem nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen eine über den bereits nach § 44a Abs. 3 Satz 1 HSchG gezahlten Betrag hinausgehende Entschädigung nicht zusteht.“

Schiedsmann der Gemeinde
(Ort und Datum)

1. In der Sühneverhandlung
(Bezeichnung der Beteiligten)

war Herr — Frau
(Name und Anschrift)

als Dolmetscher für die Sprache herangezogen. Für die Entschädigung des Dolmetschers hat der Antragsteller einen Vorschuß von DM, der Antragsgegner/Beschuldigte einen Vorschuß von DM gezahlt. Insgesamt beträgt der Vorschuß DM.

.....
(Unterschrift des Schiedsmanns)

Anlage 5

15. Als Anlage 5 wird angefügt:

zur Dienstanweisung für die Schiedsmänner im Lande Hessen (Vereinbarung über die Entschädigung des Dolmetschers nach § 44a Abs. 3 HSchG)

2. Wir sind damit einverstanden, daß dem Dolmetscher zur Abgeltung aller Entschädigungsansprüche ein Betrag von DM gezahlt wird.

.....
(Antragsteller)

.....
(Antragsgegner / Beschuldigter)

3. Der Vereinbarung nach Nr. 2 trete ich bei. Mir ist bekannt, daß auf Grund dieser Erklärung eine Festsetzung meiner Entschädigung durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Amtsgerichts nicht erfolgt.

(Unterschrift des Dolmetschers)

Artikel 2

Übergangsvorschriften

(1) Kassenbücher, deren Gestaltung den Vorschriften dieses Erlasses nicht entsprechen, dürfen bis zum 31. Dezember 1975 weiter benutzt werden. Der Schiedsmann nimmt die erforderlichen Änderungen handschriftlich vor.

(2) Bis die Vordrucke nach Anlage 5 zur Verfügung stehen, nimmt der Schiedsmann die erforderlichen Erklärungen nach dem Muster dieses Vordruckes auf. Das gleiche gilt für die Ergänzung des Vordruckes nach Anlage 4.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieser Erlaß tritt am 1. Oktober 1974 in Kraft.

Wiesbaden, 16. 9. 1974

Der Hessische Minister der Justiz
3180.2 — II/8 — 783/74
StAnz. 40/1974 S. 1772

1266

Der Hessische Kultusminister

Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Christengemeinschaft in Hessen

Die nachstehende Urkunde gebe ich hiermit bekannt:

Der Christengemeinschaft in Hessen mit Sitz in Marburg an der Lahn werden die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Für sie gilt die Verfassung vom 8. Dezember 1973.

Die Staatsaufsicht wird vom Hessischen Kultusminister ausgeübt. Er ist ermächtigt, diese Aufsicht auf den zuständigen Regierungspräsidenten zu übertragen.

Beschlüsse der Christengemeinschaft in Hessen, durch die die

Verfassung geändert werden soll, bedürfen der staatsaufsichtlichen Genehmigung.

Wiesbaden, 12. 9. 1974

HESSISCHE LANDESREGIERUNG

Der Ministerpräsident

gez. Osswald

Der Kultusminister

gez. von Friedeburg

Wiesbaden, 18. 9. 1974

Der Hessische Kultusminister
V C 5.2 — 888/000
StAnz. 40/1974 S. 1774

1267

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik

Bekanntmachung über die dritte atomrechtliche Teilgenehmigung für das Kernkraftwerk Biblis, Block B

Gemäß § 7b des Atomgesetzes vom 23. Dezember 1959 (BGBl. I S. 814), zuletzt geändert durch das Bundesimmissionsschutzgesetz vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), gebe ich bekannt:

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialminister und dem Hessischen Minister des Innern habe ich am 23. September 1974 dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG, Essen, der Kraftwerk Union AG, Erlangen, und der Hochtief AG für Hoch- und Tiefbauten, vorm. Gebrüder Helfmann, Frankfurt (Main), die dritte atomrechtliche Teilgenehmigung für das Kernkraftwerk in der Gemarkung Biblis/Rhein (Kernkraftwerk Biblis, Block B) erteilt.

Eine Ausfertigung der dritten Teilgenehmigung für das Kernkraftwerk Biblis, Block B, liegt in der Zeit vom 8. Oktober 1974 bis 22. Oktober 1974 einschließlich

- bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis, Kreis Bergstraße, Darmstädter Straße, Rathaus, Zimmer 10,
- bei dem Landrat des Kreises Bergstraße, Heppenheim (Bergstraße), Gräffstraße 5, Zimmer 57,

jeweils während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt diese dritte atomrechtliche Teilgenehmigung für das Kernkraftwerk Biblis, Block B, vom 23. September 1974 gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wiesbaden, 24. 9. 1974

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik
IV b 4 — 992.0503
StAnz. 40/1974 S. 1774

1268

Wirtschaftsprüfer-Prüfung im Frühjahr 1975

Der schriftliche Teil der Wirtschaftsprüfer-Prüfung wird voraussichtlich Ende März 1975 mit Bekanntgabe der Themen für die fachwissenschaftliche Hausarbeit an die zugelassenen Bewerber beginnen. Als Termin für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten ist Ende Juni und für die mündliche Prüfung Mitte Oktober 1975 vorgesehen.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung bitte ich mit den in § 2 der Prüfungsordnung für Wirtschaftsprüfer vom 31. 7. 1962 (BGBl. I S. 529) aufgeführten Unterlagen bis spätestens 31. Dezember 1974 beim Zulassungsausschuß für Wirtschaftsprüfer des Landes Hessen, des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes, Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 75, einzureichen.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ergeben sich aus §§ 7 ff. des Gesetzes über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) vom 24. 7. 1961 (BGBl. I S. 1049).

Für das Zulassungsverfahren ist eine Gebühr von 125,— DM zu entrichten (§ 14a Wirtschaftsprüferordnung). Die Prüfungsgebühr beträgt 400,— DM. Beide Gebühren werden gesondert angefordert. Körperbehinderten Personen können bei der Prüfung Erleichterungen gewährt werden (§ 8 Abs. 3 Prüfungsordnung). Anträge sind gleichzeitig mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu stellen. Die Richtigkeit der dem Zulassungsantrag beigefügten Fotokopien bzw. Abschriften von Zeugnissen und sonstigen Urkunden muß bescheinigt sein.

Wiesbaden, 17. 9. 1974

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik
I b 3 — 010 — WP
StAnz. 40/1974 S. 1774

1269**Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch**

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 19. 7. 1974 (StAnz. S. 1387) wird nachstehend ein weiterer Bezirk bekanntgegeben, in dem das Reichskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung (RGBl. I 1935 S. 1073) tritt.

| Lfd. Nr. | Kreis | Bezirk | Zeitpunkt |
|----------|-------|--------|-----------|
|----------|-------|--------|-----------|

Regierungsbezirk Darmstadt

| | | | |
|------|-----------------|-----------------------|-------------|
| 2697 | Vogelsbergkreis | Gemarkung Feldkrücken | 18. 9. 1974 |
|------|-----------------|-----------------------|-------------|

Wiesbaden, 18. 9. 1974

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
IV c 3 — K 4210 B — 1
StAnz. 40/1974 S. 1775

1270**Lageplan zum Bauantrag**

Der Erlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 13. 1. 1964 (StAnz. S. 317) wird mit Wirkung vom 1. 1. 1975 neu in Kraft gesetzt.

Wiesbaden, 9. 9. 1974

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
IV c 2 — K 4310 A — 30
StAnz. 40/1974 S. 1775

1271**Bezeichnung der Ausgaben der amtlichen topographischen Kartenwerke**

Der Erlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 30. 10. 1964 (StAnz. S. 1384) wird mit Wirkung vom 1. 1. 1975 neu in Kraft gesetzt.

Wiesbaden, 9. 9. 1974

**Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik**
IV c 2 — K 5300 A — 47
StAnz. 40/1974 S. 1775

1272**Der Hessische Sozialminister**

An die
Herren Regierungspräsidenten
in Darmstadt und Kassel

Gewerbeaufsicht;

hier: Durchführung des Gesetzes über technische Arbeitsmittel

Bezug: Mein Erlaß vom 25. April 1973 (StAnz. S. 1055)

Zur weiteren Durchführung des Gesetzes über technische Arbeitsmittel bemerke ich folgendes:

I.

Bei den Ermittlungen, ob das Inverkehrbringen eines Massenartikels sofort vollziehbar untersagt werden soll, ist durch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt zugleich festzustellen, ob dem mit einer Untersagungsverfügung bedrohten Betrieb weitere Hersteller oder Importeure dieses Artikels bekannt sind. Wenn dies der Fall ist, sind mir umgehend die Anschriften der in anderen Bundesländern ansässigen Hersteller oder Importeure mitzuteilen.

Der Erlaß von Untersagungsverfügungen ohne Anordnung sofortiger Vollziehung sollte bei Massenartikeln, deren Hersteller oder Importeure in verschiedenen Bundesländern ansässig sind, erst dann erfolgen, wenn zwischen den die Untersagungsverfügungen erlassenden Länderbehörden der Zeitpunkt des Erlasses abgesprochen worden ist. Dies gilt nicht, sofern sofortige Maßnahmen geboten sind, wie dies z. B. bei Messen und Ausstellungen der Fall ist.

Sollten Hersteller oder Importeure des zu untersagenden Artikels in verschiedenen Aufsichtsbezirken des Landes Hessen ansässig sein, so bitte ich, entsprechend zu verfahren.

Unter Massenartikel fallen z. B. Tauchsieder, Schmalfilmgeräte, Wasserfahr- und -spielzeuge u. ä. m.

Mit dieser neuen Regelung soll erreicht werden, daß das Inverkehrbringen gleichartiger Artikel, die sicherheitstechnische Mängel aufweisen, bundeseinheitlich innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraumes untersagt werden kann.

II.

Zur Interpretation sicherheitstechnischer Sollvorschriften wird auf die Ausführungen auf Seite 1 im Heft 8/1973 des „Informationsdienstes zum Gesetz über technische Arbeitsmittel“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU) hingewiesen. Danach ist „soll“ für den Regelfall als „muß“ zu verstehen.

III.

Da häufig Untersagungsverfügungen auf Grund von Prüfungen durch die Stiftung Warentest zu erlassen sind, und in der Testzeitschrift nur allgemein die Mängel beschrieben werden, sollen sich die Gewerbeaufsichtsämter direkt mit der Stiftung Warentest in Verbindung setzen und um Übersendung der Prüfprotokolle bitten.

IV.

Um die Aktualität des „Informationsdienstes“ der BAU weiterhin aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, daß die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter umgehend der BAU die Durchschriften von Untersagungsverfügungen zusenden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Punkt III. meines Bezugserrlasses.

V.

Ich bitte, die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter entsprechend anzuweisen.

Wiesbaden, 28. 8. 1974

Der Hessische Sozialminister
StS — I C 4 L — 53 b 115
StAnz. 40/1974 S. 1775

1273

An das
Landesversorgungsamt Hessen
6 Frankfurt (Main)
Adickesallee 36 B

Härteausgleich nach § 89 des Bundesversorgungsgesetzes bei Minderung der Elternrente im Zusammenhang mit dem 17. RAG und dem Sechsten Anpassungsgesetz-KOV

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung teilte mit Rundschreiben vom 10. 9. 1974 — V a 2 — 5104.75 — 560/74 — mit, daß er die in seinem Rundschreiben vom 3. 1. 1974 (vgl. meinen Erlaß vom 14. 1. 1974 — StAnz. S. 286) ausgesprochene allgemeine Zustimmung nach § 89 Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes bis zum 30. Juni 1975 auf die Fälle erweitere, in denen auch die vom 1. Oktober 1974 an zustehende Elternrente niedriger ist als die, die im Jahre 1973 zugestanden hat.

Ich bitte Sie, meinen Erlaß vom 8. 6. 1970 (StAnz. S. 1414) auch für den Zeitraum vom 1. Oktober 1974 bis 30. 6. 1975 entsprechend anzuwenden.

Wiesbaden, 18. 9. 1974

Der Hessische Sozialminister
StS — I A 5 — 5056.6/5245
StAnz. 40/1974 S. 1775

1274

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Umwelt

Waldarbeiter des Landes;

hier: Anwendung der Vorschriften über die Versicherungsfreiheit von Nebenbeschäftigungen in der Kranken- und Rentenversicherung (§ 168 Abs. 1 bis 3, § 1228 Abs. 1 Nr. 4 und 5, Abs. 2 und 3 RVO)

I.

Die Frage, ob die Beschäftigung eines Waldarbeiters eine Nebenbeschäftigung im Sinne der oben angegebenen Vorschriften der RVO ist, kann sich bei verschiedenen Anlässen stellen, z. B. bei der Einstellung eines Waldarbeiters für eine bestimmte Arbeit oder für eine bestimmte Frist. Sie stellt sich insbesondere, wenn Waldarbeiterinnen für Kulturarbeiten im Frühjahr oder im Herbst eingestellt werden (Kulturarbeiterrinnen).

Für die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften über die Versicherungsfreiheit von Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten in der Kranken- und Rentenversicherung haben die Spitzenverbände der Krankenkassen, der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und die Bundesanstalt für Arbeit gemeinsame Richtlinien*) für die versicherungsrechtliche Beurteilung von Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten herausgegeben.

Die Forstämter werden gebeten, sich mit diesen Richtlinien gründlich vertraut zu machen.

II.

Soweit überhaupt Nebenbeschäftigungen im Sinne der oben angegebenen gesetzlichen Vorschriften in Betracht kommen, handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle um Beschäftigungen, die nur gelegentlich, insbesondere zur Aushilfe ausgeübt werden. In diesen Fällen ist zu prüfen, ob die Zeitdauer von drei Monaten oder 75 Arbeitstagen eingehalten wird, die in § 168 Abs. 2 Buchst. a und § 1228 Abs. 2 Buchst. a RVO angegeben ist. Hierzu gebe ich im Einvernehmen mit dem Landesverband der Ortskrankenkassen und der Landesversicherungsanstalt Hessen die folgenden Erläuterungen und Hinweise:

1. Ein Jahr im Sinne dieser gesetzlichen Vorschriften ist ein Zeitraum von 12 Monaten, der vor dem voraussichtlichen Ende der zu beurteilenden Beschäftigung liegt.
Bei der Prüfung, ob die Zeitdauer von drei Monaten oder 75 Arbeitstagen eingehalten wird, sind die Zeiten mehrerer, nicht unmittelbar aufeinanderfolgender Beschäftigungen zusammenzurechnen, wenn die einzelnen Beschäftigungen bei demselben Arbeitgeber ausgeübt werden. Wird der Waldarbeiter — z. B. die Kulturarbeiterin im Frühjahr und im Herbst — wiederholt beschäftigt, ist jeweils bei Beginn der neuen Beschäftigung zu prüfen, ob diese Beschäftigung zusammen mit den schon im Laufe eines Jahres (vgl. Unterabs. 1) bei demselben Arbeitgeber ausgeübten Beschäftigungen die Zeitdauer von drei Monaten oder 75 Arbeitstagen überschreitet (vgl. 3.1.1. gem. Richtl.).
2. Von dem Drei-Monats-Zeitraum ist auszugehen, wenn die Beschäftigung regelmäßig an mindestens fünf Tagen in der Woche ausgeübt wird (vgl. 3.1. Gem. Richtl.). Bei einer Beschäftigung von regelmäßig weniger als fünf Tagen in der Woche ist die versicherungsrechtliche Beurteilung auf den Zeitraum von 75 Arbeitstagen abzustellen (vgl. 3.1. Gem. Richtl.). Als Arbeitstage im Sinne der gesetzlichen Vorschriften zählen:
 - a) alle Werktage mit Arbeitsleistung,
 - b) Sonntage und gesetzliche Feiertage mit Arbeitsleistung (Feiertagsarbeit — § 20 HSFT III),
 - c) alle Tage mit Lohnfortzahlung ohne Arbeitsleistung (Urlaubslohn, Krankentage, sonstige Lohnfortzahlung).
3. Eine Beschäftigung, die weder nach der Natur der Sache auf die Zeitdauer von drei Monaten oder 75 Arbeitstagen beschränkt zu sein pflegt noch im voraus durch Vertrag auf diese Zeitdauer beschränkt ist, ist keine Nebenbeschäftigung im Sinne dieser gesetzlichen Vorschriften. Sie ist von ihrem Beginn an versicherungspflichtig.

4. Wird die Zeitdauer von drei Monaten oder 75 Arbeitstagen entgegen der ursprünglichen Erwartung überschritten, tritt von der Überschreitung an Versicherungspflicht ein (§ 168 Abs. 3 und § 1228 Abs. 3 RVO). Stellt sich jedoch schon im Laufe der Nebenbeschäftigung heraus, daß der Waldarbeiter diese Zeitdauer überschreitet, beginnt die Versicherungspflicht mit dem Tage, an dem das Überschreiten der Zeitdauer bekannt wird (vgl. 3.1.2. Gem. Richtl.).

III.

Eine nur gelegentlich, insbesondere zur Aushilfe ausgeübte Beschäftigung, die die Zeitdauer von drei Monaten oder 75 Arbeitstagen nicht überschreitet, ist eine Nebenbeschäftigung im Sinne der oben angegebenen gesetzlichen Vorschriften und daher versicherungsfrei. Dies gilt jedoch nicht, wenn eine gelegentlich, insbesondere zur Aushilfe ausgeübte Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird (vgl. 2.2. Gem. Richtl.).

In der Regel ist davon auszugehen, daß eine gelegentlich, insbesondere zur Aushilfe ausgeübte Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt wird. Häufen sich jedoch derartige Beschäftigungen, ist Berufsmäßigkeit ohne nähere Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Waldarbeiters anzunehmen, wenn er im Laufe eines Jahres insgesamt mehr als 26 Wochen und mehr als 20 Stunden in der Woche im Beschäftigungsverhältnis zu einem Arbeitgeber oder in mehreren Beschäftigungsverhältnissen zu verschiedenen Arbeitgebern steht. Für die Prüfung der Berufsmäßigkeit ist von dem Zeitraum eines Jahres auszugehen, der vor dem voraussichtlichen Ende der zu beurteilenden Beschäftigung liegt (vgl. 2.2.1. Gem. Richtl.).

Mein Erlaß vom 20. Juni 1968 (StAnz. S. 1078) tritt hiermit außer Kraft.

Wiesbaden, 21. 8. 1974

Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt
III A 3 — 6629 — B 81

StAnz. 40/1974 S. 1776

1275

Berücksichtigung fischereiwirtschaftlicher und landschaftspflegerischer Belange bei Baumaßnahmen in und an Gewässern

Zur Erhaltung der natürlichen Gegebenheiten der Landschaft mit ihren Gewässern ist es erforderlich, bei Baumaßnahmen in und an Gewässern fischereiwirtschaftliche und landschaftspflegerische Belange stärker als bisher zu berücksichtigen.

1. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

- 1.1 Im Rahmen solcher Maßnahmen sind insbesondere zu beachten die einschlägigen Bestimmungen:
 - a) des Fischereigesetzes für das Land Hessen vom 11. November 1950 (GVBl. S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 1974 (GVBl. I S. 241),
 - b) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) — WHG — vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 1970 (BGBl. I S. 805),
 - c) des Hess. Wassergesetzes — HWG — vom 6. Juli 1960 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. November 1971 (GVBl. I S. 258),
 - d) des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 596), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469),
 - e) des Gesetzes zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutz-Ergänzungsgesetz — NatEG) vom 8. März 1968 (GVBl. I S. 63), in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Naturschutz-Ergänzungsgesetzes vom 10. Juli 1968 (GVBl. I S. 199),
 - f) des Hessischen Landschaftspflegegesetzes vom 4. April 1973 (GVBl. I S. 126) sowie der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Landschaftspflegegesetzes vom 27. Juli 1973 (GVBl. I S. 320).

*) hier nicht veröffentlicht

- g) des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 1972 (GVBl. I S. 349) und den dazu erlassenen Naturschutz- und Landschaftsschutzverordnungen, sowie
- h) der gemeinsame Runderlaß vom 6. Dezember 1966 betreffend die Beachtung des § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes (StAnz. S. 1679),
- i) mein Erlaß vom 20. Dezember 1967 (StAnz. 1968 S. 196) betreffend die Gewährleistung ausreichender Landespflege,
- k) mein Erlaß vom 12. 11. 1973 (StAnz. S. 2260) betreffend die Bemessung der im Gewässer zu belassenden Mindestabflußmengen bei der Entnahme von Wasser,
- l) die von der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Fischereiverwaltungsbeamten und Fischereiwissenschaftler herausgegebenen Vorschläge zum Schutz der Fischerei beim Gewässerausbau (Verlag H. Heenemann, Berlin),
- m) Vegetationsbau an Gewässern, Bearbeiter: O. Klaus, Wiesbaden 1973,
- n) Richtlinien für Landschaftspflege im landwirtschaftlichen Wasserbau, DIN 19 660,
- o) Sicherung an Gewässern, Deichen und Küstendünen. Richtlinien DIN 19 657.
- 2. Allgemeine Grundsätze**
- 2.1 Gewässer sind lebendige Landschaftselemente; sie sind in mannigfacher Weise mit der Landschaft verbunden. Oberstes Ziel bei Maßnahmen an Gewässern muß es sein, diese Verbindung zu erhalten oder wieder herzustellen und wo irgend möglich zu verbessern.
- 2.2 Die bei einem Gewässerausbau gegebenen Möglichkeiten, die Lebensbedingungen des natürlichen Fischbestandes u. a. auch als Indikator für den Reinheitsgrad des Gewässers zu verbessern, die Landschaft zu bereichern und ihren Wert als Lebens- und Erholungsraum zu steigern, sind stets zu nutzen.
- 2.3 Unbedingt erforderliche beeinträchtigende Eingriffe sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen, so daß der Zustand nach den Ausbaumaßnahmen nicht nur in abflußtechnischer Hinsicht verbessert wird, sondern weitgehend auch eine Bereicherung in landschaftlicher und biologischer Hinsicht darstellt.
- 2.4 Die vielfältigen Funktionen des Gewässers und seiner Ufer (Selbstreinigung, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Fischerei, Erholungswirksamkeit, Landschaftsbezogenheit und schadloser Abfluß) sind gegeneinander abzuwägen und optimal aufeinander abzustimmen.
- 3. Fischereiwirtschaftliche und landschaftspflegerische Belange bei der Gewässerunterhaltung**
- 3.1 Unterhaltungsmaßnahmen an unregelmäßig und wild abfließenden Gewässern haben den vorhandenen Uferbewuchs, insbesondere den uferschützenden Erlensaum in geschlossener Linienführung zu erhalten bzw. durch Neuanpflanzungen wiederherzustellen.
- 3.2 Wasserläufe im Bergland sind möglichst in ihrem natürlichen Zustand zu erhalten.
- 3.3 Auf eine sachgemäße Durchführung der erforderlichen Pflanzenschutzmaßnahmen ist zu achten.
- 3.4 Unterhaltungsarbeiten dürfen nicht während der Laichzeiten der in dem betreffenden Gewässer heimischen Fischarten durchgeführt werden.
- 4. Fischereiwirtschaftliche und landschaftspflegerische Belange beim Gewässerausbau**
- 4.1 Veränderungen im Gewässerbett durch Ausbaumaßnahmen dürfen nur im notwendigen Umfang vorgenommen werden. Zur Vermeidung der Hochwassergefahr sollen in erster Linie Möglichkeiten zur Hochwasserrückhaltung genutzt werden.
- 4.2 Bei der Planung von Ausbaumaßnahmen am Gewässerbett ist besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Voraussetzungen für die Erhaltung des Fischbestandes bestehen bleiben. Ferner ist darauf zu achten, daß der Gehölzbestand an den Gewässern erhalten bleibt.
- 4.3 Jede Veränderung natürlicher Gewässer aus wasserwirtschaftlichen Gründen hat auf die landschaftsgebundene und landschaftsbiologische Eigenart der einzelnen Gewässerabschnitte Rücksicht zu nehmen; dabei sind mögliche Fernwirkungen zu bedenken. Schematisch eiförmige Quer- und Längsschnittgestaltungen sowie Geradlinigkeiten sind zu vermeiden.
- 4.4 Die Erhaltung kiesgründiger Gewässerstrecken für Kieslaicher ist anzustreben.
- 4.5 Mäanderartige Wasserläufe sollen nach Möglichkeit in ihrem Lauf nicht verändert werden. Die bei unvermeidbaren Durchstichen entstehenden Altwässer, die sich vorzüglich als Laich-, Weide- und Zufluchtplätze eignen, sind zu erhalten. Die Verbindung mit dem Mutterbach ist sicherzustellen. Eine Verfüllung von Altwässern ist im Ausbauplan ausdrücklich zu vermerken und zu begründen. Eine wirtschaftlichere Verwendungsmöglichkeit gilt nicht als ausreichende Begründung für die Ausnahme.
- 4.6 Bei Gewässerausbau ist in der Anlegung des Sohlengefälles auf die unterschiedlichen Belange der Hoch-, Mittel- und Niedrigwasserführung Rücksicht zu nehmen. Natursteinraue Sohlen mit kleineren höcker- und wehrartigen Schwellen und Sohlabstürzen begünstigen die Erhaltung der wasserwirtschaftlich notwendigen Mindestwasserführung (Bezugswasserführung) und verstärken die Selbstreinigungskraft der Gewässer; sie begünstigen gegenüber glatten Sohlen mit durchgehendem Gefälle vor allem auch die Belüftung, besonders an den Abstürzen und in den an sie anschließenden Tosbecken. Diese sind möglichst naturnah, d. h. birnenförmig, auszubilden und zu ihrer seitlichen Sicherung und wirksamen Beschattung mindestens einseitig zu bepflanzen. Die Ausführung einer Sohlenbefestigung in Form glatter Betonschalen muß streng auf solche Gewässer- und Grabenstrecken beschränkt bleiben, deren sonst zu geringes Gefälle ohne entsprechend glatte Sohle nicht genügend Vorflutwirkung hat. Diese Ausbaumform bedarf besonderer Begründung im Plan; Alternativen sind aufzuzeigen.
- 4.7 Zur Einbindung von Gewässern in die Landschaft sind diese standortgemäß zu bepflanzen. Die Bepflanzung dient der Festlegung des Gewässerbettes sowie dem Schutz der Ufer. Sie ist so auszuführen, daß sie das Gewässer durch ausreichende Beschattung vor übermäßigem Uferbewuchs und zu starker Erwärmung schützt. Darüber hinaus kann die Bepflanzung in klimatischer und anderer Hinsicht wasserwirtschaftlich und landschaftlich günstig wirken (Windschutz, Verdunstungsschutz, Vogelschutz, biologische Schädlingsbekämpfung). Die Bepflanzung soll den Wasserlauf in der Landschaft optisch betonen, um einen naturschönen Gewässeranblick zu schaffen; sie hat in der Auswahl des Pflanzenmaterials naturnah zu erfolgen.
- 4.8 Bauwerke, die ein dauerndes Hindernis für den Fischwechsel bedeuten, müssen mit geeigneten Vorrichtungen für die Erhaltung der Fischwanderung versehen werden. Sofern Gewässersohlen tiefer gelegt werden, sind auch die Einmündungen der Nebengewässer so einzurichten, daß den Fischen die Aufstiegsmöglichkeit erhalten bleibt. Auf § 66 des Fischereigesetzes wird hingewiesen.
- Bei ständiger Ableitung von Wasser aus einem fließenden Gewässer ist außerdem dafür zu sorgen, daß auch bei Niedrigwasserführung im Gewässerbett ein ausreichend hoher Wasserstand und Wasserabfluß gewährleistet ist, so daß der Fischwechsel nicht behindert wird. Mein Erlaß vom 12. 11. 1973 (StAnz. S. 2260) ist zu berücksichtigen.
- 4.9 Trockenlegungen von Gewässerstrecken während der Bauzeit sollen möglichst unterbleiben.
- 5. Beteiligung von Behörden und Dienststellen**
- 5.1 Um sicherzustellen, daß vorstehende Grundsätze und damit die fischereiwirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Belange bereits in den Entwürfen berücksichtigt werden, sind von der zuständigen Wasserbehörde das Dezernat Fischereiwirtschaft des Hessischen Landesamtes für Landwirtschaft sowie die Obere Fischereibehörde und die Höhere Naturschutzbehörde beim zuständigen Regierungspräsidenten rechtzeitig mit Beginn der Planungen zu beteiligen. Bei allen Maßnah-

men des Gewässerausbauens und des Hochwasserschutzes, bei denen eine Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung erwartet wird und die veranschlagten Kosten über 0,25 Mill. DM liegen oder die auszubauende Gewässerstrecke 0,5 km überschreitet, und bei allen Speicheranlagen, ist die Hessische Landesanstalt für Umwelt zu beteiligen. Sie ist bereits zur Konzeptplanung mit heranzuziehen und bei der Aufstellung genereller Entwürfe gutachtlich zu hören. Sie hat dabei sowohl zu den hydrologischen Grundlagen und der wasserwirtschaftlichen Bemessung als auch zu den landespflegerischen Fragen Stellung zu nehmen. Bezüglich der gleichen Fragen ist sie bei der Prüfung der baureifen Entwürfe einzuschalten. Hierzu müssen die Bepflanzungspläne als Bestandteile des baureifen Entwurfs im Zuge der Entwurfsprüfung der Hessischen Landesanstalt für Umwelt zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die sachgerechte Ausführung der Bepflanzung und deren weitere Pflege sind im Einvernehmen mit ihr sicherzustellen.

5.2 Bei der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren ist gemäß § 37 Abs. 2 FlurbG den Erfordernissen der Fischerei Rechnung zu tragen. Das zuständige Hessische Amt für Landeskultur hat deshalb neben den nach § 38 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Stellen das Dezernat Fischereiwirtschaft des Hessischen Landesamtes für Landwirtschaft zu der Aufstellung der Grundsätze für die Neuordnung des Flurbereinigungsgebietes gemäß § 38 FlurbG und bei der Erörterung des Wege- und Gewässerplanes gemäß § 41 Abs. 2 einzuladen.

5.3 Die Bezirks- und Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege sind zur Beratung heranzuziehen. Soweit in Landschaftsschutzgebieten eine naturschutzbehördliche Genehmigung erforderlich ist, muß diese eingeholt werden.

5.4 In Erfüllung des § 8 des Hessischen Landschaftspflegegesetzes wird den beteiligten Behörden die Zusammenarbeit zur Pflicht gemacht, damit die richtigen Mittel zur rechten Zeit und am geeigneten Ort eingesetzt werden.

6. Vermeidung von Ausbauschäden

Um Schädigungen der Fischereiwirtschaft durch Baumaßnahmen möglichst zu vermeiden, ist in der Genehmigung festzulegen, daß die Fischereiberechtigten von dem Bauträger mindestens zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten zu verständigen sind. Im Flurbereinigungsverfahren hat das Hessische Amt für Landeskultur für die Benachrichtigung Sorge zu tragen. Aufgetretene Schäden sind von dem Träger der Baumaßnahmen zu erstatten, sofern ihm ein Verschulden zur Last zu legen ist.

7. Aufhebung von Erlassen

Durch vorstehende Bestimmungen werden die folgenden Erlasse gegenstandslos: Erlaß vom: 12. 12. 1968 (StAnz. 1969 S. 120), 11. 6. 1969 — IV B 2 — 79 i 14.07 — 2722/69 (n. v.).

Wiesbaden, 26. 8. 1974

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt**
II A 5 — 92 e 6572/74
V A 1 — 79 i 14.07 — 4416/74
LK 64.2 — IV B 3 — 3675/74
III B 4 — 3199 — F 80

StAnz. 40/1974 S. 1776

1276

Beihilfen bei ansteckender Gehirnrückenmarksentzündung der Einhufer (Borna'sche Krankheit)

Der nachstehende Vorstandsbeschuß der Hessischen Tierseuchenkasse vom 31. Juli 1974 wird gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz in der Fassung vom 9. August 1973 (GVBl. I S. 334) genehmigt:

„Auf Grund des § 6 Nr. 3, des § 9 Abs. 2 Nr. 1 und des § 10 Abs. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz in der Fassung vom 9. August 1973 (GVBl. I S. 334) hat der Vorstand der Hessischen Tierseuchenkasse beschlossen:

1. Für Einhufer, bei denen nach dem Verenden als alleinige Todesursache ansteckende Gehirnrückenmarksentzündung (Borna'sche Krankheit) festgestellt worden ist und die Krankheit durch Untersuchung des dafür bestimmten Institutes bestätigt worden ist, gewährt die Hessische Tierseuchenkasse Beihilfen in Höhe von 50% des gemeinen Wertes, höchstens jedoch vier Fünftel des in § 67 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Viehseuchengesetzes genannten Höchstsatzes.
2. Dieser Beschluß tritt nach Genehmigung durch den Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Der Beschluß vom 2. Juli 1969 (StAnz. S. 1362) tritt — auch soweit er sich auf die ansteckende Blutarmut der Einhufer bezieht — mit dem gleichen Tage außer Kraft.“

Wiesbaden, 29. 8. 1974

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt**
VI A 1 — 19 a 28/09

StAnz. 40/1974 S. 1778

1277

Bekämpfung der Rinderpest;

hier: Anweisung zur Ausführung der Viehseuchenanordnung zum Schutze gegen die Rinderpest

Bezug: Erlaß vom 18. Januar 1967 (StAnz. S. 199)

Wie mir der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitteilt, hat die BFA für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen festgestellt, daß die Verwendung von Zitratblut zur Virusisolierung sich als ungeeignet erwiesen hat, da der Zitratzusatz das Virus schädigt. Um das Gerinnen der Blutproben, die zur virologischen Untersuchung bestimmt sind, zu verhindern, ist künftig Versenlösung (Dinatrium-Äthylidiamintetraacetat 1,5%ig in 0,7%iger NaCl) oder Heparin zu verwenden.

Der Bezugserlaß wird deshalb wie folgt geändert:

Die Buchst. B und C erhalten folgende Fassung:

„B. Proben von Tieren, die getötet werden:

Vor der Tötung sind eine Blutprobe für die serologische Untersuchung und eine mit Versenlösung (Versen — Dinatrium-Äthylidiamintetraacetat 1,5%ig in 0,7% NaCl; die Versenlösung soll etwa $\frac{1}{3}$ des Endvolumens der Blutprobe betragen) oder Heparin zur Gerinnungshemmung versetzte Blutprobe für die virologische Untersuchung zu entnehmen und zusammen mit den zusätzlich nach der Tötung zu entnehmenden, unter A. aufgeführten Proben einzusenden.

C. Proben für die Untersuchung des Bestandes:

Hierzu sind

1. Blutproben ohne Zusatz für die serologische Untersuchung
 - a) möglichst von allen Tieren, die vier oder mehr Tage lang auffällige Krankheitserscheinungen zeigen,
 - b) möglichst von sechs Tieren, die frisch erkrankt sind,
 - c) möglichst von acht Tieren, die klinisch noch nicht erkrankt sind sowie
2. Blutproben mit Zusatz von Versenlösung oder Heparin zur Gerinnungshemmung von den unter 1 b genannten Tieren für die virologische Untersuchung einzusenden.“

Wiesbaden, 3. 9. 1974

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt**
VI A 3 — 19 b 26/41 —
Tgb.-Nr. 3137/74

StAnz. 40/1974 S. 1778

1278**Bekämpfung der Hühnertuberkulose**

Bezug: Erlaß vom 1. Februar 1972 (StAnz. S. 421)

Der Bezugserslaß wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1.2 wird die Zahl „50“ durch die Zahl „75“ ersetzt.
2. In Nr. 2.3 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Liegen eindeutige klinische Erscheinungen vor, die für Tuberkulose sprechen, oder haben bei der Zerlegung gestorbener Hühner die Kriterien der Nr. 2.4 vorgelegen, kann von der Tuberkulinprobe abgesehen werden.“
3. In Nr. 5.1 und Nr. 6.1 Satz 1 werden die Worte „10. Januar 1968 (GVBl. I S. 18), geändert durch das Gesetz vom 2. November 1971 (GVBl. I S. 258)“, durch die Worte „9. August 1973 (GVBl. I S. 334)“ ersetzt.
4. Nr. 6.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Verfügungen nach
a) Nr. 2 sind auf § 18, § 19 Abs. 1 und 4, § 29 und § 79 Abs. 4,
b) Nr. 3 sind auf §§ 18, 20, 21, 22, 23, 26, 27 sowie 79 Abs. 4 des Viehseuchengesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu stützen; auf § 2 HAGVG wird hingewiesen.“

Dieser Erlaß tritt mit seiner Veröffentlichung im Staats-Anzeiger in Kraft.

Wiesbaden, 4. 9. 1974

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt**
VI A 3 — 19 b 28/27 —
Tgb.-Nr. 3150/74

StAnz. 40/1974 S. 1779

1779**Neugliederung der Hessischen Staatsforstverwaltung;**

hier: Neueinteilung der Revierförstereien im Hessischen Forstamt Wald-Michelbach

Mit Erlaß vom 4. September 1974 — III A 1 — 1106 — O 02 — (n. v.) wurde die Neugliederung der Revierförstereien im Hess. Forstamt Wald-Michelbach nach § 34 Abs. 1 HessForstG mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 genehmigt. Danach gliedert sich das Forstamt Wald-Michelbach künftig in folgende sechs Revierförstereien:

- 1 Schönbrunn.
- 2 Grasellenbach,
- 3 Dürrellenbach,
- 4 Lannert,
- 5 Unterschönmatteuwag.
- 6 Hardberg.

Die Revierförsterei Lannert wird in Hess. Revierförsterei Wald-Michelbach umbenannt.

Wiesbaden, 5. 9. 1974

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt**
III A 1 — 1106 — O 02

StAnz. 40/1974 S. 1779

1280**Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms „Ferien auf dem Bauernhof“ — Ausbau und Einrichtung von Gästezimmern**

Bezug: Meine Erlasse vom 18. 5. 1972 (StAnz. S. 1111) und vom 26. 11. 1973 (StAnz. 1974 S. 31)

Um die Landesförderung den gestiegenen Aus- und Umbaukosten von Ferienwohnungen anzupassen, wird „Abs. III — Höhe der Zuwendungen —“ der Landesrichtlinien vom 18. 5. 1972 wie folgt geändert:

Ziff. 3.1

Hinter die Worte „... höchstens jedoch 8000,— DM je Antragsteller“ ist in Klammern einzufügen „(für Ferienwohnungen 15 000,— DM je Antragsteller).“

Ziff. 3.1.1

Hinter den Worten „... im Höchstfall 5000,— DM“ ist in Klammern einzufügen „(für Ferienwohnungen 8000,— DM).“

Ziff. 3.1.2

Am Ende des Satzes ist in Klammern einzufügen „(bei Ferienwohnungen 4000,— DM).“

Wiesbaden, 5. 9. 1974

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt**
II B 5 — 85 d 10-03 — 16 561/74
StAnz. 40/1974 S. 1779

1281**Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren landwirtschaftlichen Dienst der Fachrichtungen Acker- und Pflanzenbau, Betriebswirtschaft, Hauswirtschaft und Verbraucherfragen, Pflanzenschutz sowie Tierzucht und Tierhaltung. Vom 1. 10. 1974****Inhaltsübersicht****Abschnitt I Vorbereitungsdienst**

- § 1 Zweck des Vorbereitungsdienstes
- § 2 Einstellungsbedingungen
- § 3 Einstellungsverfahren
- § 4 Ernennung
- § 5 Dauer und Gliederung des Vorbereitungsdienstes
- § 6 Durchführung der Ausbildung
- § 7 Übungsarbeiten während des Vorbereitungsdienstes
- § 8 Beschäftigungsnachweis, Ausbildungsnachweis
- § 9 Befähigungsberichte, Ausbildungsnote
- § 10 Urlaub, Dienstunfähigkeit

Abschnitt II Staatsprüfung

- § 11 Zweck der Prüfung
- § 12 Prüfungsausschuß
- § 13 Zulassung zur Prüfung
- § 14 Einteilung der Prüfung und Prüfungsgebiete
- § 15 Häusliche Prüfungsarbeit
- § 16 Aufsichtsarbeiten
- § 17 Mündliche Prüfung
- § 18 Prüfungsnoten
- § 19 Prüfungsentscheidung
- § 20 Prüfungsniederschrift, Prüfungszeugnis
- § 21 Ausschluß von der Prüfung
- § 22 Erkrankung, Versäumnis
- § 23 Wiederholung der Prüfung

Abschnitt III Übergangs- und Schlußvorschriften

- § 24 Übergangsvorschriften
- § 25 Inkrafttreten

Auf Grund des § 17 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 16. Februar 1970 (GVBl. I S. 110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. September 1974 (GVBl. I S. 441), wird im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes und der Landespersonalkommission folgende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren landwirtschaftlichen Dienst der Fachrichtungen Acker- und Pflanzenbau, Betriebswirtschaft, Hauswirtschaft und Verbraucherfragen, Pflanzenschutz sowie Tierzucht und Tierhaltung erlassen.

Abschnitt I**Vorbereitungsdienst****§ 1 Zweck des Vorbereitungsdienstes**

Zweck des Vorbereitungsdienstes ist die Ausbildung von Nachwuchskräften für den höheren landwirtschaftlichen Dienst der Fachrichtungen

- Acker- und Pflanzenbau.
- Betriebswirtschaft,
- Hauswirtschaft und Verbraucherfragen.
- Pflanzenschutz sowie
- Tierzucht und Tierhaltung

Dem Referendar sind die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, um ein Amt des höheren landwirtschaftlichen Dienstes der gewählten Fachrichtung wahrzunehmen. Im Rahmen der Ausbildung soll das Verständnis für staatspolitische, soziale, rechtliche, wirtschaftliche und kulturelle Fragen gefördert werden.

§ 2 Einstellungsbedingungen

In den Vorbereitungsdienst können Bewerber eingestellt werden, die

- a) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen,
- b) das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben; für Angestellte, die mindestens drei Jahre im öffentlichen Dienst überwiegend mit Aufgaben beschäftigt worden sind, die in der Regel von Beamten des höheren Dienstes wahrgenommen werden sowie für Schwerbehinderte tritt anstelle des 35. das 40. Lebensjahr,
- c) die Prüfung als Diplomlandwirt, Diplom-Agraringenieur oder Diplom-Ingenieur einer vergleichbaren Fachrichtung bestanden haben.
Bewerber für die Fachrichtung Pflanzenschutz erfüllen die Einstellungsvoraussetzungen auch mit dem Nachweis der Prüfung zum
 - aa) Diplombiologen, -zoologen, -botaniker oder -chemiker mit abgeschlossener Hochschulbildung in Verbindung mit halbjähriger landwirtschaftlicher Praxis
 - bb) Diplom-Gärtner
 Bewerber der Fachrichtung Hauswirtschaft und Verbraucherfragen erfüllen die Einstellungsvoraussetzungen auch mit dem Nachweis der Prüfung zum Diplom-Haus- und Ernährungswirtschaftler (Dipl. oec. troph.).

§ 3 Einstellungsverfahren

Der Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist bei dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- b) ein Lichtbild,
- c) das Reifezeugnis oder ein sonstiges Zeugnis über die Berechtigung zum Hochschulstudium,
- d) etwaige Zeugnisse über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft oder in landwirtschaftsverbundenen Bereichen, in der Ernährungs- oder Hauswirtschaft,
- e) das Zeugnis über die Diplomprüfung,
- f) Zeugnisse über etwaige Berufstätigkeiten vor, während und nach dem Studium.

Bewerber, deren Einstellung in Aussicht genommen ist, haben auf Anforderung ferner vorzulegen:

- g) ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis,
- h) die Geburtsurkunde, bei verheirateten Bewerbern auch die Heiratsurkunde,
- i) den Nachweis, daß sie Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind,
- j) ein Führungszeugnis.

Die Unterlagen zu c) bis f) sind in beglaubigter Abschrift einzureichen.

§ 4 Ernennung

(1) Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt ist Einstellungsbehörde. Er läßt den Bewerber zum Vorbereitungsdienst zu und ernennt ihn unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Landwirtschaftsreferendar.

(2) Bewerber werden grundsätzlich zum 1. April oder 1. Oktober eingestellt.

§ 5 Dauer und Gliederung des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre. Er gliedert sich in die in dem Ausbildungsplan bezeichneten Ausbildungsabschnitte (Anlage A, Abschnitt I bis V). Wenn besondere Gründe es erfordern, kann von der im Ausbildungsplan vorgesehenen Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte abgewichen werden.

(2) Hat der Referendar das Ziel eines Ausbildungsabschnittes oder der gesamten Ausbildung nicht erreicht, so kann der Minister für Landwirtschaft und Umwelt den Vorbereitungsdienst um höchstens ein Jahr verlängern.

(3) Über eine Anrechnung von Vordienstzeiten (§ 8 Abs. 4 der Hessischen Laufbahnverordnung) entscheidet der Minister für Landwirtschaft und Umwelt.

§ 6 Durchführung der Ausbildung

(1) Ausbildungsbehörde ist der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Die Ausbildungsbehörde bestellt einen Beamten zum Ausbildungsleiter; ihm obliegt insbesondere die Überwachung des gesamten Vorbereitungsdienstes. Die Zuweisung des Referendars an die im Ausbildungsplan vorgesehenen Ausbildungsstellen erfolgt durch das Hessische Landesamt für Landwirtschaft. Die verantwortliche Durchführung der Ausbildung obliegt den Leitern der in den Ausbildungsplänen genannten Ausbildungsstellen; soweit es sich um Ausbildungsabschnitte im Bereich des Hessischen Landesamtes für Landwirtschaft handelt, dem jeweiligen Dezernatsgruppenleiter.

(2) Für die Gestaltung des Vorbereitungsdienstes sind die nachstehend abgedruckten Richtlinien (Anlage B, Abschnitt I bis VI) zugrunde zu legen.

§ 7 Übungsarbeiten während des Vorbereitungsdienstes

(1) Während des Vorbereitungsdienstes hat der Referendar in den ersten drei Halbjahren je eine Übungsarbeit zu fertigen, deren Thema der Ausbildungsleiter auf Vorschlag des Leiters der Ausbildungsstelle bestimmt. Anhand der Übungsarbeiten soll der Referendar zeigen, daß er in der Lage ist, die in den Themenstellungen enthaltenen Fragen und Probleme zu erfassen und sich mit ihnen geistig auseinanderzusetzen.

(2) Die Arbeiten werden vom Leiter der Ausbildungsstelle mit einer der in § 18 festgesetzten Noten bewertet, dem Ausbildungsleiter zur endgültigen Beurteilung vorgelegt und zu der Ausbildungsakte genommen.

§ 8 Beschäftigungsnachweis, Ausbildungsnachweis

(1) Für jeden Referendar ist beim Hessischen Landesamt für Landwirtschaft die Personalakte und bei der Ausbildungsbehörde die Ausbildungsakte und die Prüfungsakte zu führen.

(2) Der Referendar hat einen Beschäftigungsnachweis nach dem Muster der Anlage 1 zu führen, der monatlich dem Leiter der Ausbildungsstelle und halbjährlich der Ausbildungsbehörde vorzulegen ist.

(3) Die Ausbildungsbehörde hat über den Vorbereitungsdienst des Referendars einen Ausbildungsnachweis nach dem Muster der Anlage 2 zu führen.

§ 9 Befähigungsberichte, Ausbildungsnote

(1) Am Schluß eines jeden Ausbildungsabschnittes hat die Ausbildungsstelle einen Befähigungsbericht nach dem Muster der Anlage 3 abzugeben und der Ausbildungsbehörde vorzulegen. Der Befähigungsbericht muß erkennen lassen, ob der Referendar das Ziel des Ausbildungsabschnittes erreicht hat. In dem Befähigungsbericht ist die Gesamtleistung des Referendars mit einer der in § 18 festgesetzten Noten zu bewerten. Der Befähigungsbericht ist dem Referendar in seinem vollen Wortlaut zu eröffnen und mit ihm zu besprechen. Die Eröffnung ist aktenkundig zu machen und mit dem Befähigungsbericht zu der Ausbildungsakte zu nehmen.

(2) Nach Beendigung der gesamten Ausbildung wird die Gesamtleistung des Referendars in einer Ausbildungsnote niedergelegt. Die Ausbildungsnote setzt sich je zur Hälfte aus der Gesamtnote der Ausbildungsstellen und der Gesamtnote der Übungsarbeiten (§ 7) zusammen. Sie wird in der Weise ermittelt, daß die Summe der Gesamtnote der Ausbildungsstellen und der Gesamtnote der Übungsarbeiten durch zwei geteilt wird.

(3) Die Gesamtnote der Ausbildungsstellen wird in der Weise ermittelt, daß die Summe aus den Noten der einzelnen Ausbildungsstellen gebildet wird und diese Summe durch die Anzahl der Noten der Ausbildungsstellen geteilt wird. Bei einer Wiederholung der Prüfung (§ 23) wird die Gesamtnote der Ausbildungsstellen unter Einbeziehung des ergänzenden Vorbereitungsdienstes ermittelt; die Teilungszahl erhöht sich in diesem Fall um die Anzahl der Noten für die zusätzlich abgeleisteten Ausbildungsstellen.

(4) Die Gesamtnote der Übungsarbeiten (§ 7) wird in der Weise ermittelt, daß die Summe der einzelnen Noten gebildet und diese durch die Anzahl der Arbeiten geteilt wird.

(5) Die Ausbildungsnote, die Gesamtnote der Ausbildungsstellen und die Gesamtnote der Übungsarbeiten werden jeweils bis zur zweiten Dezimalstelle errechnet; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

§ 10 Urlaub, Dienstunfähigkeit

(1) Der dem Referendar zustehende Erholungsurlaub soll so gelegt werden, daß der Ausbildungsablauf und das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt werden. Für die Genehmigung des Urlaubs ist das Hessische Landesamt für Landwirtschaft zuständig.

(2) Beginn und Ende jeder Dienstunfähigkeit sind über die Ausbildungsstelle dem Hessischen Landesamt für Landwirtschaft — Dienstunfähigkeit von mehr als drei Tagen Dauer unter Vorlage eines ärztlichen Attestes — anzuzeigen.

(3) Bei Dienstunfähigkeit von mehr als einem Monat innerhalb eines Jahres kann der Vorbereitungsdienst durch die Ausbildungsbehörde entsprechend verlängert werden.

Abschnitt II**Staatsprüfung****§ 11 Zweck der Prüfung**

In der Staatsprüfung hat der Referendar seine Befähigung für den höheren landwirtschaftlichen Dienst der gewählten Fachrichtung nachzuweisen.

§ 12 Prüfungsausschuß

(1) Die Staatsprüfung ist — getrennt für die fünf Fachrichtungen — vor einem Prüfungsausschuß abzulegen, den der Minister für Landwirtschaft und Umwelt im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes beruft.

(2) Der Prüfungsausschuß besteht aus:

- a) dem gemäß § 6 Abs. 1 bestellten Ausbildungsleiter als Vorsitzendem,
- b) einem Beamten des höheren Verwaltungsdienstes, der die zweite juristische Staatsprüfung oder eine gleichwertige zum Richteramt befähigende Prüfung abgelegt hat,
- c) drei Beamten des höheren Dienstes der entsprechenden Fachrichtung, die eine Ausbildung gemäß § 1 c nachgewiesen haben. Bei Bedarf kann auch ein Hochschullehrer oder ein beamteter Veterinärmediziner bestellt werden,
- d) einem Vertreter der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften, der Beamter des höheren Dienstes im Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt sein muß.

Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden Stellvertreter im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes bestellt.

(3) Der Direktor des Landespersonalamtes oder ein von ihm bestimmter Vertreter kann an der Prüfung teilnehmen.

(4) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung. Der Prüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn er mit dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Mitgliedern besetzt ist. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Prüfungsausschuß führt das Dienstsiegel des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt.

§ 13 Zulassung zur Prüfung

(1) Die schriftliche und die mündliche Prüfung sollen am Ende des Vorbereitungsdienstes abgelegt werden.

(2) Der Referendar hat drei Monate vor Beendigung des Vorbereitungsdienstes bei dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt seine Zulassung zur Staatsprüfung zu beantragen.

(3) Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Die Entscheidung über die Zulassung ist dem Referendar schriftlich, im Falle der Ablehnung unter Angabe der Gründe und versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung, mitzuteilen. Eine Ablehnung kann insbesondere erfolgen, wenn auf Grund der während des Vorbereitungsdienstes gezeigten Leistungen ein Bestehen der Prüfung nicht zu erwarten ist.

(4) Nach Zulassung zur Prüfung erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Ausbildungs- und Prüfungsakte, den Ausbildungsnachweis und die Befähigungsberichte. Der Ausbildungsnachweis wird den Mitgliedern des Prüfungsausschusses übersandt.

(5) Eine Prüfungsgebühr wird von dem Referendar nicht erhoben.

§ 14 Einteilung der Prüfung und Prüfungsgebiete

(1) Die Prüfung besteht aus:

- der häuslichen Prüfungsarbeit,
- den Aufsichtsarbeiten,
- der mündlichen Prüfung.

(2) Prüfungsgebiete sind:

a) in allen Fachrichtungen:

1. Staats- und Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Agrarrechts, Beamten- und Tarifrecht, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen,
2. Aufgaben und Methodik der Beratung;

b) in den einzelnen Fachrichtungen:

Acker- und Pflanzenbau

1. Rechtsgrundlagen, Förderungs- und Beratungsaufgaben, Saatenanerkennungswesen,
2. Versuchswesen,
3. Grünlandwirtschaft und Futterbau,
4. Pflanzenschutz (Rechtsgrundlagen, Organisation und Aufgaben);

Betriebswirtschaft

1. Angewandte landwirtschaftliche Betriebslehre (Betriebsanalyse, Betriebsplanung, Buchführung, Schätzungs- und betriebswirtschaftliches Sachverständigenwesen),
2. Agrarrecht und Agrarpolitik, Praxis des bürgerlichen Rechts, besonders des Grundbuchrechts,
3. Finanzierung agrarwirtschaftlicher Maßnahmen,
4. Landwirtschaftliche Fachplanung in der Landentwicklung, baurechtliche Vorschriften;

Hauswirtschaft und Verbraucherfragen

1. Angewandte hauswirtschaftliche Betriebslehre (Haushaltsanalyse, Haushaltsplanung, Buchführung, Finanzplanung landwirtschaftlicher Haushalte und agrarwirtschaftlicher Maßnahmen),
2. Familien- und Gesellschaftsfragen, Agrarpolitik,
3. Praxis des bürgerlichen Rechts, des Lebensmittelrechts und der Verbraucherschutzgesetzgebung,
4. Familien- und Sozialisationsfragen auf dem Lande, Fragen der Dorferneuerung und des Fremdenverkehrs;

Pflanzenschutz

1. Rechtsgrundlagen des Pflanzenschutzes, Pflanzenschutz und Verbraucherschutz,
2. Vorbereitung und Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen,
3. betriebswirtschaftliche Stellung des Pflanzenschutzes,
4. pflanzenschutzliches Versuchswesen, Pflanzenschutzmittel und -geräteprüfung;

Tierzucht und Tierhaltung

1. Rechtsgrundlagen, Förderungsmaßnahmen, Beratungsaufgaben,
2. Praktische Tierbeurteilung,
3. Fütterung und Futterberatung,
4. angewandter Tiergesundheitsdienst und Tierseuchenhygiene.

§ 15 Häusliche Prüfungsarbeit

(1) Der Referendar soll durch die häusliche Prüfungsarbeit zeigen, daß er eine Aufgabe aus der Praxis richtig erfassen, methodisch bearbeiten und das Ergebnis klar darstellen kann. Das Thema der Arbeit wird durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt.

(2) Der Referendar hat die häusliche Prüfungsarbeit innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung der Aufgabe dem Leiter der Ausbildungsstelle abzuliefern. Er hat zu versichern, daß er sie ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient hat.

(3) Der Referendar kann die ihm gestellte Aufgabe innerhalb einer Woche nach Aushändigung einmal zurückgeben mit der Folge, daß ihm eine andere Aufgabe gestellt wird.

§ 16 Aufsichtsarbeiten

(1) Der Referendar hat eine Arbeit aus den in § 14 Abs. 2 a Nr. 2 und zwei Arbeiten aus den in § 14 Abs. 2 b genannten Prüfungsgebieten unter Aufsicht zu fertigen. Für jede dieser Arbeiten stehen dem Prüfling fünf Stunden zur Verfügung. Die Aufsichtsarbeiten sollen etwa einen Monat vor der mündlichen Prüfung an drei aufeinanderfolgenden Tagen geschrieben werden.

(2) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihr Fach vorzuschlagenden Themen der Prüfungsaufgaben und hat für deren Geheimhaltung Sorge zu tragen. Die zugelassenen Hilfsmittel sind anzugeben oder in der Prüfung zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Themen werden dem aufsichtsführenden Beamten für jeden Tag in versiegeltem Umschlag ausgehändigt, der zu Beginn der Prüfung in Gegenwart der Prüflinge zu öffnen ist.

(4) Spätestens nach Ablauf der festgesetzten Bearbeitungsfrist hat der Referendar die Arbeit dem aufsichtsführenden Beamten abzuliefern. Beizufügen sind alle Entwürfe und Arbeitsbogen einschließlich Nebenrechnungen. Der Aufsichtsbeamte vermerkt Beginn und Ende der Bearbeitung. Die Prüfungsarbeiten dürfen keine Namensangabe enthalten, sie sind mit einer Kontrollnummer zu versehen, die täglich wechselt. Eine nicht abgegebene Arbeit ist mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

§ 17 Mündliche Prüfung

(1) Die Prüfungsdauer beträgt je Prüfling in der Regel zwei Stunden, in der Fachrichtung „Tierzucht und Tierhaltung“ drei Stunden. Der Prüfungsausschuß kann die Prüfungszeit verlängern, wenn dies zur Beurteilung der Leistungen eines Prüflings notwendig ist. Dabei soll eine Viertelstunde je Prüfungsgebiet nicht überschritten werden.

(2) Mit der Prüfung ist ein Vortrag zu verbinden, dessen Thema dem Referendar eine Woche vor dem Tag der mündlichen Prüfung bekanntzugeben ist. Die Dauer des Vortrages soll 15 Minuten nicht übersteigen. Der Vortrag soll frei gehalten werden. Der Referendar hat den Vortrag ohne fremde Hilfe vorzubereiten und dies zu versichern.

§ 18 Prüfungsnoten

Bei der Bewertung der Prüfungsleistungen gelten folgende Noten:

| | |
|--------------|--|
| sehr gut | (1) für eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht; |
| gut | (2) für eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht; |
| befriedigend | (3) für eine Leistung, die im allgemeinen den Anforderungen entspricht; |
| ausreichend | (4) für eine Leistung, die zwar Mängel aufweist aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht; |
| mangelhaft | (5) für eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können; |
| ungenügend | (6) wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. |

Für einzelne Prüfungsleistungen können halbe Noten erteilt werden.

§ 19 Prüfungsentscheidung

(1) Die schriftlichen Prüfungsarbeiten (häusliche Prüfungsarbeit und Aufsichtsarbeiten) sind von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses unabhängig voneinander zu bewerten. Bei abweichender Bewertung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses innerhalb des durch die Erstbewerter gesetzten Rahmens.

(2) Aus den schriftlichen Prüfungsarbeiten wird ein Zwischenergebnis in der Weise gebildet, daß die Summe aus der verdoppelten Note der Hausarbeit und den Noten der Aufsichtsarbeiten durch fünf geteilt wird. Das Zwischenergebnis wird bis auf die zweite Dezimalstelle errechnet; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(3) Die mündlichen Prüfungsleistungen werden nach jedem Prüfungsteil auf Vorschlag des jeweiligen Prüfers von dem Prüfungsausschuß bewertet.

(4) Aus den mündlichen Prüfungsleistungen wird ein Zwischenergebnis in der Weise gebildet, daß die Summe der einzelnen Prüfungsnoten durch die Anzahl der Einzelnoten geteilt wird. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) Die Abschlußnote wird in der Weise ermittelt, daß die Summe aus den Zwischenergebnissen der schriftlichen und mündlichen Prüfung und der Ausbildungsnote (§ 9 Abs. 2) durch drei geteilt wird. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Bei der Festsetzung des Gesamtergebnisses kann der Prüfungsausschuß den Zahlenwert der Abschlußnote um bis zu 0,2 anheben, wenn der Referendar in mehreren Prüfungsleistungen in besonderem Maße Verständnis, Kenntnisse und Fähigkeiten gezeigt hat.

(7) Die Prüfung ist für bestanden zu erklären als

| | |
|--------------|--|
| sehr gut | bei einem Zahlenwert der Abschlußnote bis 1,60 |
| gut | bei einem Zahlenwert der Abschlußnote von 1,61 bis 2,50 |
| befriedigend | bei einem Zahlenwert der Abschlußnote von 2,51 bis 3,50 |
| ausreichend | bei einem Zahlenwert der Abschlußnote von 3,51 bis 4,20. |

(8) Die Prüfung ist nicht bestanden.

a) wenn die Abschlußnote einen höheren Zahlenwert als 4,20 erreicht.

b) wenn die häusliche Prüfungsarbeit mit ungenügend bewertet ist.

c) wenn die häusliche Prüfungsarbeit und eine Aufsichtsarbeit oder zwei Aufsichtsarbeiten mit mangelhaft oder schlechter bewertet sind.

d) wenn die Leistungen in der mündlichen Prüfung in zwei Prüfungsgebieten mangelhaft oder schlechter sind oder wenn für ein Fach, das in der schriftlichen Prüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet worden ist, die Leistungen der mündlichen Prüfung mit mangelhaft oder schlechter bewertet worden sind.

In den Fällen b) und c) entfällt die mündliche Prüfung.

(9) Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Referendar

a) ohne triftigen, vom Prüfungsausschuß anerkannten Grund die häusliche Prüfungsarbeit nicht fristgerecht abgegeben hat oder der schriftlichen Prüfung (Aufsichtsarbeiten) oder der mündlichen Prüfung fernbleibt oder einen dieser Prüfungsteile unterbricht,

b) wegen Täuschungsversuches (§ 21) oder sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen wird und die Prüfung als nicht bestanden erklärt worden ist,

c) ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurückgetreten ist.

§ 20 Prüfungsniederschrift, Prüfungszeugnis

(1) Über den Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 4 zu fertigen, die die Einzelbewertungen und das Gesamtergebnis enthält. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.

(2) Das Gesamturteil und die ihm zugrunde liegenden Noten sind dem Prüfling nach der Prüfung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekanntzugeben. Auf schriftlichen Antrag ist dem Prüfling Einsicht in die Prüfungsniederschrift, seine Prüfungsarbeiten einschließlich der Beurteilungen zu gewähren. Voraussetzung ist, daß der Antrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt gestellt wird.

(3) Über die bestandene Staatsprüfung wird von dem Prüfungsausschuß ein Prüfungszeugnis mit dem Gesamtergebnis unter Angabe des Zahlenwerts nach dem Muster der Anlage 5 erteilt. Mit dem Zugang des Prüfungszeugnisses ist der Referendar berechtigt, die Berufsbezeichnung „Landwirtschaftsassessor“ zu führen.

(4) Der Referendar ist mit dem Ablauf des Tages, an dem ihm das Prüfungsergebnis bekanntgegeben wird, aus dem Beamtenverhältnis entlassen, wenn er die Prüfung bestanden hat.

(5) Das Nichtbestehen der Prüfung ist dem Referendar von dem Prüfungsausschuß unter Angabe der Gründe schriftlich mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen mitzuteilen.

§ 21 Ausschluß von der Prüfung

Versucht ein Referendar das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch ordnungswidriges Verhalten zu beeinflussen oder hat er eine unrichtige Versicherung über die selbständige Anfertigung der häuslichen Prüfungsarbeit abgegeben, so kann er durch Beschluß des Prüfungsausschusses von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Der Prüfungsausschuß entscheidet, ob nach der Schwere der Verfehlung die Prüfung für nicht bestanden zu erklären ist oder ob einzelne Prüfungsarbeiten mit „ungenügend“ zu bewerten oder zu wiederholen sind.

§ 22 Erkrankung, Versäumnis

(1) Ist der Referendar durch Krankheit oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Gründe an der Ablegung der Prüfung oder einzelner Prüfungsabschnitte verhindert, so hat er dies unverzüglich nachzuweisen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Zeugnis — auf Verlangen das eines Amtsarztes — vorzulegen.

(2) Eine wegen Krankheit abgebrochene oder aus begründetem Anlaß nicht angetretene schriftliche oder mündliche Prüfung gilt als nicht abgelegt; sie ist an einem von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Termin nachzuholen. Der Prüfungsausschuß entscheidet, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang bereits abgelieferte schriftliche Prüfungsarbeiten anzurechnen sind.

§ 23 Wiederholung der Prüfung

(1) Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie frühestens nach 6 Monaten und spätestens nach 12 Monaten einmal wiederholen. Die Dauer des abzuleistenden Vorbereitungsdienstes und die zu wiederholenden Ausbildungsabschnitte bestimmt der Minister für Landwirtschaft und Umwelt auf Vorschlag des Prüfungsausschusses.

(2) Die Prüfung ist in der Regel vollständig zu wiederholen. Auf Antrag des Referendars können einzelne Prüfungsleistungen erlassen werden, wenn der Prüfungsausschuß dies befürwortet hat.

(3) Bei wiederholtem Nichtbestehen der Prüfung ist der Referendar mit dem Ablauf des Tages, an dem ihm das Prüfungsergebnis bekanntgegeben wird, aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

§ 20 Abs. 5 gilt entsprechend.

Abschnitt III

Übergangs- und Schlußvorschriften

§ 24 Übergangsvorschriften

Referendare, die vor dem 1. Oktober 1974 den Vorbereitungsdienst begonnen haben, setzen ihre Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Diplomlandwirte im höheren landwirtschaftlichen Verwaltungsdienst der Fachbereiche Acker- und Pflanzenbau, Betriebswirtschaft, Pflanzenschutz sowie Tierzucht und Tierhaltung vom 27. 8. 1968 (St.Anz. S. 1473) fort.

§ 25 Inkrafttreten

(1) Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Diplomlandwirte im höheren landwirtschaftlichen Verwaltungsdienst der Fachbereiche Acker- und Pflanzenbau, Betriebswirtschaft, Pflanzenschutz sowie Tierzucht und Tierhaltung vom 27. 8. 1968 (St.Anz. S. 1473) wird aufgehoben.

(2) Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, 1. 10. 1974

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Umwelt**
IA3 — 8 e 02 — 2257/74
gez. K r o l l m a n n
St.Anz. 40/1974 S. 1779

Anlage A
(zu § 5 Abs. 1)

Ausbildungspläne

I. Fachrichtung Acker- und Pflanzenbau

- 1. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Verwaltung und Recht — 4 Monate
 - 2. Landwirtschaftsamt mit Landwirtschaftsschule 6 Monate
 - 3. Versuchsfeld des Instituts für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Justus Liebig-Universität Gießen 6 Monate*
 - 4. Hessische Lehr- und Forschungsanstalt für Grünlandwirtschaft und Futterbau Eichhof 2 Monate*
 - 5. Hessische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt 2 Monate*
 - 6. Pflanzenschutzamt 1 Monat *
 - 7. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Acker- und Pflanzenbau 3 Monate
-
- 24 Monate

II. Fachrichtung Betriebswirtschaft

- 1. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Verwaltung und Recht — 4 Monate
 - 2. Landwirtschaftsamt mit Landwirtschaftsschule 6 Monate
 - 3. Hessische Landesstelle für Ernährungswirtschaft 2 Monate
 - 4. Realkreditinstitut 1 Monat
 - 5. Hessische Landgesellschaft 1 Monat
 - 6. Hessisches Amt für Landeskultur 2 Monate
 - 7. Regierungspräsident — Bezirksplanungsstelle — 2 Monate
 - 8. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Ausbildung, Beratung, Erwachsenenfortbildung sowie Dezernatsgruppe Betriebswirtschaft, Markt, Landtechnik, Bauwesen — 6 Monate
-
- 24 Monate

III. Hauswirtschaft und Verbraucherfragen

- 1. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Verwaltung und Recht — 4 Monate
 - 2. Landwirtschaftsamt mit Landwirtschaftsschule 7 Monate
 - 3. Hessische Landesstelle für Ernährungswirtschaft 2 Monate
 - 4. Realkreditinstitut 1 Monat
 - 5. Hessische Landgesellschaft 1 Monat
 - 6. Hessisches Amt für Landeskultur 1 Monat
 - 7. Sozialbereich der Kreisverwaltung 2 Monate
 - 8. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Ausbildung, Beratung, Erwachsenenfortbildung sowie Dezernatsgruppe Betriebswirtschaft, Markt, Landtechnik, Bauwesen 6 Monate
-
- 24 Monate

IV. Fachrichtung Pflanzenschutz

- 1. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Verwaltung und Recht — 4 Monate
 - 2. Landwirtschaftsamt mit Landwirtschaftsschule, Beratungsschwerpunkt Pflanzenschutz 4 Monate
 - 3. Pflanzenschutzamt Frankfurt/Main 4 Monate
 - 4. Pflanzenschutzamt Kassel 4 Monate
 - 5. Lehrgang an der Biologischen Bundesanstalt 4 Monate
 - 6. Hessische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Darmstadt 4 Monate
-
- 24 Monate

V. Fachrichtung Tierzucht und Tierhaltung

- 1. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Verwaltung und Recht — 4 Monate

* = Ausbildungsabschnitt muß innerhalb der Pflanzenwachstumszeit liegen

| | |
|--|-----------|
| 2. Landwirtschaftsamt mit Landwirtschaftsschule | 6 Monate |
| 3. Tierzuchtamt | 7 Monate* |
| 4. Hessische Landesanstalt für Leistungsprüfungen in der Tierzucht, Neu-Ulrichstein | 2 Monate |
| 5. Besamungsstation | 1 Monat |
| 6. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Tierzucht und Tierhaltung — | 4 Monate |
| | 24 Monate |

* = Ausbildungsabschnitt muß zwischen dem 1. Februar und dem 30. November liegen

Anlage B (zu § 6 Abs. 2)

Richtlinien für die Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

I. Gemeinsame Vorschriften für alle Fachrichtungen

1. Allgemeine Grundsätze für alle Ausbildungsabschnitte

Der Vorbereitungsdienst soll den Referendar möglichst umfassend und gründlich mit seinem späteren Aufgabenbereich vertraut machen. Der Leiter der jeweiligen Ausbildungsstelle ist für eine ordnungsgemäße Betreuung und einen zweckmäßigen Arbeitseinsatz des Referendars verantwortlich. Er hat darauf zu achten, daß dem Referendar nur solche Aufgaben übertragen werden, die seiner Vorbereitung auf die spezifischen Anforderungen des höheren Dienstes förderlich sind. Nach einer kurzen Einführungszeit soll der Referendar mit der selbständigen Bearbeitung von Geschäftsvorfällen wachsenden Umfangs und Schwierigkeitsgrades in ihrem vollständigen Ablauf bis zum Abschluß betraut werden. Dies wird besonders in den länger dauernden Ausbildungsabschnitten möglich sein. Der Referendar soll vor allem durch Hinweise und Anregungen zum eigenen gründlichen Durchdenken der ihm übertragenen Arbeiten weitergeführt werden, nicht durch eine unterrichtsähnliche Vermittlung von Fachkenntnissen.

Der Referendar ist dazu anzuleiten, die Erkenntnisse und Erfahrungen der jeweils vorangehenden Ausbildungsabschnitte im weiteren Verlauf des Vorbereitungsdienstes auszuwerten und weiter zu vertiefen. Abdrucke der Erlasse von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Referendar regelmäßig zur Verfügung zu stellen. Er soll ausreichend an Verhandlungen, Ortsterminen und Besichtigungen, die dem Fortgang der Ausbildung dienlich sind, beteiligt werden, wobei ihm öfter die Abfassung der Niederschrift zu übertragen ist. Nach der Einführungszeit soll der Referendar wiederholt Dienstbesprechungen oder Verhandlungen in Anwesenheit des Leiters der Ausbildungsstelle leiten. Er ist innerhalb von Lehrgängen in die Grundlagen der Beratungsmethodik, der Rhetorik und der Diskussionstechnik einzuführen. Auch ist er mit der selbständigen Leitung von Veranstaltungen und Vorführungen, Besichtigungen und Lehrfahrten zu beauftragen. Schließlich muß der Referendar die Abfassung von Beiträgen für die Fach- und Tagespresse üben und die Zusammenarbeit mit Presse und Funk kennenlernen.

Gegen Ende der längeren Ausbildungsabschnitte soll der Leiter der Ausbildungsstelle dem Referendar besondere Aufträge erteilen, die seine Befähigung erkennen lassen.

2. Ausbildung bei dem Hessischen Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Verwaltung und Recht — (4 Monate)

Der Referendar soll zunächst die Erledigung des behördlichen Schriftverkehrs praktisch kennenlernen. Des weiteren soll er in das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen eingeführt werden, dabei unter Anleitung die wichtigsten einschlägigen Bestimmungen durcharbeiten. Der Referendar ist mit den geltenden beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen einschließlich des Personalvertretungsrechts bekanntzumachen. Es ist ihm Gelegenheit zu geben, sich einen Überblick über das Verwaltungsrecht einschließlich der Grundzüge der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu erarbeiten. An Hand vorliegender Fälle bzw. Einzelaufgaben soll der Referendar Gelegenheit haben, die Zielsetzungen und Durchführungsprobleme der wichtigsten agrarpolitisch und agrarstrukturell wirksamen Rechtsvorschriften und Erlasse gründlich zu durchdenken.

3. Ausbildung an einem Landwirtschaftsamt mit Landwirtschaftsschule (6 Monate)

Der Referendar soll einen gut fundierten Überblick über die vielseitigen Aufgaben eines Landwirtschaftsamtes und deren Schwerpunkte erhalten. Er soll lernen, die Notwendigkeit arbeitsteiligen Zusammenwirkens zwischen den mit der Förderung der Landwirtschaft und ihrer Teilgebiete befaßten behördlichen und nichtbehördlichen Stellen zu verstehen und diese Zusammenarbeit praktisch durchzuführen.

Die im vorangehenden Ausbildungsabschnitt gewonnenen Erkenntnisse sollen besonders hinsichtlich Verwaltungspraxis und Durchführung von Agrargesetzen vertieft werden. Dazu soll der Leiter der Ausbildungsstelle dem Referendar u. a. auch ausreichende Kontakte mit anderen Dienststellen im Einzugsgebiet des Landwirtschaftsamtes wie Amtsgericht (Grundstücksverkehr), Finanzamt, Planungsstelle bei der Kreisverwaltung, vermitteln.

Der Referendar soll lernen, seine produktionstechnischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse unter den Gegebenheiten eines überschaubaren Dienstbezirkes für beratende, gutachtliche und fachplanerische Tätigkeit zielstrebig anzuwenden.

Der Referendar soll möglichst alle Mittel und Arten der Einzel- und Gruppenberatung sowie alle Möglichkeiten der fachlichen Information der Landwirte kennenlernen.

II. Fachrichtung Acker- und Pflanzenbau

1. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Verwaltung und Recht —, siehe unter I, 2
2. Landwirtschaftsamt mit Landwirtschaftsschule — siehe unter I, 3
3. Versuchsfeld des Instituts für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Justus Liebig-Universität Gießen (6 Monate)

Der Referendar soll in die technische und praktische Durchführung von Feldversuchen eingearbeitet werden, damit er die Bedeutung der Versuche als wichtige Grundlage der Beratungsarbeit im Sorten- und Düngungswesen, in der Bodenbearbeitung und Bodenfruchtbarkeit sowie der Pflanzenzüchtung erkennt. Planung und Anlage von Feldversuchen, Betreuung, Bonitierung, Ernte und Auswertung sowie Zusammenfassung und Veröffentlichung von Versuchsergebnissen sind besonders zu berücksichtigen.

4. Hessische Lehr- und Forschungsanstalt für Grünlandwirtschaft und Futterbau Eichhof (2 Monate)
Dem Referendar soll die Bedeutung von Grünlandwirtschaft, Futterbau und Futterkonservierung für die Landwirtschaft in Hessen nahegebracht werden. Er soll nach kurzer Anleitung einschlägige Beratungs- und Versuchsfragen im Zusammenhang mit den betriebswirtschaftlichen Problemen und den unterschiedlichen klimatischen Bedingungen bearbeiten.
5. Hessische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt (2 Monate)
Der Referendar soll Aufbau und Aufgabengebiet der Anstalt kennenlernen. Besonderes Gewicht ist auf die technischen und praktischen Aufgaben in der Samenprüfung (Saatgutenerkennung und -zulassung) zu legen. Daneben soll der Referendar ausreichend in die Arbeiten über Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit, in die Düngemitteluntersuchung und -kontrolle sowie in die Aufgabenstellung der Feldversuchsabteilung eingeführt werden.

6. Pflanzenschutzamt (1 Monat)

Der Referendar soll mit Aufbau und Arbeitsweise des Pflanzenschutzdienstes, gesetzlichen und beratungsmäßigen Aufgaben sowie der praktischen Durchführung der Arbeiten ausreichend vertraut gemacht werden.

7. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Acker- und Pflanzenbau — (3 Monate)

In diesem Ausbildungsabschnitt soll der Referendar einen umfassenden Überblick über den Aufbau und die Tätigkeit der Dezernatsgruppe, den Umfang und die Rechtsgrundlagen des Fachgebietes sowie die Durchführung der Förderungs- und Spezialberatungsaufgaben erhalten.

Insbesondere ist er in folgende Aufgabengebiete einzuweisen:

Rechtsgrundlagen und praktische Durchführung des Saatgutverkehrs, Anerkennungs- und Zulassungswesen, Saatgutverkehrskontrolle; Durchführung des Düngemittelgesetzes und der Düngemittelverkehrskontrolle; Aufbau, Bedeutung und Beratungsfunktion des Versuchswesens; Durchführung, Zielsetzung und Überwachung der Förderungsmaßnahmen; Zusammenfassung und Koordinierung der fachlichen Aufgabengebiete; Einführung in die Spezialberatungsaufgaben, Zusammenarbeit mit den übrigen landwirtschaftlichen Dienststellen.

III. Fachrichtung Betriebswirtschaft

1. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Verwaltung und Recht — siehe unter I, 2.
2. Landwirtschaftsamt mit Landwirtschaftsschule — siehe unter I, 3.
3. Hessische Landesstelle für Ernährungswirtschaft (2 Monate).
Der Referendar ist in die wesentlichen Verwaltungsaufgaben der Ernährungswirtschaft einzuführen. Er hat sich ausreichend mit der Durchführung der Marktgesetze, besonders auch mit den verschiedenen Verfahren der Marktregulierung bekanntzumachen. Weiter soll der Referendar einen gut fundierten Einblick in die Auswirkungen marktwirtschaftlicher Maßnahmen auf die Erzeuger wie auch auf die Verbraucher gewinnen. Auch mit der Durchführung und den Einflüssen der EG-Marktordnung soll er sich vertraut machen. Der Versorgungsfunktion des Marktes wie auch den Problemen der Vorratshaltung muß der Referendar gebührende Aufmerksamkeit widmen.
4. Realkreditinstitut (1 Monat)
Dieser Ausbildungsabschnitt kann bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Frankfurt (M.), bei der Zentrale der Hessischen Landesbank oder bei der Landeskreditkasse in Kassel durchgeführt werden. In dieser Zeit soll der Referendar die Durchführung von Maßnahmen der Agrarfinanzierung für Eigentümer und Pächter vom Standpunkt eines Kreditinstitutes aus kennenlernen. Er soll an den mit der Finanzierung der Siedlung und Agrarstrukturverbesserung verbundenen Arbeiten beteiligt werden.
5. Hessische Landgesellschaft (1 Monat)
In diesem Ausbildungsabschnitt soll dem Referendar ein Überblick über die Aufgaben eines ländlichen Siedlungsunternehmens, über die praktische Siedlungstätigkeit sowie die Siedlungsfinanzierung vermittelt werden. Er ist mit allen praktischen Arbeiten, insbesondere mit solchen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden der allgemeinen Verwaltung, Siedlungsbehörden und Siedlungsgesellschaft erfordern, zu beschäftigen.
6. Hessisches Amt für Landeskultur (2 Monate)
Der Referendar soll die Durchführung von Flurbereinigungs- und Siedlungsverfahren sowie der übrigen Aufgaben aus der Sicht dieser Behörde kennenlernen, besonders auch die Abstimmung der verschiedenen von einer Flurbereinigung berührten Belange. Ferner soll er Gelegenheit nehmen, seine Kenntnis der einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu vertiefen.
7. Regierungspräsident — Bezirksplanungsstelle — (2 Mon.)
Der Referendar soll sich in der Bezirksplanungsstelle des Regierungspräsidenten im Rahmen der Landesplanung (Regionalplanung) einen Einblick in die vielfältigen Probleme, Zielvorstellungen und Verfahrensregelungen der Raumordnung und Raumplanung verschaffen. Er hat sich mit der Materie des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit dem einschlägigen Landesplanungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange (u. a. agrarstrukturelle Vorplanung, Flächennutzungspläne) vertraut zu machen. Auch soll er das Zusammenwirken der Verwaltungsstufen und der Träger von Raumordnung und Landesplanung kennenlernen.
8. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft
— Dezernatsgruppe Ausbildung, Beratung, Erwachsenenfortbildung — sowie
— Dezernatsgruppe Betriebswirtschaft, Markt, Landtechnik, Bauwesen — (6 Monate)

Der Referendar soll mit den wichtigsten Aufgaben der beiden Dezernatsgruppen möglichst eingehend bekanntgemacht werden. Besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß der Referendar in der Bearbeitung von Kreditanträ-

gen und den aktuellen Verfahren der Betriebsplanung ausgebildet wird. Der Referendar soll während dieses Ausbildungsabschnittes auch Gelegenheit erhalten, sich mit den Aufgaben des Hessischen Landwirtschaftlichen Beraterseminars vertraut zu machen. Er ist darüber hinaus in die Aufgaben einer Buchstelle einzuführen.

IV. Fachrichtung Hauswirtschaft und Verbraucherfragen

1. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Verwaltung und Recht — siehe I, 2.
 2. Landwirtschaftsamt mit Landwirtschaftsschule (7 Monate)
Der Referendar soll einen gut fundierten Überblick über die vielseitigen Aufgaben eines Landwirtschaftsamtes und deren Schwerpunkte erhalten. Er soll lernen, die Notwendigkeit arbeitsteiligen Zusammenwirkens zwischen den mit der Förderung der Landwirtschaft und ihrer Teilgebiete befaßten behördlichen und nichtbehördlichen Stellen zu verstehen und diese Zusammenarbeit praktisch durchzuführen.
Auf das Zusammenwirken zwischen den Fachbereichen Landbau und Hauswirtschaft muß besonderer Wert gelegt werden. Die vielseitigen Aufgaben der beruflichen Ausbildung, Erwachsenenbildung und Beratung sind zu vermitteln; dabei ist besonders auf den ökonomischen, sozialen und technischen Bereich der Förderung des Familienhaushalts hinzuweisen.
Weiterhin ist Einblick in die Arbeitsweise der Lebensmittelüberwachung zu geben.
Besondere Aufmerksamkeit ist der Kenntnisvermittlung bei der Verbraucherberatung zuzuwenden.
Der Referendar soll möglichst alle Mittel und Arten der Einzel- und Gruppenberatung sowie alle Möglichkeiten der fachlichen Information der Haushalte kennenlernen.
 3. Hessische Landesstelle für Ernährungswirtschaft — siehe III, 3.
 4. Realkreditinstitute — siehe III, 4
 5. Hessische Landgesellschaft — siehe III, 5
 6. Hessisches Amt für Landeskultur (1 Monat) — siehe III, 6
 7. Sozialbereich der Kreisverwaltung (2 Monate)
Der Referendar soll die Aufgaben, Probleme und die Arbeitsweisen der Sozialbereiche einer Kreisverwaltung kennenlernen. Das gilt insbesondere für den Bereich des Jugend- und Gesundheitsamtes, der Altenfürsorge, Erziehungsberatung.
 8. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Ausbildung, Beratung, Erwachsenenfortbildung sowie Dezernatsgruppe Betriebswirtschaft, Markt, Landtechnik, Bauwesen (6 Monate) — siehe III, 8
- ### V. Fachrichtung Pflanzenschutz
1. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Verwaltung und Recht — siehe I, 2
 2. Landwirtschaftsamt mit Landwirtschaftsschule — Beratung Schwerpunkt Pflanzenschutz — siehe I, 3 (Ausbildungsdauer nur 4 Monate)
 3. Pflanzenschutzamt Frankfurt/Main (4 Monate)
Der Leiter des Pflanzenschutzamtes legt das Nähere über den Ausbildungsgang des Referendars fest. Der Referendar soll in alle Arbeiten des Pflanzenschutzamtes eingeführt werden. Schwerpunkt der Ausbildung ist das Vertrautwerden des Referendars mit Durchführung und Leitung von Bekämpfungsmaßnahmen und von Versuchen. Weiter soll der Referendar gründlich in die Praxis der Pflanzenschutzberatung eingearbeitet werden. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Frage der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Bekämpfungsmethoden und den Verbraucherschutz zu richten. Der Referendar soll seine Kenntnisse der Gerätetechnik und der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel erweitern und vertiefen.
 4. Pflanzenschutzamt Kassel (4 Monate)
Der Referendar soll einen umfassenden Überblick über alle Tätigkeiten des Amtes gewinnen. An Hand von praktischen Einzelaufträgen, die ihm der Leiter des Amtes zuweist, soll sich der Referendar vor allem mit folgenden Sachgebieten befassen:

Grundlagen des Pflanzenschutzes, Erkennen und Biologie von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen, Prüfung von Bekämpfungsmitteln, Untersuchungs- und Bekämpfungsmethoden, Warndienst.

Ferner soll der Referendar Gelegenheit haben, sich im Zusammenhang mit praktischen Vorfällen in Anwendung und Auslegung des Pflanzenschutzgesetzes und anderer Vorschriften zu üben.

5. Lehrgang an der Biologischen Bundesanstalt (4 Monate)

Der Lehrgang faßt Referendare aus dem ganzen Bundesgebiet zusammen und wird an der Zentrale in Braunschweig sowie an Außeninstituten der Anstalt durchgeführt. Das Programm legt die Bundesanstalt fest.

Falls ausnahmsweise während des Vorbereitungsdienstes eines Referendars kein Lehrgang stattfindet, wird der Ausbildungsabschnitt bei einem Pflanzenschutzamt entsprechend verlängert.

6. Hessische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Darmstadt (4 Monate)

Der Referendar ist zunächst in die Aufgaben der Anstalt einzuführen und mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut zu machen.

Schwerpunkt der Ausbildung ist das Vertrautwerden des Referendars mit den Versuchen, die eine Gefährdung, insbesondere des Grundwassers, verhindern sollen, sowie die Einarbeitung in die Rückstandsproblematik und in die entsprechenden derzeitigen Analysemethoden und Meßprogramme.

Weiterhin hat sich der Referendar mit der Fragestellung und Auswertung aller übrigen Versuche, die an der Hessischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Darmstadt durchgeführt werden, zu befassen.

VI. Fachrichtung Tierzucht und Tierhaltung

1. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Verwaltung und Recht — siehe I, 2
2. Landwirtschaftsamt mit Landwirtschaftsschule — siehe I, 3
3. Tierzuchtamt (7 Monate)

Während seiner Ausbildung am Tierzuchtamt ist der Referendar in alle vorkommenden Arbeiten einzuführen. Er hat sich mit den Bestimmungen des Tierzucht- und Futtermittelrechts und der Förderungsmaßnahmen zu befassen und sie an Hand von praktischen Beispielen durchzuarbeiten. Dem Referendar ist ein Überblick über die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse des Tierzuchtamtsbereiches unter Hervorhebung der züchterischen, Haltungs- und Fütterungsprobleme zu vermitteln.

Ihm ist ferner Einblick in die Durchführung und Überwachung der Leistungsprüfungen zu gewähren.

Der Referendar ist ausreichend zu den Außendienstarbeiten wie Körungen, Herdbuchaufnahmen, Nachzuchtbeschäftigungen und anderen tierzüchterischen Veranstaltungen heranzuziehen. Auf seine Schulung in der speziellen Tierbeurteilung soll der Referendar besonders bedacht sein. Nach eingehender Unterrichtung hat er unter Aufsicht des Tierzuchtamtsleiters bei Körungen praktisch mitzuwirken.

4. Hessische Landesanstalt für Leistungsprüfungen in der Tierzucht Neu-Ulrichstein (2 Monate)

Der Referendar ist zunächst in die Aufgaben der Anstalt einzuführen und mit den einschlägigen Arbeiten vertraut zu machen.

Im weiteren Verlauf dieses Ausbildungsabschnittes hat der Referendar die Richtlinien für die Durchführung der Leistungsprüfungen der verschiedenen Tiergattungen durchzuarbeiten und die praktische Durchführung der Prüfungen kennenzulernen. Dabei ist besonderer Wert auf die Einführung in die Ermittlung und Beurteilung der verschiedenen Leistungsdaten und ihre Auswertung zu legen.

Weiterhin hat sich der Referendar mit der Fragestellung und Auswertung der übrigen Versuche, die an der Hessischen Landesanstalt für Leistungsprüfungen in der Tierzucht durchgeführt werden, zu befassen.

5. Besamungsstation (1 Monat)

Dieser Ausbildungsabschnitt wird in der Regel an der Zentralbesamungsstation in Gießen abgeleistet. Der Referendar soll einen Überblick über die Aufgaben der Besamungsstation und einen Einblick in ihre Organisation erhalten. Er ist mit den besonderen Aufgaben der Zucht-

wertschätzung von Besamungsbullen, der Durchführung der Besamung, der Samenbevorratung und den Verwaltungsaufgaben vertraut zu machen.

6. Hessisches Landesamt für Landwirtschaft — Dezernatsgruppe Tierzucht und Tierhaltung — (3 Monate)

Der Referendar soll hier einen Überblick über die Aufgaben des Köramtes, des Landeskontrollverbandes und der einzelnen Dezernate erhalten. Insbesondere ist er mit den Gebieten vertraut zu machen, die zentral vom Landesamt für Landwirtschaft bearbeitet werden. Dazu zählen vor allem Fragen der Körnung, der Erteilung der Besamungserlaubnis, der Herdbuchführung, Zucht und Haltung von Pferden, Schafen, Kleintieren sowie der Fütterung und Erbwertermittlung.

Anlage 1
(zu § 8 Abs. 2)

Beschäftigungsnachweis*

des Landwirtschaftsreferendars
der Fachrichtung

| Ausbildungsstelle | von bis | Darstellung der Beschäftigung (mit eigenen kritischen Feststellungen) |
|-------------------|---------|--|
| | | |

*) Der Beschäftigungsnachweis ist monatlich dem Leiter der Ausbildungsstelle und nach Beendigung des jeweiligen Ausbildungsabschnittes der Ausbildungsbehörde über das Hessische Landesamt für Landwirtschaft vorzulegen.

Anlage 2
(zu § 8 Abs. 3)

Ausbildungsnachweis

des Landwirtschaftsreferendars
der Fachrichtung
Beginn des Vorbereitungsdienstes
Ende des Vorbereitungsdienstes

A. Bewertung der Ausbildungsabschnitte

| Ausbildungsabschnitt | Ausbildungszeit von bis | Monate | Beurteilung | Bemerkungen |
|----------------------|-------------------------|--------|-------------|-------------|
| | | | | |

insges.

insgesamt : = Gesamtnote

B. Übungsarbeiten

1. Übungsarbeit Note
 2. Übungsarbeit Note
 3. Übungsarbeit Note
- insgesamt : 3 = Gesamtnote

C. Ausbildungsnote

Gesamtnote der Ausbildungsabschnitte
Gesamtnote der Übungsarbeiten
insgesamt : 2 = Ausbildungsnote

..... Wiesbaden, den
(Ausbildungsbehörde)

Anlage 3
(zu § 9 Abs. 1)

Befähigungsbericht*)

über den Landwirtschaftsreferendar
der Fachrichtung
für die Zeit seiner Ausbildung bei
vom bis
Dienstversäumnis (Krankheit, Urlaub, sonstige Gründe)
vom bis Grund:
vom bis Grund:
vom bis Grund:

- 1. Einzelbewertung (entsprechend § 18) Bewertung
a) Auffassungsgabe:
b) Urteilsfähigkeit:
c) Ausdrucksfähigkeit, mündlich:
d) Ausdrucksfähigkeit, schriftlich:
e) Organisationsfähigkeit:
f) Initiative:
g) Arbeitssorgfalt:
h) Arbeitstempo:
i) Umfang der Fachkenntnisse:
j) Berufliches Interesse:
k) Allgemeines Bildungsstreben:
l) Pflichtbewußtsein:
m) Bereitschaft zur Verantwortung:
n) Führung, dienstlich:
2. Gesamtbewertung mit abschließender Note (entsprechend § 18)
3. Besondere Umstände, die bei der Gesamtbewertung zu berücksichtigen sind:
4. Ist das Ziel des Ausbildungsabschnittes erreicht? Falls nein, Angabe der Gründe und Mängel:

Kenntnis genommen am den
.....
Leiter der Ausbildungsstelle
.....
Landwirtschaftsreferendar

*) Der Befähigungsbericht ist nach Beendigung des jeweiligen Ausbildungsabschnittes der Ausbildungsbehörde über das Hessische Landesamt für Landwirtschaft vorzulegen.

Anlage 4
(zu § 20 Abs. 1)

Prüfungsniederschrift

Prüfung für den höheren landwirtschaftlichen Dienst
Fachrichtung:
Beginn: Uhr: Ende: Uhr:
Anwesend:
1. als Vorsitzender,
2. als Prüfer,
3. als Prüfer,
4. als Prüfer,
5. als Prüfer,
6. als Vertreter der Gewerkschaft,
7. Landwirtschaftsreferendar als Prüfling.

Der Landwirtschaftsreferendar
wurde heute nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
für den höheren landwirtschaftlichen Dienst der Fachrichtung

gen Acker- und Pflanzenbau, Betriebswirtschaft, Hauswirtschaft und Verbraucherfragen, Pflanzenschutz sowie Tierzucht und Tierhaltung vom 1. 10. 1974 (StAnz. S. 1779) mündlich geprüft.

Die Aufsichtsarbeiten hat er in der Zeit vom bis geschrieben.

Prüfungsergebnisse

I. Schriftliche Prüfungsarbeiten

Table with columns: Thema, Bewertung. Includes rows for A. Häusliche Prüfungsarbeit and B. Aufsichtarbeiten with sub-rows 1, 2, 3 and an 'insgesamt' row. Includes calculation: A insgesamt + B insgesamt = : 5 = Gesamtnote der schriftlichen Prüfungsarbeiten

II. Mündliche Prüfungsleistungen

Table with columns: Themen, Bewertung. Includes rows 1-7 for Staats- und Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Aufgaben und Methodik der Beratung, Vortrag, and an 'insgesamt' row. Includes calculation: II insgesamt : 7 = Gesamtnote der mündlichen Prüfungsleistungen

III. Abschlußnote

Table with columns: Gesamtnote der schriftlichen Prüfungsarbeiten, Gesamtnote der mündlichen Prüfungsleistungen, Ausbildungsnote, insgesamt. Includes calculation: III insgesamt : 3 = Abschlußnote

IV. Gesamtergebnis

Beim Bestehen der Prüfung:
Das Ergebnis ist dem Landwirtschaftsreferendar durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden.
Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:
Dem Landwirtschaftsreferendar ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden, daß er die Prüfung nicht bestanden und vor Wiederholung der Prüfung einen zusätzlichen Vorbereitungsdienst abzuleisten hat.
Wiesbaden, den
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses: Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Anlage 5
(zu § 20 Abs. 3)

Er/Sie ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

Landwirtschaftsassessor

Der Prüfungsausschuß
für den höheren landwirtschaftlichen Dienst
Fachrichtung

zu führen.

Prüfungszeugnis

Der/Die Landwirtschaftsreferendar(in)
geboren am in
hat am

Wiesbaden, den

Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder
des Prüfungsausschusses

(Dienstsiegel)

nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren landwirtschaftlichen Dienst der Fachrichtungen Acker- und Pflanzenbau, Betriebswirtschaft, Hauswirtschaft und Verbraucherfragen, Pflanzenschutz sowie Tierzucht und Tierhaltung vom 1. 10. 1974 (StAnz. S. 1779)

die Staatsprüfung für den höheren landwirtschaftlichen Dienst
in der Fachrichtung

abgelegt und das Gesamtergebnis

()

erzielt.

Noten für das Gesamtergebnis:

sehr gut (bis 1,60), gut (1,61 bis 2,50), befriedigend (2,51 bis 3,50), ausreichend (3,51 bis 4,20).

1282

Der Landeswahlleiter für Hessen

Zulassung der Landeslisten für die Landtagswahlen am 27. Oktober 1974

Der Landeswahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Oktober 1974 gemäß § 28 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung vom 10. Januar 1974 (GVBl. I S. 42) die Landeslisten folgender Parteien zugelassen:

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
3. Freie Demokratische Partei (F.D.P.),
4. Deutsche Kommunistische Partei (DKP),
5. Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW),
6. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD),
7. Kommunistische Partei Deutschlands (KPD).

Nachstehend gebe ich die zugelassenen Landeslisten gemäß § 29 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (LWG), § 37 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt. Die Reihenfolge der Parteien ergibt sich aus § 29 Abs. 2 LWG.

Wiesbaden, 1. 10. 1974

Der Landeswahlleiter für Hessen
II 41 — 3 e 38/07 — 4/74 — 2
StAnz. 40/1974 S. 1788

*

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Osswald, Albert, Ministerpräsident
geb. 16. 5. 1919 in Gießen
6300 Gießen, Inselweg 131
2. Görlach, Wilhelm, Studienrat
geb. 27. 12. 1940 in Butzbach
6309 Butzbach-Griedel, Oberpfote 2
3. Krollmann, Hans, Staatsminister
geb. 7. 11. 1929 in Werdau/Sachsen
3500 Kassel, Goethestr. 98
4. Clauss, Armin, Gewerkschaftssekretär
geb. 16. 3. 1938 in Lauffen/Neckar
6000 Frankfurt/M., Im Burgfeld 94
5. Dr. Streletz, Haidi, Zahnärztin
geb. 24. 9. 1931 in Marburg/Lahn
6056 Heusenstamm, Kolpingstr. 3
6. Hemfler, Karl, Staatsminister
geb. 16. 4. 1915 in Lodz
3441 Berkatal 2, Waldstr. 33
7. Dr. Schmidt, Horst Heinrich, Staatsminister
geb. 5. 6. 1925 in Sprendlingen
6079 Sprendlingen, Am Trauben 9
8. Reitz, Heribert, Staatsminister
geb. 1. 6. 1930 in Offheim
6250 Limburg-Offheim, Jahnstraße 4
9. Hellwig, Karl, Konrektor
geb. 1. 2. 1924 in Steinau
6497 Steinau, Spessartstr. 6
10. Schäfer, Georg, Geschäftsführer
geb. 2. 5. 1919 in Egelsbach
6100 Darmstadt, Heinestr. 3
11. Lütgert, Gert, Gewerkschaftssekretär
geb. 27. 11. 1939 in Frankfurt/M.
6341 Allendorf, Scheidstr. 19
12. Dudene, Heiner, Geschäftsführer
geb. 21. 1. 1930 in Gelnhausen
6460 Gelnhausen, Deuschordenstr. 4
13. Pfuhl, Albert, Landrat a. D.
geb. 2. 12. 1929 in Wiesbaden
3578 Schwalmstadt 2, Landgraf-Philipp-Str. 21
14. Wetteke, Ernst, Angestellter
geb. 21. 8. 1942 in Korbach
6370 Oberursel, Hohemarkstr. 73
15. Rohlmann, Rudi, Diplom-Handelslehrer
geb. 15. 5. 1928 in Rheine/Westf.
6000 Frankfurt/M. 71, Bruno-Stürmer-Str. 12
16. Koch, Wilhelm, Gewerkschafts-Angestellter
geb. 25. 11. 1922 in Hanau
3500 Kassel, Wahlebachweg 143
17. Dr. Lang, Erwin, Staatsminister a. D.
geb. 14. 3. 1924 in Bad Nauheim
6096 Raunheim, Wilhelminenstr. 11
18. Beucker, Frank Gustav, Dipl.-Sozialwirt
geb. 10. 2. 1942 in Schwelm
6200 Wiesbaden, Heiligenbornstr. 1

19. Schneider, Karl, Jurist
geb. 21. 5. 1934 in Mainflingen
6101 Weiterstadt, Bahnhofstr. 89
20. Neusel, Hans, Bürgermeister a. D.
geb. 18. 12. 1914 in Hohenkirchen
3502 Vellmar 3, Rote-Breite-Str. 14
21. Gebhardt, Alfred, Leiter der Volkshochschule
geb. 27. 2. 1928 in Bayreuth
6000 Frankfurt/M., Schloßstraße 63
22. Kronawitter, Karl Günther, Gewerkschaftssekretär,
Former
geb. 22. 12. 1934 in Vilshofen
6000 Frankfurt/M., Raimundstr. 162
23. Stöckl, Radko, Oberstudiendirektor
geb. 6. 10. 1924 in Schemnitz
3508 Melsungen, Franz-Gleim-Str. 63
24. Caspar, Helmut, Landwirt
geb. 19. 7. 1921 in Wallenrod
6241 Lauterbach-Wallenrod, A. d. Kirche 6
25. Fraas, Heinz, Industriekaufmann
geb. 7. 3. 1941 in Heidelberg
6942 Mörlenbach-Weiher, Bahnhofstr. 14
26. Vorbeck, Dorothee, Oberstudienrätin
geb. 13. 4. 1936 in Gerolstein
6000 Frankfurt/M., Schliemannweg 31
27. Ernst, Karl Heinz, Verwaltungsbeamter
geb. 18. 1. 1942 in Fritzlar
3580 Fritzlar, Zum Galberg 17
28. Nitzling, Erich, Geschäftsführer
geb. 24. 12. 1934 in Espenschied
6000 Frankfurt/M. 1, Loenstraße 9
29. Leinbach, Karl, Postbetriebsinspektor
geb. 9. 11. 1919 in Gladenbach
3568 Gladenbach, Bahnhofstr. 10
30. Croll, Willi, Oberinspektor a. D.
geb. 2. 12. 1924 in Calden
3520 Hofgeismar, Bgmstr.-Weiß-Str. 6
31. Reichert, Wilhelm Georg, Gewerkschaftssekretär
geb. 3. 7. 1928 in Stockheim
6475 Glauburg 1, Glauburger Str. 74
32. Schneider, Herbert, Lithograf
geb. 22. 6. 1942 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden-Dotzheim, Auf der Eich 5
33. Engel, Horst, Geschäftsführer
geb. 7. 7. 1927 in Berlin
6050 Offenbach, Körnerstr. 45
34. Zerbc, Edwin, Rechtsanwalt
geb. 22. 8. 1916 in Wiesbaden-Rambach
6430 Bad Hersfeld, Am Wendeberg 35
35. Schlappner, Martin, Dipl.-Volkswirt
geb. 6. 10. 1931 in Groß-Gerau
6090 Rüsselsheim, Reinhard-Strecker-Str. 2b
36. Heimerl, Hans, Geschäftsführer
geb. 19. 4. 1930 in Eger
6450 Hanau, Wiesenweg 4
37. Schnabel, Karl, Heizungsmonteur
geb. 14. 3. 1938 in Dortmund
3550 Marburg (Lahn), Fr.-Ebert-Str. 67
38. Hisserich, Karl, Justizamtsrat
geb. 30. 11. 1926 in Homberg/Ohm
6313 Homberg/Ohm 1, Marburger Str. 19
39. Holzapfel, Hartmut, Diplom-Soziologe
geb. 5. 9. 1944 in Röhrda
6000 Frankfurt/M., Beethovenstr. 40
40. Hartherz, Peter, Oberregierungsrat
geb. 27. 7. 1940 in Darmstadt
6392 Neu-Anspach 1, Birkenweg 9
41. Vater, Maria, Verbraucherberaterin, Hausfrau
geb. 10. 10. 1924 in Thalwenden
3500 Kassel, Mörikestr. 25 A
42. Klocksinn, Jürgen, Realschulrektor
geb. 12. 6. 1932 in Pössneck
6291 Weilburg-Kubach, Talstr. 3
43. Bayer, Heinz, Gewerkschaftssekretär
geb. 19. 8. 1926 in Rehau
6230 Frankfurt/M. 80, Dunantring 107
44. Hilfenhaus, Rudolf, Bundesbahnbeamter
geb. 11. 6. 1937 in Welkers
6405 Eichenzell 2, Haus Nr. 102
45. Zabel, Günter, Rektor
geb. 11. 12. 1926 in Weißenfels/S.
6120 Michelstadt, Breslauer Str. 5
46. Schroeder, Udo, Studienrat
geb. 13. 9. 1937 in Grevenbroich
6200 Wiesbaden, Lessingstr. 12
47. Winterstein, Horst, Jurist
geb. 5. 10. 1934 in Neu-Sivac
6234 Hattersheim, Bergstraße 36
48. Dr. Dr. Bökemeier, Horst, Bürgermeister
geb. 6. 5. 1935 in Schwelentrup
3450 Korbach, Kölner Str. 4
49. Dr. Schneider, Walter, Geschäftsführer
geb. 16. 1. 1925 in Haiger
6300 Gießen, Kirchstr. 51
50. Krämer, Karl, Oberregierungsrat
geb. 28. 7. 1928 in Idstein
6270 Idstein, Bernbacher Weg 5
51. Sprenger, Gerhard, Oberrechtsrat a. D.
geb. 13. 12. 1929 in Kassel
6430 Bad Hersfeld, Birkenweg 13
52. Heyn, Wolfram, Fachhochschullehrer
geb. 7. 12. 1943 in Schneidemühl
6000 Bergen-Enkheim, Leuchte 43
53. Borns, Hubert, Dipl.-Ingenieur
geb. 7. 3. 1938 in Greifswald
6236 Eschborn, Am Stadtpfad 24
54. Benz, Peter, Studienrat
geb. 10. 9. 1942 in Darmstadt
6100 Darmstadt-Arheilgen, Gerhart-Hauptmann-Str. 33
55. Sturmfels, Klaus, Jurist
geb. 29. 6. 1943 in Mannheim
6000 Frankfurt/M., Schulstr. 28
56. Dr. Best, Werner, Rechtsanwalt
geb. 7. 6. 1927 in Waldgirmes
6331 Waldgirmes, Tränkstr. 5
57. Borck, Georg, Rektor
geb. 16. 8. 1937 in Berlin
6840 Lampertheim 6, Rheingoldstr. 52
58. Metz, Walter, Ingenieur, Techn. Angestellter
geb. 3. 10. 1924 in Stangenroth
3500 Kassel-Oberzwehren, Hügelweg 8
59. Berghäuser, Hans, Optiker
geb. 21. 10. 1919 in Oberndorf
6330 Wetzlar, Hohe Straße 30
60. Franke, Rolf, Ingenieur, Kaufmann
geb. 22. 10. 1919 in Bremen
6201 Wallau, Taunusstr. 32
61. Wiczorek-Zeul, Heidemarie, Lehrerin
geb. 21. 11. 1942 in Frankfurt/M.
6090 Rüsselsheim, Michelstädter Str. 1

62. Wagner, Erika, Hausfrau
geb. 13. 8. 1933 in Wanfried
3440 Eschwege, Am Alten Gericht 27
63. Stein, Wolfgang, Soldat
geb. 23. 3. 1919 in Chemnitz
6101 Bickenbach, Bahnhofstr. 58
64. Dr. Fritzsche, Klaus, Universitäts-Dozent
geb. 10. 6. 1940 in Chemnitz
6349 Edingen, D-Weg 1
65. Bechtel, Heinz, Bauingenieur
geb. 11. 4. 1934 in Sand
3501 Emstal, Altenburgstr. 9
66. Weckmüller, Ferdinand, Busfahrer
geb. 28. 5. 1936 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden, Emsler Str. 19
67. Fieg, Wolfgang, Verwaltungsbeamter
geb. 23. 5. 1947 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M. 60, Vereinsstraße 50
68. Goßmann, Annemarie, Hausfrau
geb. 9. 1. 1922 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden-Kloppenheim, Pfortenstr. 2a
69. Schlitzberger, Udo, Studienrat z. A.
geb. 31. 10. 1946 in Kassel
3527 Calden-Fürstenwald, Hinter d. Gärten 22
70. Kleist, Armin, Studienrat z. A.
geb. 1. 1. 1943 in Berlin
6000 Frankfurt/M., Burgfriedenstr. 2
71. Dr. Strelitz, Johannes, Minister a. D.
geb. 20. 11. 1912 in Berlin
6200 Wiesbaden, Lessingstr. 11
72. Mihr, Karl Heinz, Betriebsratsvorsitzender
geb. 22. 7. 1935 in Gudensberg
3505 Gudensberg, Schweriner Weg 4
73. Guckes, Walter, Lehrer
geb. 8. 9. 1928 in Frankfurt/M.-Sindlingen
6084 Gernsheim, Tannenstr. 28
74. Menzer, Rolf, Beamter
geb. 13. 2. 1938 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M. 71, Treburer Str. 23
75. Eiff, Heinz, Oberstudienrat
geb. 21. 1. 1928 in Heuchelheim
6140 Bensheim, Mannheimer Str. 31
76. Gehrke, Albertine, Hausfrau
geb. 28. 9. 1916 in Holzhausen
3524 Immenhausen 2, Sudholzstr. 20
77. Twest, Rita, Hausfrau, Graphikerin
geb. 13. 1. 1941 in Walsrode
6231 Schwalbach/Ts., Frankfurter Str. 1
78. Dr. Kübler, Klaus, Universitätskanzler
geb. 21. 4. 1936 in Stettlin
6901 Neckarsteinach, Darsberger Str. 74
79. Höfer, Gerd Rudolf, Kunstlehrer
geb. 23. 2. 1943 in Aschersleben
3579 Schrecksbach-Röllshausen Nr. 13
80. Warmons, Günter, Pol.-Oberkommissar
geb. 18. 10. 1940 in Frankfurt/Oder
6115 Münster, Steinstr. 1
81. Frank, Walter, Amtsrat
geb. 5. 4. 1939 in Frankfurt/M.
6291 Weilburg-Bermbach, Hauptstr. 3
82. Vaupel, Ilse, Schulsekretärin
geb. 8. 9. 1922 in Bebra
6230 Frankfurt/M. 80, Kurmainzer Str. 16
83. Kniese, Karl-Heinz, Elektriker
geb. 27. 11. 1937 in Kassel
3501 Nicstetal-Sandershausen, Fuldastr. 1
84. Weber, Karl, Geschäftsführer
geb. 6. 8. 1932 in Mylau i. Vogt.
6070 Langen, Farnweg 85
85. Müller, Eberhard, Verwaltungsangestellter
geb. 22. 9. 1940 in Halle/Saale
6141 Lautertal 1, Waldstr. 13
86. Schwarzenberg, Judith, Journalistin
geb. 28. 7. 1920 in Dresden
6430 Bad Hersfeld, Meisebacher Str. 85a
87. Kumpf, Friedrich, Angestellter der Kreisvolkshochschule
geb. 2. 2. 1929 in Schlitz
6407 Schlitz, Kreuzweg 13
88. Daubertshäuser, Klaus, Oberregierungsrat z. A.
geb. 16. 10. 1943 in Krofdorf-Gleiberg
6301 Krofdorf-Gleiberg, Rodheimer Str. 33
89. Dr. Winckler, Wolfgang, Beamter
geb. 20. 9. 1927 in Battenberg (Eder)
6238 Hofheim a. Ts.-Langenhain, Rossertstr. 3
90. Krahe, Werner, Ingenieur
geb. 27. 7. 1949 in Kassel
6411 Künzell, Forststr. 18
91. Schnur, Horst, Lehrer
geb. 1. 3. 1942 in Darmstadt
6124 Beerfelden-Olfen, Alte Str. 33
92. Blumenstiel, Georg, Techn. Angestellter
geb. 19. 2. 1928 in Lauterbach
6420 Lauterbach, In der Bußecke 16
93. Schmidt, Gerhard, Amtsrat
geb. 4. 6. 1923 in Witzenhausen
6430 Witzenhausen 6, Sandweg 2
94. Tulatz, Hans-Günther, Gerichtsreferendar
geb. 11. 6. 1946 in Vilsbiburg
6370 Oberursel, Niddastr. 5
95. Breimer, Ludwig, Bürgermeister
geb. 31. 5. 1924 in Beerfelden
6124 Beerfelden, Turmstr. 45
96. Wenzel, Wilhelm, Maschinenschlosser
geb. 31. 5. 1923 in Offenbach
6050 Offenbach, Spießstr. 35
97. Dilchert, Willi, Elektriker
geb. 27. 1. 1935 in Bischofferode
6441 Spangenberg-Metzbach, Dorfstr. 34
98. Streb, Klaus-Dieter, Diplom-Volkswirt
geb. 3. 3. 1944 in Witzenhausen
6000 Frankfurt/M., Eschersh. Landstr. 219
99. Schüler, Lothar, Bundesbahnnamtmann
geb. 16. 4. 1940 in Halle/Saale
6300 Gießen, Schlangenzahl 9
100. Krönung, Friedrich, Gewerkschaftssekretär
geb. 26. 8. 1925 in Hönebach
6330 Bebra, Berliner Str. 24
101. Wittayer, Werner, Studienrat
geb. 5. 4. 1941 in Elz
6254 Elz, Emsstr. 2
102. Schweigkofler, Günther, Geschäftsführer
geb. 30. 9. 1932 in Bozen
6148 Heppenheim 4, Odenwaldschule
103. Kausch, Michael, Techn. Angestellter
geb. 15. 6. 1946 in Struppen
6300 Gießen, Ludwigsplatz 11
104. Steinmetzer, Walter, Student
geb. 9. 3. 1942 in Brück
3570 Allendorf, Lahnstr. 18

105. Wolf, Waldemar, Werkmeister
geb. 16. 9. 1929 in Leina, Kr. Gotha
6203 Hochheim/M.. Wickerer Str. 15
106. Schmidt, Hermann, Jura-Student
geb. 27. 2. 1944 in Frankfurt/M.
6230 Frankfurt/M. 80. Mainzer Landstr. 580
107. Urff, Manfred, Finanzbeamter
geb. 6. 1. 1941 in Korbach
3540 Korbach. Iserlohner Str. 6
108. Schmidt, Günter, Verwaltungsangestellter
geb. 31. 12. 1935 in Hanau
6455 Hanau-Klein-Auheim. Beethovenstr. 16
109. Bauer, Harald, Lehrer
geb. 23. 6. 1941 in Darmstadt
6105 Ober-Ramstadt. Berliner Str. 23
110. Diehl, Heinrich, Schlosser
geb. 5. 6. 1935 in Elmshausen
3561 Dautphetal-Elmshausen, Dorfstr. 13
111. Apel, Helmut, Bundesbahnbeamter
geb. 26. 4. 1930 in Velmeden
3445 Waldkappel. Nordstraße 10
112. Holzer, Ernst, Studienrat
geb. 23. 6. 1941 in Mährisch-Ostrau
6331 Werdorf. Mühlweg 6
113. Ringwald, Lore, Kfm. Angestellte
geb. 8. 3. 1929 in Erlenbach
6050 Offenbach. Karl.-Ferd.-Becker-Weg 10
114. Krüger, Peter, Technischer Beamter
geb. 8. 4. 1936 in Hannover
3591 Edertal-Hemfurth, Zum Wildpark 3
115. Emge, Erwin, Gewerkschaftsangestellter
geb. 23. 3. 1921 in Mainaschaff
6000 Frankfurt/M.. Hammarskjöldring 1
116. Herpel, Hans-Walter, Forstbeamter
geb. 3. 3. 1945 in Ehringshausen
6395 Weilrod 1. Weilstr. 43
117. Fokken, Johannes, Lehrer
geb. 22. 3. 1939 in Machame/Ostafrika
3552 Wetter. Joh.-Rheu-Str. 3
118. Angersbach, Karl, Bürgermeister a. D.
geb. 20. 5. 1914 in Neuenbrunslar
3582 Felsberg-Neuenbrunslar. Fritzlarer Str. 14
119. Zeller, Heinrich, Studienrat
geb. 23. 9. 1937 in Friedberg
6050 Offenbach. Leibnizstr. 31
120. Uebele, Ulrich, Gerichtsreferendar
geb. 25. 11. 1948 in Göppingen
6000 Frankfurt/M.. Fichardstr. 44a
121. Gebauer, Joachim, Werkzeugmachermeister
geb. 30. 12. 1921 in Altenburg/Th.
6095 Ginsheim-Gustavsburg, Im Niederfeld 2
122. Illing, Ursula, Leiterin des Seminars für Politik
geb. 18. 2. 1915 in Berlin
6000 Frankfurt/M. Hugo-Sinzheimer-Str. 15
123. Bickel, Ernst, Obertriebwagenführer
geb. 11. 4. 1923 in Darmstadt
6100 Darmstadt. Eichwiesenstr. 2
124. Ackermann, Bruno, Verwaltungsamtmann
geb. 5. 10. 1930 in Villmar
6256 Villmar 1, Fliederweg 4
125. Heinich, Marianne, Lektorin
geb. 1. 7. 1920 in Darmstadt
6129 Lützelbach 2, Sonnenstr. 7
126. Hempel, Anneliese, Oberstudienrätin
geb. 4. 7. 1931 in Gotha
6400 Fulda, Marktstr. 9
127. Schmidt, Fritz, Schulrat
geb. 25. 7. 1925 in Darmstadt
6101 Wixhausen, Pestalozzistr. 12
128. Lang, Heinrich, Polizeihauptmeister
geb. 27. 4. 1918 in Mainz-Kostheim
6250 Limburg (Lahn), Moritz-Hilf-Str. 17
129. Pausinger, Gustav, Vermessungs-Techniker
geb. 26. 4. 1928 in Fulda
6400 Fulda, Dr.-Kopp-Str. 21
130. Hoffmann, Rudolf, Amtmann
geb. 5. 3. 1927 in Breslau
6100 Darmstadt, Landgraf-Georg-Str. 15
131. Twardzik, Werner Erwin, Kaufmann
geb. 26. 3. 1926 in Spahlitz/Oels
6843 Biblis-Nordheim. Altrheinstr. 27
132. Hillenbrand, Josef Karl, Sanitär-Kaufmann
geb. 13. 7. 1938 in Fulda
6400 Fulda, Comostr. 15
133. Loos, Philipp, Bürgermeister
geb. 29. 9. 1940 in Fränk.-Crumbach
6101 Fränkisch-Crumbach, Jahnstr. 2
134. Hahn, Rudolf, Schlosser
geb. 27. 2. 1927 in Flörsheim
6093 Flörsheim, Konrad-Adenauer-Ufer 7
135. Muschak, Joachim, Finanzbeamter
geb. 5. 11. 1936 in Berlin
6231 Schwalbach a. Ts., Ostring 90
136. Fleischert, Anni, Kauffrau
geb. 21. 12. 1921 in Wiesbaden
3508 Melsungen, Gartenstr. 8
137. Martin, Susanne, Hausfrau
geb. 29. 11. 1922 in Ilvesheim
6301 Pohlheim 2, Friedensstr. 10
138. Lupp, Adolf, Schreiner
geb. 10. 1. 1927 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden-Frauenstein, Am Simmler 48
139. Dietzel, Karl-Heinz, Amtmann
geb. 5. 2. 1942 in Dagobertshausen
3509 Melsungen, Oberer Weinberg 3
140. Frank, Heinz, Universal-Fräser, Betriebsratsvors.
geb. 5. 4. 1928 in Offenbach
6050 Offenbach, Aschaffweg 12
141. Unger, Detlef, Beamter
geb. 22. 3. 1948 in Schwelm/Westf.
6236 Eschborn, Hauptstr. 100
142. Wimmel, Dieter, Bezirksschornsteinfeger
geb. 5. 7. 1936 in Heiligenrode
6000 Frankfurt/M.. Schillerstr. 7
143. Heinevetter, Helmut, Kraftfahrer
geb. 25. 9. 1934 in Witzenhausen
3430 Witzenhausen 11, Ringkopfstr. 9
144. Jungmann, Karlheinz, Gewerkschaftssekretär
geb. 16. 4. 1944 in Kirchheimbolanden
6000 Frankfurt/M. Günthersburgallee 10
145. Gerhard, Walter, Oberamtsrat
geb. 21. 6. 1927 in Steeden
6251 Runkel 1, Auf dem Klapperfeld 11
146. Blumröder, Walter, Beamter
geb. 16. 7. 1938 in Jestädt
3446 Meinhard-Jestädt, Söderweg
147. Schäfer, Richard, Gewerkschaftssekretär
geb. 9. 11. 1923 in Rheinhausen
6053 Obertshausen, Bieberer Str. 113
148. Tröscher, Hans Jörg, Beamter
geb. 19. 11. 1937 in Berlin
6200 Wiesbaden, Hermann-Brill-Str. 17

149. Ochsenfeld, Hans-Werner, Verwaltungsangestellter
geb. 21. 10. 1926 in Fischelbach
6292 Weilmünster 2, Laubusstr. 42
150. Müller, Erwin, Polizeivollzugsbeamter
geb. 7. 2. 1946 in Fulda
6411 Gersfeld-Hettenhausen, Illbachweg 12
151. Ripper, Heinz, Mechanikermeister
geb. 17. 2. 1925 in Stockheim
6120 Michelstadt-Steinbach, Behringerstr. 7
152. Oehlenschläger, Hartmut, Oberstudiendirektor
geb. 14. 12. 1932 in Wetter
6348 Herborn, Am Schönblick 27
153. Brosey, Dieter, Regierungsrat
geb. 12. 5. 1942 in Chemnitz
6431 Friedewald, Thüringer Str. 6
154. Georg, Friedrich Wilhelm, Forstamtmann
geb. 13. 5. 1935 in Breitscheid
6333 Braunfels, Gebr.-Wahl-Str. 13
155. Reichert, Isolde Hildegard, Angestellte
geb. 3. 1. 1931 in Chemnitz
6456 Langenselbold, Ronneburgblick 18
156. Milden, Adolf, Techn. Angestellter
geb. 30. 11. 1930 in Köln
6090 Rüsselsheim, Liebigstr. 28
157. Dr. Eichhorn, Dieter, Dozent für ev. Theologie
geb. 9. 12. 1939 in Weilmünster
3553 Cölbe, Albert-Schweitzer-Str. 1
158. Knierriem, Otto, Versicherungskaufmann
geb. 27. 1. 1934 in Höchst/Odw.
6123 Bad König, Jahnstr. 16
159. Feisel, Helmut, Oberförster
geb. 12. 4. 1940 in Oberasphe
6349 Herbornseelbach, Hohe Str. 62
160. Grull, Günter, Direktor einer Gesamtschule
geb. 17. 12. 1930 in Berlin-Dahlem
6312 Laubach 6, Waldstr. 14
161. Berger, Alfred, Regierungsrat
geb. 20. 10. 1938 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden, Walkmühlstr. 44
162. Marinc, Michael, Lehrer
geb. 3. 6. 1946 in Darmstadt
3560 Biedenkopf, Sudetenstr. 2
163. Kistner, Kurt, Techn. Angestellter
geb. 19. 6. 1926 in Altenbauna
3501 Baunatal 1, Baunsbergstr. 8
164. Heinicke, Wolfgang, Lehrer
geb. 24. 6. 1944 in Ernstthal/Th.
6419 Burghaun, Rhönblickstr. 50
165. Reichwein, Erhard, Techn. Postbeamter
geb. 18. 6. 1939 in Offheim
6250 Limburg-Lindenholzhausen, Frankfurter Str. 60
166. Dr. Czempiel, Christa, Hausfrau
geb. 28. 2. 1925 in Berlin
3550 Marburg (Lahn), Erfurter Str. 14
167. Plößer, Heinz, Beamter
geb. 27. 1. 1940 in Darmstadt
6146 Alsbach, Schlesierstr. 28
168. Schöbel, Dietmar, Studienrat
geb. 2. 12. 1940 in Reichenberg
6110 Dieburg, Marienstr. 5
169. Quanz, Konrad, Bauführer
geb. 24. 8. 1919 in Schlotzau
6419 Burghaun 6, Im Graben 3
170. Sander, Hildegard, Rektorin einer Sonderschule
geb. 2. 8. 1915 in Kirchhain
3575 Kirchhain, Frankfurter Str. 1
171. Ukrow, Hildegard, Fachlehrerin
geb. 12. 7. 1920 in Berlin-Pankow
6330 Wetzlar, Gotenweg 44
172. Nolte, Dieter, Sozialarbeiter
21. 1. 1941 in Herlinghausen
6123 Bad König-Zell, Im Neuroth 22
173. Zinn, Helmut, Rechtspfleger
geb. 15. 2. 1938 in Kassel
3580 Fritzlar, Gudensbg. Pfad 15
174. Schäfer, Heinrich, Amtsinspektor
geb. 28. 9. 1921 in Burkhardtsfelden
6310 Grünberg 1, Kantstr. 56
175. Schneider, Gerhard, Verwaltungsangestellter
geb. 12. 1. 1939 in Frohnhausen
3551 Weimar-Niederwalgern, Am Kies 5
176. Stillger, Franz J., Amtsrat
geb. 14. 11. 1933 in Niederbrechen
6251 Selters (Taunus)-Niederselters, Parkstr 9
177. Schütz, Borodin, Inspektor z. A.
geb. 15. 5. 1939 in Holzhausen
3524 Immenhausen 1, Kampweg 19
178. Wassum, Karl, Stellvertreter
geb. 1. 12. 1937 in Bad König
6123 Bad König, Höhenstr. 9
179. Wagner, Josef Hermann, Dipl.-Ingenieur
geb. 25. 10. 1916 in Offheim
6250 Limburg, A. d. Unterheide 36
180. Kothe, Horst, Polizeibeamter
geb. 31. 10. 1940 in Bad Wildungen
3581 Fritzlar-Obermöllrich, Fritzlarer Str. 75
181. Zimmermann, Willi, Werkmeister
geb. 29. 11. 1925 in Lollar
6304 Lollar, Fr.-Ebert-Str. 32
182. Zumpft, Lothar, Steueroberinspektor
geb. 1. 5. 1947 in Gießen
6300 Gießen, Schwarzlachweg 30
183. Bieker, Albert, Dipl.-Psychologe
geb. 1. 2. 1937 in Roßdorf
3571 Amöneburg 1, Nr. 52 a
184. Knudsen, Gustav, Lokomotivbetriebsinspektor
geb. 9. 8. 1923 in Hamburg
3550 Marburg (Lahn), Am Ortenbergsteg 4
185. Meier, Karlheinz, Soldat
geb. 3. 10. 1932 in Ansbach
3550 Marburg (Lahn), Graf-v.-Stauffenberg-Str. 43
186. Ulrich, Kristin Barbara, Lehrerin
geb. 3. 4. 1936 in Berlin
3576 Rauschenberg-Schwabendorf Nr. 86
187. Schmidt, Ludwig, Maurermeister
geb. 18. 10. 1934 in Sterzhausen
3551 Lahntal, Wiesenweg 1
188. Maurer, Erich, Finanzbeamter
geb. 24. 3. 1939 in Wega
3501 Niedenstein-Metze, Kastanienweg
189. Friedrich, Hildegard, Hausfrau
geb. 26. 9. 1926 in Mittelgrund
3503 Lohfelden 2, Steinweg 30
190. Nehrbaß, Helmut, Zivildienstleistender
geb. 7. 7. 1949 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden, Weißenburgstr. 7
191. Dähne, Hans-Heiner, Studienrat z. A.
geb. 30. 5. 1940 in Kiel
6470 Büdingen 1, Bahnhofstr. 19
192. Jordan, Jörg, Stadtrat
geb. 30. 9. 1939 in Zwickau
6200 Wiesbaden, Freseniusstr. 53 B

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Dr. Dregger, Alfred, Oberbürgermeister a. D., Direktor
geb. 10. 12. 1920 in Münster/Westf.
6400 Fulda, Über der Aue 5
2. Dr. Wagner, Hans, Regierungsdirektor a. D.
geb. 5. 5. 1915 in Nieder-Liebersbach
6148 Heppenheim/Bergstr., Walther-Rathenau-Str. 27
3. Dr. Schwarz-Schilling, Christian, Geschäftsführer
geb. 19. 11. 1930 in Innsbruck
6470 Büdingen, Am Dohlberg 10
4. Trageser, Karl Heinrich, Bezirkssekretär
geb. 2. 2. 1932 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M., Am Forum 83
5. Milde, Gottfried, Rechtsanwalt
geb. 14. 4. 1934 in Breslau
6103 Griesheim, Beethovenstr. 34
6. Geier, Erna-Maria, Hausfrau, Dipl.-Wirtschaftslehrerin
geb. 24. 5. 1923 in Karlsruhe
6806 Viernheim, Neuzenlache 57
7. Bayha, Richard, Landwirt
geb. 15. 3. 1929 in Altenhaßlau
6464 Linsengericht 1, Hauptstr. 2
8. Roth, Adolf, Dipl.-Volkswirt
geb. 15. 9. 1937 in Gießen
6300 Gießen, Altenfeldsweg 13
9. Lengemann, Jochen, Richter
geb. 10. 1. 1938 in Kassel
3500 Kassel, Fuldablick 39
10. Sälzer, Bernhard, Dipl.-Ingenieur
geb. 4. 9. 1940 in Berlin
6100 Darmstadt, Dieburger Str. 240
11. Stanitzek, Reinhold, Richter
geb. 1. 8. 1939 in Guttentag
6432 Heringen, Lindigstr. 40
12. Dr. Bartelt, Christian, Regierungsdirektor
geb. 5. 6. 1931 in Wullflatzke
6200 Wiesbaden, Beethovenstr. 7
13. Beckmann, Ruth, Hausfrau
geb. 5. 2. 1925 in Essen
6000 Frankfurt/M., Feuerbachstr. 11
14. von Zworowsky, Wolfgang, Oberschulrat
geb. 18. 2. 1924 in Kassel
3540 Korbach 1, Kirchstr. 1
15. Badeck, Georg, Betriebsschlosser
geb. 28. 10. 1938 in Frankfurt/M.-Höchst
6093 Flörsheim/M., Brennergasse 6
16. Sturmowski, Georg, Kfm. Angestellter
geb. 23. 5. 1923 in Danzig
6080 Groß-Gerau, Elisabethenstr. 60
17. Nolte, Hans, Textil-Ingenieur
geb. 16. 8. 1929 in Breitenbach
6405 Eichenzell 9, Nr. 77
18. Koch, Karl-Heinz, Rechtsanwalt
geb. 14. 10. 1924 in Kassel
6236 Eschborn, Königsteiner Str. 11
19. Ibel, Wolfgang, Justizamtman
geb. 11. 6. 1934 in Limburg
6250 Limburg, Frankfurter Str. 44
20. Prusko, Georg, Bankangestellter
geb. 27. 12. 1924 in Gleiwitz/OS
6350 Bad Nauheim, Weingartenstr. 50
21. Borsche, Arnulf, Prokurist
geb. 15. 3. 1928 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M. 60, Brüder-Grimm-Str. 57
22. Schwab, Ludwig Franz, Steuerberater
geb. 5. 9. 1921 in Klein-Krotzenburg
6451 Klein-Krotzenburg, Bettenweg 40
23. Troeltsch, Walter, Oberregierungsrat a. D.
geb. 29. 7. 1928 in Kiel
3550 Marburg, Schenkendorfweg 16
24. Märten, Heribert, Oberstudienrat
geb. 15. 2. 1935 in Mainz
6227 Oestrich-Winkel, Kirchstr. 56 b
25. Dr. Lindner, Georg, Rechtsanwalt u. Notar
geb. 11. 5. 1925 in Offenbach
6050 Offenbach-Bieber, Salzburger Str. 50
26. Lenz, Helmut, Rechtsanwalt
geb. 31. 1. 1930 in Montabaur
6000 Frankfurt/M. 90, Im Waldfeld 17
27. Seitz, Ingeborg, Oberstudienrätin
geb. 18. 5. 1924 in Magdeburg
6101 Reichelsheim/Odw., Heidelberger Str. 40
28. Kanther, Manfred, Landesgeschäftsführer
geb. 26. 5. 1939 in Schweidnitz/Schl.
6200 Wiesbaden, Nerobergstr. 13
29. Jagoda, Bernhard, Obersekretär a. D.
geb. 29. 7. 1940 in Kirchwalde/OS
3578 Schwalmstadt-Treysa, Am Weißen Stein 31
30. Weirich, Dieter, Oberregierungsrat
geb. 31. 12. 1944 in Sülzbach
6450 Hanau, Josefstr. 23
31. Immel, Erwin, Hauptlehrer
geb. 12. 2. 1927 in Übernthal/Dillkr.
6345 Eschenburg-Wissenbach, Schulstr. 4
32. Weber, Josef, Polizeiobermeister
geb. 5. 8. 1935 in Burghaun
6419 Burghaun 1, Augezder Straße 2
33. Runtsch, Wilhelm, Beamter
geb. 19. 1. 1921 in Radigau/Sud.
6300 Gießen, Aulweg 60
34. Meister, Dietrich, Zollhauptsekretär
geb. 18. 7. 1927 in Reinfeld (Pomm.)
3440 Eschwege, Leuchtbergstr. 26
35. Bohl, Heinrich Friedrich, Rechtsanwalt
geb. 5. 3. 1945 in Rosdorf
3551 Wehrda, Dorfstr. 10
36. Nassauer, Hartmut, Richter
geb. 17. 10. 1942 in Marburg
3549 Wolfhagen, Akazienweg 6
37. Kühle, Wolfgang, Rechtsanwalt
geb. 7. 12. 1920 in Göttingen
6330 Wetzlar, Geiersberg 12
38. Windfuhr, Wolfgang, Studiendirektor
geb. 28. 6. 1936 in Lüdenscheid
3500 Kassel, Kaupertweg 3
39. Buss, Otto Michael, Dipl.-Handelslehrer
geb. 24. 2. 1939 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M., Im Burgfeld 41
40. Geipel, Horst, Realschullehrer
geb. 8. 11. 1923 in Berlin
6360 Friedberg, Kiefernweg 6
41. Rippert, Winfried, Kaufmann
geb. 3. 9. 1935 in Fulda
6400 Fulda, Goerdelerstr. 10
42. Demke, Claus, Rechtsanwalt
geb. 18. 6. 1939 in Frankfurt/M.
6071 Götzenhain, Ahornweg 16
43. Korn, Walter, Realschullehrer i. R.
geb. 7. 12. 1937 in Oberndorf
6457 Maintal 1, Wichernstr. 3 a

44. Throll, Wolfgang, Oberstudienrat
geb. 18. 4. 1930 in Offenbach
6370 Oberursel, Brüder-Grimm-Str. 23
45. Brockmann, Leonhard, Referent für Betriebsgruppenarbeit
geb. 24. 6. 1935 in Dülmen
6116 Eppertshausen, Im Wüstfeld 14
46. Uhlhorn, Christiane, Oberstudienrätin
geb. 31. 1. 1927 in Marburg
6418 Hünfeld 1, Beethovenstr. 27
47. Dr. Langner, Manfred, Rechtsanwalt
geb. 28. 6. 1941 in Kattowitz
6290 Weilburg, Auf der Lützelbach 13
48. Philippi, Lotte, Hausfrau
geb. 17. 9. 1918 in Innsbruck
6312 Laubach 1, Im Hain 5 a
49. Friedrich, Rudolf, Bundesbahnbeamter
geb. 2. 6. 1936 in Neudeck
6230 Frankfurt/M. 80, Gerlachstr. 14
50. von Heusinger, Wolfgang, Landwirt
geb. 16. 9. 1928 in Berlin
3503 Lohfelden, Tannenhof 1
51. Firnhaber, Wolf-Dieter, Geschäftsführer
geb. 19. 4. 1934 in Feldberg/Meckl.
6200 Wiesbaden, Emser Str. 12
52. Weiß, Gerald, Dozent
geb. 12. 7. 1945 in Rüsselsheim
6090 Rüsselsheim, Am Sommerdamm 7
53. Möller, Richard, Architekt
geb. 23. 11. 1927 in Neuhof
6404 Neuhof, Gartenstr. 3
54. Lauterbach, Heinrich, Oberstudiendirektor
geb. 24. 9. 1925 in Neunkirchen
6100 Darmstadt, Klappacher Str. 20
55. Frank, Helmut, Elektromeister
geb. 22. 7. 1933 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M. 71, Völklinger Weg 64
56. Spruck, Arnold, Malermeister
geb. 9. 9. 1934 in Gießen
6478 Nidda-Kohden, Radhausstr. 1
57. Keil, Gerhard, Realschullehrer
geb. 28. 4. 1945 in Beuern
6305 Großen-Buseck, Weidenstr. 54
58. Eisenkrätzer, Reinhold, Vers.-Angestellter
geb. 23. 11. 1950 in Großtaft
6000 Frankfurt/M. 1, Knorrstr. 5
59. Gerhold, Erich, Student
geb. 18. 12. 1944 in Bad Wildungen
3505 Gudensberg 1, Obergasse 14
60. Mikfeld, Esther, Hausfrau, Kfm. Angestellte
geb. 26. 2. 1934 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden, Paulinenstr. 3
61. Dr. Flach, Werner, Dipl.-Ingenieur
geb. 21. 1. 1936 in Niederweisel
6350 Bad Nauheim, Höhenweg 11
62. Dr. Wulff Reimer, Studiendirektor
geb. 22. 8. 1933 in Meuselwitz
3550 Marburg, Andréstr. 8
63. Dr. Preißler, Walter, Staatssekretär a. D.
geb. 8. 4. 1915 in Buckwa
6200 Wiesbaden, Verdistr. 6
64. Zöller, Friedrich, Weißbinder
geb. 26. 5. 1914 in Düdelsheim
6100 Darmstadt-Eberstadt, Fritz-Daechert-Str. 41
65. Groß, Gerhard, Maschinenbau-Ingenieur (grad.)
geb. 12. 9. 1935 in Meiningen (Thür.)
6239 Fischbach, In der Eulsheck 21
66. Augustin, Anneliese, Apothekerin
geb. 24. 4. 1930 in Kassel
3500 Kassel-Harleshausen, Hainbuchenstr. 27
67. Dr. Lippold, Klaus, Angestellter
geb. 14. 2. 1943 in Bochum
6051 Dietzenbach, Waldstr. 48
68. Rödl, Peter, Oberstudienrat
geb. 2. 2. 1928 in Tetschen
3540 Korbach, Nordwall 24
69. Damaschke, Siegbert, Realschullehrer
geb. 5. 6. 1941 in Rhein/Ostpr.
6310 Grünberg, Stettiner Str. 10
70. Jordan, Werner, Oberstudienrat
geb. 24. 3. 1921 in Zwickau/Sa.
6350 Bad Nauheim, Schwalheimer Str. 8
71. Niedenthal, Erhard, Polizeibeamter
geb. 1. 9. 1932 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden, Helmholtzstr. 44
72. Geschka, Ottilia, Hausfrau
geb. 27. 12. 1939 in Haintchen
6085 Nauheim, Thomas-Mann-Str. 5
73. Reif, Clemens, Student
geb. 21. 1. 1949 in Gießen
6301 Biebertal 4, Am Berg 9
74. von Keudell, Walter, Oberforstmeister
geb. 25. 5. 1926 in Berlin
6414 Hilders, Oskar-Seifert-Str. 20
75. Hofsommer, Heiner, Lehramtsreferendar
geb. 20. 9. 1945 in Friedlos
6431 Ludwigsau-Friedlos, Am Giegenberg 7
76. Dr. Michel, Franz, Dipl.-Kaufmann
geb. 23. 9. 1932 in Berlin
6203 Hochheim/M., Rathausstr. 30
77. Rösler, Roland, Soldat
geb. 23. 8. 1943 in Schönau (Sud.)
6209 Heidenrod 1, Schwalbacher Str. 2
78. Dr. Schulz, Konrad, Dipl.-Landwirt
geb. 16. 8. 1927 in Krumbach
3561 Wolfgruben, Friedensstr. 1
79. Oehlschlägel, Wolfgang, Bewährungshelfer
geb. 27. 8. 1938 in Pößneck (Thür.)
6054 Jügesheim Eisenbahnstr. 105
80. Keilberth, Rita, Maschinenbautechnikerin
geb. 3. 1. 1945 in Silberbach
3501 Habichtswald-Dörnberg, Lindenbeutel 2
81. Ströhmman, Camillo, Amtsrat
geb. 24. 11. 1925 in Niederdresselndorf
6341 Niederscheld, Tannenweg 7
82. Klein, Armin, Beamter
geb. 27. 8. 1939 in Seeburg/Ostpr.
6200 Wiesbaden von-Bergmann-Str. 43
83. Pordzik, Wolfgang, Student
geb. 1. 6. 1947 in Braunschweig
6478 Nidda 18-Unter-Schmitten, Am Hinterhof 9
84. Abmeier, Klaus, Student
geb. 5. 12. 1951 in Eppstein/Ts.
6238 Hofheim a. Ts., Marxheimer Str. 18
85. Degen, Heide, Juristin
geb. 13. 10. 1937 in Düsseldorf
6000 Frankfurt/M., Frauenlobstr. 38
86. Greiff, Christoph, Lehrer
geb. 4. 7. 1947 in Eickelborn/Westf.
6840 Lampertheim, Wilhelmstr. 48
87. Dincklage, Carl, Landwirt
geb. 14. 6. 1928 in Osnabrück
6497 Steinau, Domäne Hunsrück

88. Kurzkurt, Walter, Soldat
geb. 12. 5. 1935 in Neufechingen
6369 Schöneck, Mozartstr. 22
89. Ruhrmann, Günter, Beamter
geb. 3. 6. 1927 in Siegen
6350 Bad Nauheim-Schwalheim, Brunnenstr. 30
90. Podzun, Hans-Jürgen, Soldat
geb. 4. 2. 1949 in Naumburg/Saale
6251 Limburg-Staffel, Ringstr. 3
91. Jung, Hugo, Journalist, Dipl.-Soziologe
geb. 17. 7. 1943 in Metz
6083 Walldorf, Okrifteler Str. 25
92. Matthei, Gunter, Verw.-Angestellter
geb. 27. 5. 1928 in Berlin
6000 Frankfurt/M., Lixfelder Weg 25
93. Graf zu Solms-Laubach, Alexander, Handelsvertreter,
Vers.-Kaufmann
geb. 6. 3. 1934 in Dessau
6051 Ober-Roden, Donaustr. 7
94. Amend, Hans, Abteilungsleiter
geb. 7. 4. 1929 in Gernsheim/Rh.
6100 Darmstadt-Arheilgen, Im Erlich 92
95. Zumbrägel, Aloys, Arbeitnehmersekretär
geb. 5. 8. 1938 in Vechta
3500 Kassel, Ihringshäuser Str. 11
96. Dr. Neumann, Gertraud, Hausfrau
geb. 5. 10. 1927 in Neumarkt/Etsch
6242 Kronberg/Ts., Hainstr. 25
97. Müller, Werner, Major
geb. 29. 8. 1931 in Dortmund
6400 Fulda-Edelzell, Florenberger Str. 17
98. Riesenhuber, Beatrix, Richterin
geb. 7. 1. 1945 in Magdeburg
6000 Frankfurt/M., Paul-Ehrlich-Str. 16
99. Dr. Faust, Heinrich Hennig, Oberforstmeister
geb. 9. 8. 1933 in Mainz
3501 Söhrewald-Wellerode, Wattenbacher Str. 50
100. Corell, Walter, Forstbeamter
geb. 6. 9. 1938 in Schwarzenfels
6310 Grünberg 1, Gerichtsstr. 2
101. Sondergeld, Irmgard, Hausfrau
geb. 6. 2. 1925 in Oberlengsfeld
6052 Mühlheim/M., Tilsiter Str. 9
102. Rönsch, Claus, Elektrotechniker
geb. 5. 8. 1939 in Potsdam
6200 Wiesbaden, Otto-Wels-Str. 134
103. Heumann, Jochem, Rechtsreferendar
geb. 11. 6. 1949 in Gießen
6000 Frankfurt/M. 70, Bodenbacher Weg 45
104. Seiboldt, Ludwig, Agrar-Ingenieur
geb. 14. 11. 1941 in Ffm.-Nieder-Eschbach
6000 Frankfurt/M., Karl-Bieber-Höhe 3
105. Kullmann, Hartmut, Oberinspektor
geb. 29. 4. 1939 in Fulda
6404 Neuhaus, Liebigstr. 7
106. Döhrn, Otto, Inspektorwärter
geb. 13. 3. 1945 in Schonach
6257 Hünfelden 1-Kirberg, Bubenheimer Str. 4
107. Tschischka, Horst, Berufsberater
geb. 13. 1. 1941 in Malhostitz
6240 Königstein i. Ts., Hardtgrundweg 8
108. Heumann, Annette, Studentin
geb. 9. 4. 1952 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M., Bodenbacher Weg 45
109. Ebel, Ernst, Rektor
17. 12. 1918 in Battenberg
3558 Frankenberg (Eder), Finkenweg 2
110. Bär, Walter, Oberregierungsrat
geb. 4. 4. 1931 in Offenbach
6050 Offenbach/M., Eduard-Oehler-Str. 20a
111. Hartung, Walther, Kriminalbeamter
geb. 8. 5. 1918 in Fulda
6400 Fulda-Zirkenbach, Am Rasen 71
112. Keul, Hans-Josef, Fernmeldehandwerker
geb. 5. 3. 1952 in Hausen
6296 Mengerskirchen 2, Klosterstr. 7
113. Schlicker, Helmut, Postbaurat, Dipl.-Ingenieur
geb. 22. 4. 1940 in Berlin
6100 Darmstadt, Haydnweg 15
114. Schnellbacher, Hans-Dieter, Fachlehrer, Kaufmann
geb. 8. 4. 1944 in Fürth/Odw.
6101 Reichelsheim, Sudetenstr. 37
115. Paluschtzik, Eberhard, Amtsrat
geb. 21. 10. 1921 in Kattowitz/OS
6200 Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 26
116. Roth, Petra, Arzthelferin
geb. 9. 5. 1944 in Bremen
6000 Frankfurt/M.-Nieder-Eschbach, Dahlienstr. 20
117. Schröder, Franz, Tierzuchtberater
geb. 6. 11. 1921 in Grochowo/Westpr.
6415 Petersberg 1, An der Liede 20
118. Klein, Lutz, Beamter
geb. 30. 10. 1943 in Breitscheid
3500 Kassel, Kellermannstr. 11
119. Zachertz, Brigitte, Dekorateurin
geb. 7. 2. 1945 in Mühlacker
6103 Griesheim, Gerh.-Hauptmann-Str. 11
120. Stollberg, Gerhard, Steueroberinspektor
geb. 10. 6. 1946 in Worbis
6400 Fulda, Wallweg 26
121. Minkner, Tasso, Studienrat
geb. 7. 4. 1940 in Berlin
3501 Naumburg-Altenstädt, Tannenstr. 19
122. Roth, Gertrud, Hausfrau
geb. 8. 1. 1920 in Essen
6300 Gießen, Günthersgraben 8
123. Velten, Gisela, Lehrerin
geb. 23. 1. 1942 in Offenbach
6301 Daubringen, Bergstr. 3
124. Nickel, Heinz, Beamter
geb. 25. 5. 1933 in Weilburg/L.
6295 Merenberg 1, Hofwiesenstr. 2
125. Engels, Marianne, Lektorin, Hausfrau
geb. 23. 8. 1943 in Dudweiler/Saar
6380 Bad Homburg v. d. H., Im Lech 16
126. Neukum, Josef, Dreher
geb. 21. 11. 1927 in Gant (Ungarn)
3440 Eschwege, Lindenweg 5
127. Breitwieser, Werner, Realschullehrer
geb. 14. 8. 1937 in Ober-Scharbach
6948 Wald-Michelbach-Affolterbach, Am Salzberg 6
128. Georgi, Wolfram, Arbeiter
geb. 23. 10. 1924 in Gelsenkirchen
6096 Raunheim, Neckarstr. 3
129. Jung, Franz-Josef, Referendar
geb. 5. 3. 1949 in Erbach/Rhg.
6229 Walluf, Johannisbrunnenstr. 14
130. Stolte, Walter Michael, Soldat
geb. 25. 4. 1944 in Gießen
6300 Gießen, Jahnstr. 47
131. Freudenberger, Wolfgang, Student
geb. 16. 9. 1952 in Bensheim
6806 Viernheim, Im Wingert 7

132. Dr. Barner, Klaus, Universitätsprofessor
geb. 21. 6. 1934 in Frankfurt/M.
3500 Kassel, Friedr.-Naumann-Str. 46
133. Windgaß, Emil, Dreher
geb. 10. 5. 1923 in Remscheid
6327 Antriftal-Ohmes, Schulstraße 4
134. Schulz, Egon, Soldat
geb. 8. 8. 1939 in Friedensburg
3580 Fritzlar, Berliner Str. 78
135. Wand, Manfred, Kreisrechtsdirektor
geb. 1. 10. 1936 in Rheine
6462 Gelnhausen-Hailer, Auf dem Hauferts 3
136. Kubny, Josef, Postoberamtsrat
geb. 3. 3. 1921 in Kornitz/Ratibor
6101 Traisa, Hügelstr. 9
- 3. Freie Demokratische Partei (F.D.P.)**
1. Karry, Heinz Herbert, Staatsminister
geb. 6. 3. 1920 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M. 60, Hofhausstr. 51
2. Stein, Hermann, Geschäftsführer
geb. 18. 6. 1919 in Gießen
6300 Gießen-Kleinlinden, Ginsterbusch 7
3. Bielefeld, Hanns-Heinz, Staatsminister
geb. 9. 12. 1918 in Duisburg
6200 Wiesbaden, Richard-Wagner-Str. 26
4. Wilke, Otto, Elektromeister
geb. 13. 4. 1937 in Korbach
3543 Diemelsee 1-Adorf, Bredelarer Str. 1
5. Dr. Brans, Werner, Oberstudienrat
geb. 8. 1. 1929 in Wetzlar
6330 Wetzlar, Brückenborn 9
6. Krüger, Ulrich Hermann, Architekt
geb. 18. 1. 1942 in Münster/Westf.
6382 Friedrichsdorf 4, Im Dammwald 29
7. Schmidt, Alfred, Malermeister
geb. 4. 9. 1938 in Korbach
3500 Kassel, Wolfhager Str. 283
8. Dr. Engel, Sibylle, Hausfrau
geb. 6. 5. 1920 in Hamburg
6233 Kelkheim, Taunusblick 26
9. Weghorn, Eberhard, Gerichtsreferendar
geb. 1. 8. 1947 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M., Merianstr. 37
10. Pulch, Otto Rudolf Richter
geb. 26. 6. 1921 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M., Falltorstr. 10
11. Gries, Ekkehard, Ministerialdirigent
geb. 16. 9. 1936 in Eichenberg
637 Oberursel, Im Hopfengarten 22
12. Posch, Dieter, Assessor
geb. 19. 10. 1944 in Wien
3508 Melsungen, Melgershäuser Weg 3
13. Dr. Gerhardt, Wolfgang, Oberregierungsrat
geb. 31. 12. 1943 in Helpershain
6341 Ulrichstein-Helpershain, Ulrichsteiner Str. 5
14. Schneider, Lothar, Landwirt
geb. 15. 4. 1924 in Ostheim
6308 Butzbach-Ostheim, Hauptstr. 33
15. Kleinschmidt, Heinz Walter, Student
geb. 14. 9. 1943 in Hofgeismar
3520 Hofgeismar, Am Anger 32
16. Seelbach, Gerhard, Versicherungskaufmann
geb. 25. 2. 1941 in Frankfurt/M.
6050 Offenbach/M., Mainstr. 119
17. Dr. Wilke, Ernst, Landwirtschaftsdirektor
geb. 25. 5. 1930 in Korbach
3500 Kassel-Wilhelmshöhe, An den Vogelwiesen 23
18. Wagner, Ruth, Studienrätin
geb. 18. 10. 1940 in Wolfskehlen
6100 Darmstadt, Beckstr. 73
19. Bahr, Dieter, Diplom-Mathematiker
geb. 20. 1. 1943 in Breslau
6070 Langen. Am Belzborn 13
20. Schnorr, Helmut, Staatssekretär
geb. 19. 7. 1929 in Großredtenbach
6330 Wetzlar, Vogelsang 8
21. Denzin, Michael, Dipl.-Volkswirt
geb. 22. 4. 1944 in Ribnitz/Mecklb.
6209 Heidenrod 18-Wisper, Ortsstr. 3
22. Dr. Engelhardt, Hanns, Ministerialrat
geb. 21. 3. 1934 in Frankfurt/M.-Höchst
6200 Wiesbaden, Bodelschwinghstr. 51
23. Mashoff, Anneliese, Hausfrau
geb. 24. 7. 1925 in Glogau/Oder
6400 Fulda, Karlstr. 10
24. Strumpf, Edith, Hausfrau
geb. 30. 7. 1938 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt M. 70, Burnitzstr. 5
25. Prof. Dr. Meyer, Rolf, Hochschullehrer
geb. 17. 11. 1935 in Duisburg
6301 Heuchelheim, Schwimmbadstr. 9
26. von Scheidt, Helmut, Diplom-Handelslehrer
geb. 3. 1. 1948 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden, Schlichterstr. 5
27. Herrmann, Hans-Gerd, Leitender Angestellter
geb. 23. 7. 1944 in Seidorf
6251 Hünfelden 1, Mainzer Landstr. 33
28. Witzel, Reimar, Dipl.-Volkswirt
geb. 23. 12. 1940 in Bonn
6000 Frankfurt/M. 80, Ulrichstr. 15
29. Kruse, Peter Jochen, Rechtsanwalt und Notar
geb. 15. 2. 1929 in Wismar
6457 Maintal 1, Albert-Schweitzer-Str. 9
30. Hof, Günther, Bürovorsteher
geb. 21. 6. 1925 in Eibelshausen
6345 Eschenburg-Eibelshausen, Eiershäuser Str. 20
31. Hummel, Helmut, Ingenieur
geb. 7. 10. 1941 in Bad Kreuznach
6840 Lampertheim, Wilhelmstr. 75
32. Bamberger, Hans, Landwirt
geb. 4. 9. 1947 in Schlierbach
3569 Bad Endbach-Schlierbach
33. Grossberndt, Albert, Bauunternehmer
geb. 27. 2. 1922 in Sielen
3504 Kaufungen, In der Rose 6
34. Schemann, Ulrich, Richter
geb. 19. 8. 1939 in Fritzlar
6148 Heppenheim, Marienbader Str. 23
35. Stange, Georg, Landwirt
geb. 29. 4. 1922 in Bischhausen
3441 Waldkappel-Bischhausen, Lehmkaute 10
36. Dr. Egger, Martin, Geschäftsführer
geb. 26. 9. 1929 in Mannheim
6200 Wiesbaden-Klarenthal, Otto-Wels-Str. 103
37. Knoll, Wolfgang, Beamter
geb. 21. 3. 1929 in Hirschberg
6237 Liederbach, Am Sportplatz 3

38. Hölker, Gregor, Ingenieur
geb. 8. 12. 1939 in Gelsenkirchen
6051 Nieder-Roden, Hamburger Str. 12
39. Dr. Bengeser, Gerhard, Jurist
geb. 9. 5. 1923 in Burg
6101 Gundershausen, Taunusstr. 8
40. Schmidt, Rudolf, Hersteller
geb. 27. 2. 1943 in Mörfelden
6082 Mörfelden, Feuerbachweg 3
41. Fertsch-Röver, Wolfgang, Textiltechniker
geb. 9. 5. 1925 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M. 70, Kennedyallee 119
42. Weymann, Martin, Fahrlehrer
geb. 23. 9. 1941 in Kassel
3551 Lahntal-Göttingen Nr. 47
43. Adamski, Christian, Oberregierungsrat
geb. 10. 6. 1939 in Königsberg
6442 Rotenburg a. d. Fulda, Pestalozzistr. 5 d
44. Weckert, Georg, Verwaltungsangestellter
geb. 20. 5. 1925 in Ulm
3578 Schwalmstadt 2, Neustädter Str. 10
45. Dr. von Lindeiner, Klaus, Wirtschaftsjurist
geb. 14. 9. 1937 in Amsterdam
6000 Frankfurt/M. 1, Winterbachstr. 42
46. Eulberg, Peter M., Staatsanwalt
geb. 9. 3. 1945 in Assmannshausen
6224 Assmannshausen, Kl. Rheingasse 2
47. Scholtz, Ingo, Richter am Verwaltungsgericht
geb. 2. 7. 1935 in Peisterwitz
6200 Wiesbaden, Lanzstr. 41
48. Boye, Ronald, Kartograph
geb. 4. 5. 1947 in Halle/Saale
6090 Rüsselsheim, Salzburger Str. 6
49. Pillardy, Matthias, Dipl.-Ingenieur
geb. 15. 8. 1942 in Kassel
6103 Griesheim, Sterngasse 145
50. Dr. Ullrich, Willy, Richter
geb. 6. 5. 1920 in Meerholz
6480 Wächtersbach, Brunnenstr. 3
51. Prinz zu Solms-Hohensolms-Lich, Hermann-Otto,
Dipl.-Ökonom
geb. 24. 11. 1940 in Lich
6302 Lich 1, Unterstadt 29
52. von Blumenthal, Viktor, Wiss. Angestellter
geb. 15. 2. 1940 in Gießen
3550 Marburg-Marbach, Karl-Justi-Str. 19
53. Heuer-Borbein, Gabriele, Angestellte
geb. 9. 7. 1933 in Kassel
3500 Kassel, Weinbergstr. 16
54. Lewental, Rafael, Student
geb. 6. 4. 1952 in Lodz/Polen
6000 Frankfurt/M. 1, Burgstr. 18
55. Dr. Molter, Dierk, Regierungsrat z. A.
geb. 14. 9. 1943 in Darmstadt
6100 Darmstadt-Eberstadt, Heinrich-Delp-Str. 269
56. Haberstroh, Barbara, Lehrerin
geb. 5. 8. 1950 in Darmstadt
6100 Darmstadt, Bordenbergstr. 9
57. Kühl, Werner, Betriebswirt
geb. 31. 3. 1942 in Offenbach
6053 Obertshausen, August-Bebel-Str. 15
58. Oehlert, Hans-Günter, Diplom-Volkswirt
geb. 12. 2. 1926 in Stettin
6200 Wiesbaden, Adelheidstr. 37
59. Leins, Manfred, Gerichtsreferendar
geb. 17. 11. 1949 in Gelsenkirchen
6300 Gießen, Eichendorffring 71
60. Limpert, Rainer, Student
geb. 24. 2. 1953 in Gedern
6473 Gedern 1, Lauterbacher Str. 9
61. Colmar, Irmhild, Lehrbeauftragte
geb. 24. 10. 1936 in Frankfurt/M.
6238 Hofheim, Schlesierweg 1
62. Böhle, Wolfgang, Oberförster
geb. 16. 3. 1944 in Sachsenhausen
6418 Hünfeld-Nüst, An der Nüst 5
63. Döhne, Georg, Landwirt
geb. 3. 1. 1926 in Wolfhagen
3549 Wolfhagen, Freckenhausen 3
64. Osterhold, Hella, Landw. Lehrerin
geb. 13. 3. 1922 in Herzhausen
3540 Korbach, Arolser Landstr. 11
65. Ringling, Wilfried, Student
geb. 28. 9. 1950 in Gersbach
6051 Nieder-Roden, Magdeburger Str. 24
66. Lauinger, Otto, Oberstudienrat
geb. 24. 1. 1930 in Mainz
6231 Schwalbach, Hessenstr. 12
67. Wagner, Claus, Kaufmann
geb. 4. 2. 1928 in Bautzen
6100 Darmstadt-Eberstadt, Am Haselberg 2
68. Singer, Jochen, Immobilienkaufmann
geb. 18. 11. 1935 in Rothenkirchen
6101 Seeheim, Lindenstr. 10
69. Wolf, Ingeborg, Studienrätin
geb. 30. 11. 1937 in Tübingen
6000 Frankfurt/M. 1, Wiesenau 8
70. Kracht, Annegret, Hausfrau
geb. 15. 5. 1940 in Mainz
6502 Wiesbaden-Kostheim, Floßhafenstr. 6
71. Dickmann, Hans-Ulrich, Werbeberater
geb. 15. 6. 1936 in Berlin
6334 Aßlar 1, Gartenstr. 5
72. Bruchmeier, Hans, Amtsrat
geb. 21. 12. 1924 in Weilburg
6290 Weilburg, Bismarckstr. 12
73. Berndt, Werner, Steuerberater
geb. 20. 7. 1937 in Kassel
3501 Baunatal-Altenritte, Am Hambügel 13
74. Heinss, Verona, Studentin
geb. 4. 5. 1953 in Radebeul
6090 Rüsselsheim, Bensheimer Str. 73
75. Mühl, Erika, Organisatorin
geb. 28. 4. 1942 in Stuttgart
6000 Frankfurt/M. 60, Im Staffel 118
76. Albrecht, Peter, Bankkaufmann
geb. 7. 2. 1927 in Beuthen
6000 Frankfurt/M. 56, Urseler Weg 14
77. Friedrich, Wolfgang, Steuerberater
geb. 19. 3. 1934 in Leipzig
6100 Darmstadt, Mozartweg 14
78. Merbitz, Joachim, Agr.-Ingenieur
geb. 20. 3. 1939 in Dresden
6148 Heppenheim, W.-Rathenau-Str. 3
79. Dr. Weiler, Norbert, Dipl.-Landwirt
geb. 1. 5. 1924 in Wächtersbach
6482 Bad Orb, Eduard-Gräf-Str. 5
80. Carda, Karl-Heinz, Steuerberater
geb. 1. 8. 1938 in Teplitz-Schönau
6000 Bergen-Enkheim, Marktstr. 44
81. Winter, Norbert, Gerichtsreferendar
geb. 2. 6. 1941 in Dittersbach
6050 Offenbach, Im Mittelfeld 35

- | | |
|---|--|
| 82. Sigmund, Franz-Peter, Elektronik-Techniker geb. 12. 6. 1945 in Hünfelden-Kirb. 6257 Hünfelden 1, Heringer Fahrweg 2 | 4. Blum, Stefan, Elektromechaniker geb. 23. 3. 1951 in Frankfurt/M. 6451 Bischofsheim, Goethestraße 65 |
| 83. Will, Karl, Landwirtschaftsmeister geb. 10. 1. 1939 in Hausen 6301 Pohlheim 6, Zur Mühle 8 | 5. Damm, Niko, Angestellter geb. 30. 12. 1923 in Rengershausen 3501 Baunatal 6, Triftweg 6 |
| 84. Feick, Manfred Otto, Dipl.-Ingenieur geb. 7. 1. 1937 in Rostock 6301 Reiskirchen 1, Heinrich-Heine-Str. 10/12 | 6. Schuster, Ingrid, Redakteurin geb. 19. 7. 1932 in Velgast/Pommern 6000 Frankfurt/M. 50, Im Heidenfeld 77 |
| 85. Breitbart, Bodo, Malermeister geb. 9. 8. 1941 in Obersuhl 6444 Wildeck-Obersuhl, Eisenacher Str. 73 | 7. Knopf, Peter, Schlosser geb. 21. 9. 1937 in Ober-Ramstadt 6100 Darmstadt, Pfannmüllerweg 44 |
| 86. Fricke, Peter, Kfm. Angestellter geb. 29. 8. 1935 in Kassel 6431 Ludwigsau-Friedlos, Am Giegenberg 26 | 8. Carlebach, Emil, Journalist geb. 10. 7. 1914 in Frankfurt/M. 6000 Frankfurt/M. 50, Bernadottestraße 2 |
| 87. Rechel, Georg, Landwirt geb. 14. 2. 1938 in Rodau 6144 Zwingenberg-Rodau, Hauptstr. 5 | 9. Arndt, Günter, Kfm. Angestellter geb. 26. 12. 1924 in Bautzen 6000 Frankfurt/M., Heimatring 1 |
| 88. Röhner, Ottilie, Hausfrau geb. 5. 3. 1928 in Fränkisch-Crumbach 6101 Fränkisch-Crumbach, Schafhofstr. 20 | 10. Löffler, Hans, Kranführer geb. 31. 3. 1933 in Frankfurt/M. 6000 Frankfurt/M., Am Burghof 2 |
| 89. Treuherz, Günther, Studienrat z. A. geb. 22. 1. 1945 in Glatz/Schles. 6490 Schlüchtern 1, Bachstr. 2 | 11. Paulus, Gertrude, Schulsekretärin geb. 8. 5. 1934 in Frankfurt/M. 6231 Schwalbach a. Ts., Rheinlandstraße 6 |
| 90. Engelhardt, Heinrich, Soldat geb. 30. 12. 1938 in Bellings 3588 Homberg, Welferoder Str. 12 | 12. Mohn, Wilhelm, Weißbinder geb. 23. 1. 1912 in Langenselbold 6456 Langenselbold, Rödelbergstraße 4 |
| 91. Alpers, Ralf F., Pharma-Referent geb. 19. 3. 1945 in Langenberg 3551 Lahntal-Goßfelden, Am Hofacker 19 | 13. Knecht, Josef, Mechaniker geb. 27. 3. 1928 in Steinheim 6078 Neu-Isenburg, An den Grundwiesen 87 |
| 92. Grossbach, Renate, Hausfrau geb. 26. 9. 1936 in Frankfurt/M.-Höchst 6230 Frankfurt/M. 80, Burggraben 12 | 14. Stang, Ulrich, Kfm. Angestellter geb. 26. 7. 1945 in Marburg 3550 Marburg, Ockershäuser Allee 46 |
| 93. Kumpel, Otto, Ingenieur geb. 10. 5. 1915 in Leipzig 6090 Rüsselsheim, Hermann-Löns-Str. 12 | 15. Prof. Dr. Schleifstein, Josef, Dozent geb. 15. 3. 1915 in Lodz 6380 Bad Homburg v. d. H., Götzenmühlweg 63 |
| 94. Brandt, Klaus, Techn. Angestellter geb. 29. 11. 1937 in Braunschweig 3581 Fritzlar-Lohne, Haus Nr. 40 | 16. Diegel, Hilde, Techn. Zeichnerin geb. 13. 1. 1927 in Heckershausen 3500 Kassel, Leipziger Str. 19 |
| 95. Dr. Weimershaus, Wolfgang, Facharzt geb. 6. 7. 1922 in Welper 6050 Offenbach, Frankfurter Str. 77 | 17. Krüger, Hermann, Journalist geb. 21. 3. 1930 in Wiesbaden 6230 Frankfurt/M. 80, Heinrich-Stahl-Str. 2 |
| 96. Metz, Rolf, Landwirt geb. 17. 3. 1910 in Gudensberg 3505 Gudensberg, Auf dem Bürgel 9 | 18. Schäfer, Paul Georg, Student geb. 18. 1. 1949 in Mainz 6078 Neu-Isenburg, Bahnhofstraße 119 |
| 97. Molter Hermann, Dipl.-Ingenieur geb. 14. 2. 1914 in Gießen 6100 Darmstadt-Eberstadt, Heinrich-Delp-Str. 269 | 19. Welskop, Werner Achim, Spengler u. Installateur geb. 5. 7. 1939 in Oranienburg 6090 Rüsselsheim, Frankfurter Str. 2 |
| 98. Kohl, Heinrich, Staatssekretär geb. 6. 10. 1912 in Gilsberg 3559 Frankenu-Ellershausen, Bärenmühle | 20. Diehl, Günther, Angestellter geb. 6. 12. 1946 in Wiesbaden 6200 Wiesbaden, Adlerstraße 13 |
| | 21. Maurer, Rudolf, Angestellter geb. 9. 1. 1931 in Friedberg 6000 Frankfurt/M. 50, Eschersheimer Landstr. 374 |
| | 22. Wagner, Gerhard, Chemiefacharbeiter geb. 5. 8. 1924 in Bad Salzbrunn 6230 Frankfurt/M. 80, Carl-Sonnenschein-Str. 77 |
| 4. Deutsche Kommunistische Partei (DKP) | 23. Boczkowski, Joachim, Ingenieur geb. 30. 3. 1933 in Kassel 3500 Kassel, Rundes Feld 30 |
| 1. Mayer, Josef, Verlagsangestellter geb. 15. 7. 1927 in Freihalden 6000 Frankfurt/M. 70, Trifelsstraße 6 | 24. Dr. Eckert, Rainer, Studienrat geb. 31. 8. 1944 in Würzburg/Odw. 6000 Frankfurt/M. 70, Schüttenhelmweg 32 |
| 2. Malkomes, Wilhelm, Laborant geb. 9. 5. 1925 in Frankfurt/M. 6000 Frankfurt/M. 50, Raimundstraße 116 | 25. Weilmünster, Richard, Student geb. 24. 10. 1949 in Dietzenbach 6057 Dietzenbach, Konrad-Lang-Str. 28 |
| 3. Dr. Weber, Ellen, Fürsorgerin geb. 22. 4. 1930 in Frankfurt/M. 6000 Frankfurt/M. 90, In der Au 57 | |

26. Glorim, Egon, Schleifer
geb. 14. 4. 1928 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M. 60, Wiesenstraße 43
27. Tybuszek, Klaus, Flachdrucker
geb. 5. 12. 1951 in Bochum
6441 Spangenberg-Nausis, Ortsstr. 30
28. Knauf, Christiane, Studentin
geb. 31. 12. 1949 in Frankfurt/M.
6348 Herborm, Johannisbergstr. 49
29. Repp, Wolfgang, Postbeamter
geb. 26. 4. 1950 in Kirch-Göns
6308 Butzbach-Kirch-Göns, Gambacher Str. 2
30. Schmarr, Werner, Installateur
geb. 31. 5. 1924 in Frankfurt/M.
6380 Bad Homburg, Schönberger Str. 3
31. Müller, Kurt, Techn. Angestellter
geb. 4. 4. 1923 in Löwenhagen
6460 Gelnhausen, Frankfurter Str. 39
32. Dr. Schäfer, Heinz, Wiss. Mitarbeiter
geb. 17. 11. 1927 in Darmstadt
6100 Darmstadt, Pädagogstraße 2
33. Becker, Günter, Elektriker
geb. 20. 1. 1931 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M. 70, Schweizer Str. 19
34. Spanheimer, Egon, Kunststoffschlosser
geb. 1. 2. 1947 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M. 1, Rohrbachstraße 18
35. Roth, Marianne, Kfm. Angestellte
geb. 27. 6. 1930 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M. 50, Im Burgfeld 4
36. Dr. Steigerwald, Robert, Journalist
geb. 24. 3. 1925 in Frankfurt/M.
6236 Eschborn, Berliner Str. 10
37. Wagner, Otto, Maschinensetzer
geb. 15. 12. 1948 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M. 70, Libellenweg 79
38. Siegel, Artur, Gärtner
geb. 2. 3. 1919 in Naunhof
6082 Mörfelden, Kalbsgasse 9
39. Schröder, Heinrich, Ormigarbeiter
geb. 1. 9. 1922 in Groß-Jestin
3500 Kassel, Eckermannstr. 17
40. Schäfer, Emil, Kaufmann
geb. 24. 12. 1920 in Langenselbold
6456 Langenselbold, Feldstraße 38
41. Müller, Hans, Landwirt
geb. 1. 1. 1931 in Eppertshausen
6116 Eppertshausen, Schulstraße 15
42. Schickedanz, Peter, Maschinenschlosser
geb. 22. 5. 1940 in Neu-Isenburg
6000 Bergen-Enkheim, Pfingstweidstr. 17
43. Kronenberger, Erna, Arbeiterin
geb. 4. 1. 1922 in Gr.-Eichen
6230 Frankfurt/M. 80, Mainzer Landstr. 59
44. Riegert, Horst, Bandagist
geb. 18. 7. 1930 in Bensheim-Auerbach
6140 Bensheim, Vogelsbergstr. 4
45. Ulm, Hermann, Bauschlosser
geb. 6. 3. 1922 in Wetzlar
6331 Garbenheim, Am Pfeiffer 16
46. Vogler, Bernhard, Offset-Drucker
geb. 1. 9. 1931 in Hettenhausen
6412 Gersfeld-Hettenhausen, Hauptstr. 10
47. Matejka, Alfred, Maschinenbaumeister
geb. 17. 5. 1949 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden-Dotzheim, Wiesbadener Str. 27
48. Beltz, Erika, Teilzeitbeschäftigte
geb. 21. 12. 1944 in Alsfeld
6300 Gießen, Goethestraße 34
49. Borst, Dora, Montagearbeiterin
geb. 4. 10. 1929 in Neustadt
6050 Offenbach, Kaiserstraße 37
50. Brück, Axel, Fernmeldetechniker
geb. 29. 7. 1943 in Wahlschied/Saar
6300 Gießen, Sudetenlandstr. 37
51. Klösters, Käthe, Verkäuferin
geb. 18. 11. 1922 in Hanau
6450 Hanau, Buchbergstr. 9
52. Belz, Willi, Journalist
geb. 7. 3. 1915 in Kassel
3500 Kassel, Waldecker Str. 24
53. Hamel, Reinhard, Buchhändler
geb. 11. 4. 1950 in Frankfurt/M.
6300 Gießen, Dahlienweg 1
54. Büdinger, Helmut, Kfm. Angestellter
geb. 26. 1. 1925 in Ueberau
6101 Brensbach, Heidelberger Str. 100
55. Dr. Jung, Heinz, Wissensch. Mitarbeiter
geb. 22. 1. 1935 in Frankfurt/M.
6374 Steinbach/Ts., Berliner Str. 16
- 5. Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW)**
1. Koenen, Gerd, Sekretär der Ortsleitung
geb. 9. 12. 1944 in Marburg/L.
6000 Frankfurt/M., Jungstr. 20
2. Mönich, Anette, Chemielaborantin
geb. 9. 3. 1952 in Darmstadt
6100 Darmstadt, Mauerstr. 34
3. Ohmer, Bernd, Fernmeldehandwerker
geb. 12. 3. 1945 in Bad Wurzach
6200 Wiesbaden, Lahnstr. 16
4. Jäger, Gabriele, Studentin
geb. 15. 5. 1952 in Kassel
6100 Darmstadt, Kastanienallee 2
5. Klopp, Mathias, Student
geb. 4. 1. 1950 in Groß-Gerau
6000 Frankfurt/M., Kurfürstenstr. 6
6. Dr. Reiche, Rüdiger, Arzt
geb. 16. 9. 1945 in Nördlingen
6000 Frankfurt/M., Textorstr. 77
7. Gmyrek, Klaus, Speditionskaufmann
geb. 16. 3. 1952 in Hedeper/Wolfenbüttel
6000 Frankfurt/M., Lortzingstr. 30
8. Schöbel, Hartmut, Lehramtsreferendar
geb. 9. 9. 1949 in Hof/S.
6000 Frankfurt/M., Herderstr. 30
9. Nake, Holde, Kinderkrankenschwester
geb. 27. 3. 1940 in Ilmenau
6000 Frankfurt/M., Rothschildallee 18
10. Dröll, Hans-Joachim, Student
geb. 19. 10. 1949 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M., Homburger Landstr. 57
11. Schneider, Elke, Referendarin
geb. 16. 11. 1950 in Berlin
6000 Frankfurt/M., Am Lindenbaum 34
12. Otto, Heinrich, Doktorand
geb. 7. 12. 1947 in Schöneck II
6000 Frankfurt/M., Theodor-Storm-Str. 11

13. Will, Joachim, Fernmeldemonteur
geb. 5. 5. 1952 in Offenbach/M.
6230 Frankfurt/M.-Höchst, Gerlachstr. 14
 14. Boettge, Rainer, Medizinalassistent
geb. 16. 11. 1947 in Wiesbaden
6000 Frankfurt/M., Unterlindau 53
 15. Klörs, Norbert, Elektro-Ingenieur
geb. 11. 4. 1951 in Frankfurt/M.
6360 Friedberg, Ludwigstr. 13
 16. Rehnert, Günter, Maschinenbau-Ingenieur
geb. 16. 6. 1949 in Schönebeck/E.
6360 Friedberg, Ludwigstr. 13
 17. Huber, Detlev, Student
geb. 10. 12. 1951 in Frankfurt/M.
6300 Gießen, Bahnhofstr. 66
 18. Gerlach, Johannes, Fabrikarbeiter
geb. 17. 10. 1950 in Darmstadt
6300 Gießen, Ludwigstr. 37
 19. Geike, Wilfried, Fachlehrer
geb. 19. 2. 1950 in Bebra
3527 Calden-Wilhelmsthal, Altes Forsthaus
 20. Süßkand, Peter, Lehrer
geb. 31. 8. 1947 in Fulda
3500 Kassel-Wolfsanger, Fuldablick 61
 21. Hesse, Frank, Student
geb. 6. 5. 1948 in Karlsruhe
3500 Kassel, Frankfurter Str. 72
 22. Lorenzen, Halke, Student
geb. 29. 8. 1945 in Garding
3500 Kassel, Kantstr. 4
 23. Schrader, Werner, Chemie-Ingenieur
geb. 11. 2. 1944 in Stade
6050 Offenbach/M., Berliner Str. 282
 24. Johannes, Walter, Universalhobler
geb. 1. 5. 1945 in Jügesheim
6050 Offenbach/M., Karlstr. 4
 25. Becker, Andreas, Maschineneinsteller
geb. 7. 12. 1949 in Pößneck
6330 Wetzlar, Krämerstr. 1
 26. Gerth, Bernhard, Student
geb. 8. 12. 1949 in Aßlar
6334 Aßlar, Hermannsteiner Str. 34
 27. Mauer, Georg, Landarbeiter
geb. 7. 7. 1953 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden, An der Ringkirche 7
 28. Würges, Sigurd, Verwaltungskaufmann
geb. 4. 7. 1948 in Frankfurt/M.
6200 Wiesbaden, Lahnstr. 16
 29. Mattes, Norbert, Student
geb. 23. 9. 1943 in Mainz
6200 Wiesbaden, Rheinstr. 82
 30. Zettlitz, Jürgen, Verwaltungsbeamter
geb. 11. 1. 1952 in Rochlitz
6200 Wiesbaden, An der Ringkirche 10
 31. Schmelzenbach, Detlev, Student
geb. 4. 7. 1952 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden, Wörthstr. 16
 4. Schüller, Eberhard, Elektrotechniker
geb. 8. 3. 1930 in Rückers Krs. Glatz
6451 Maintal-Wachenbuchen, Hintertor 30
 5. Kleeberg, Jürgen, Oberstudienrat
geb. 4. 5. 1936 in Ranis/Thüringen
6382 Friedrichsdorf 4-Seulberg, Berliner Straße 21
 6. Münch, Emil, Landwirtschaftsmeister
geb. 22. 6. 1938 in Gießen
6310 Grünberg 25, Saasener Weg 1
 7. Bauer, Johann Kurt, Kaufmann
geb. 5. 3. 1922 in Volkach/Main
6000 Frankfurt/M., Allerheiligenstr. 23
 8. Hoffmann, Ralph, Student
geb. 28. 5. 1953 in Nordhorn
6300 Gießen, Großer Steinweg 21
 9. von Wolzogen, Eva-Maria, Fürsorgerin
geb. 24. 5. 1913 in Berlin
6100 Darmstadt, August-Buxbaum-Anl. 6
 10. Leyhe, Karl, Maurermeister
geb. 5. 9. 1928 in Schwalefeld
3541 Willingen (Upland), Schwalefeld Nr. 109
 11. Gutjahr, Erich, Kfm. Angestellter
geb. 27. 5. 1911 in Markranstädt/Krs. Leipzig
6000 Frankfurt/M., Vereinsstr. 39
 12. Diehl, Ursula, Schneiderin
geb. 16. 3. 1933 in Frankfurt/M.
6051 Weiskirchen, Bahnhofstr. 52
 13. Köckritz, Jürgen, Mathematiker
geb. 10. 1. 1940 in Naumburg/Saale
6300 Gießen, Hessenstr. 6
 14. Naumann, Peter, Student
geb. 23. 10. 1952 in Wiesbaden
6200 Wiesbaden, Schlangenbader Str. 6
 15. Pfeffer, Erhard, Schriftsteller
geb. 1. 3. 1929 in Kassel
3500 Kassel, Dachsbergstr. 38 A
 16. Gabke, Günther, Ingenieur
geb. 7. 3. 1940 in Jacobsdorf/Krs. Fürstenw.
6349 Schönbach, Am Kramberg
 17. Neukirch, Walther, Techn. Angestellter
geb. 2. 8. 1921 in Jena
6414 Hilders, Battentor 2
 18. Botzem, Ingo, Student
geb. 21. 8. 1948 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M., Fockenstr. 12
 19. Krause, Karl-Heinz, Ingenieur
geb. 5. 12. 1941 in Bad Hersfeld
6430 Bad Hersfeld, Erlenweg 22
 20. Bauer, Rolf, Kaufm. Angestellter
geb. 26. 4. 1945 in Radeland/Lkr. Jüterbog
6000 Frankfurt/M., Allerheiligenstr. 23
 21. Dr. Schneider, Ludwig, Oberstudienrat
geb. 28. 6. 1902 in Darmstadt
6100 Darmstadt, Hobrechtstr. 4
 22. v. Maltzahn, Jutta, Studentin
geb. 30. 4. 1951 in Frankfurt/M.
6000 Frankfurt/M., Franz-Rücker-Allee 2
 23. Knoll, Günther, Metallarbeiter
geb. 1. 3. 1935 in Bunzlau
3569 Dautphetal-Holzhausen am Hünstein, Herrenwald-
str. 29
 24. Löding, Paul, Rundfunk- u. Fernschichtmeister
geb. 28. 8. 1911 in Eibelshausen
6345 Eschenburg-Eibelshausen, Bahnhofstr. 8
 25. Nagel, Karl, Versicherungskaufmann
geb. 12. 8. 1921 in Altenstadt
6472 Altenstadt, Mönchgasse 8
 26. Peter, Herbert Karl Otto, Rentner
geb. 22. 2. 1908 in Berlin-Steglitz
6460 Geinhausen, Karlsbader Str. 32
- 6. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**
1. Quintus, Mathias, Verwaltungsangestellter
geb. 16. 10. 1927 in Semlin-Franztal
6083 Walldorf, Flughafenstr. 134
 2. Stürtz, Gustav, Versicherungsangestellter
geb. 4. 4. 1915 in Frankfurt/M.
6093 Flörsheim, Altmaierstr. 6
 3. Fuhlrott, Horst Jürgen, Augenoptikermeister
geb. 28. 2. 1935 in Leinefelde, Bez. Erfurt
6270 Idstein, Birkenweg 1

27. Hartmann, Hans, Maurer
geb. 8. 8. 1927 in Hirtendorf, Krs. Sprottau
3500 Kassel, Heubnerstr. 2
28. Gabriel, Rudolf, Heizungstechniker
geb. 27. 10. 1921 in Leitmeritz/Sudetenland
6840 Lampertheim 5. St.-Michael-Siedlung 8
29. Schmidt, Walter, Bau-Ingenieur
geb. 27. 12. 1930 in Vacha/Krs. Eisenach
3548 Arolsen-Landau, Hinterstr. 19
30. Weber, Adolf, Gerichtsreferendar
geb. 16. 1. 1949 in Weilburg
6300 Gießen, Glaubrechtstr. 10
31. Neu, Gisela Anita, Justizangestellte
geb. 10. 2. 1953 in Darmstadt
6103 Griesheim, Hahlgartenstr. 58
32. Jesberg, Ernst, Kaufmann
geb. 28. 7. 1933 in Unterrospe
3576 Rauschenberg, Bahnhofstr. 43
33. Dr. Kluge, Horst, Schulleiter a. D., Lehrbeauftragter
geb. 11. 10. 1904 in Göppingen/Wttbg.
6942 Mörlenbach, Ilsenklingerweg 5
34. Murmann, Gerhard, Verwaltungs-Angestellter
geb. 21. 9. 1914 in Kassel
3544 Waldeck-Sachsenhausen, Freienhagener Str. 3
35. Kühne, Karl, Landwirt
geb. 27. 9. 1906 in Köln
3436 Hessisch Lichtenau, Burgstr. 38
36. Lischke, Franz, Buchdruckmeister
geb. 19. 9. 1915 in Frankfurt/M.
6242 Kronberg/Ts., Am Schafhof 4
37. Dr. Wagner, Hanns-Armin, Prakt. Tierarzt
geb. 26. 10. 1919 in Dresden
6434 Niederaula, Hungerberg 4
38. Gaul, Engelbert, Streifendienstfahrer
geb. 23. 6. 1951 in Magdlos
6491 Flieden-Magdlos, Ellerstr. 15
39. Kluge, Gerhard, Kfm. Angestellter
geb. 28. 12. 1942 in Gießen
6300 Gießen, Glaubrechtstr. 10
40. Hertling, Edmund, Wissenschaftl. Antiquar
geb. 17. 3. 1950 in Hausen ü. Aar
6209 Aarbergen 3, Zum Wingert 15
41. Völker, Rainer, Postoberschaffner
geb. 23. 1. 1952 in Frielendorf
3579 Frielendorf, Witze 14
42. Kraushaar, Jürgen, Diplom-Physiker
geb. 13. 8. 1939 in Coburg
6301 Launsbach, Am Weidacker 19
43. Brindöpke, Friedhelm, Kraftfahrer
geb. 25. 8. 1928 in Edertal-Anraff
3591 Edertal-Anraff, Im Bergblick 1
44. Stegmann, Johann, Dipl.-Ing., Architekt
geb. 7. 1. 1905 in Riga/Lettland
3550 Marburg, Fontanestr. 6
45. Hübner, Karl Heinrich, Elektro-Monteur
geb. 7. 8. 1930 in Flörsheim/M.
6090 Rüsselsheim, Berliner Str. 38
46. Fuhrmann, Dieter, Industriekaufmann
geb. 20. 2. 1939 in Frankfurt/M.
6457 Maintal-Bischofsheim, Fehenheimer Weg 25
47. Lehmann, Hermann, Lehrer i. R.
geb. 28. 1. 1909 in Derschau/Krs. Landsberg
6000 Frankfurt/M., Fichtestr. 14
48. Marth, Hans-Peter, Kfm. Angestellter
geb. 15. 2. 1951 in Bebra/Krs. Rotenburg
6451 Neuberg II, Waldstr. 13
49. Zimmermann, Karl, Versicherungs-Kaufmann
geb. 17. 12. 1921 in Finsterwalde N/L
6300 Gießen, Ring-Allee 99
50. Dr. Buck, Felix, Kaufmann
geb. 13. 8. 1912 in Hamburg
6000 Frankfurt/M., Niddastr. 45/47
51. Prof. Dr. Anrich, Ernst, Professor
geb. 9. 8. 1906 in Straßburg
6101 Seeheim, Am Hermertsberg 7
- 7. Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)**
1. Herterich, Frank, Soziologe
geb. 11. 11. 1943 in Regensburg
6000 Frankfurt/M., Sömmerringstr. 29
2. Schmid, Georg, Rangierer
geb. 11. 7. 1950 in Wernfeld
6000 Frankfurt/M., Sindlinger Str. 6
3. Fräßdorf, Anna Elise, Hausfrau
geb. 12. 5. 1939 in Ludwigshafen
3520 Hofgeismar, Sälber Tor 3
4. Link, Gerhard Jakob, Arbeiter
geb. 23. 2. 1952 in Worms
6000 Frankfurt/M., Korbener Str. 5
5. Brunn, Barbara, Bibliothekarin
geb. 3. 11. 1945 in Ruhpolding
6000 Frankfurt/M., Frankenallee 122
6. Brachtl, Horst, Elektriker
geb. 2. 2. 1953 in Darmstadt-Eberstadt
6100 Darmstadt, Herdweg 82
7. Behn, Rudolf, Studienreferendar
geb. 24. 3. 1939 in Regensburg
6000 Frankfurt/M., Kreutzerstr. 10
8. Wrobel, Sabine, Lehrerin
geb. 6. 9. 1945 in Holzweißig
6103 Griesheim, Mozartstr. 1
9. Knetsch, Anna-Luise, Studentin
geb. 12. 7. 1951 in Gießen
6000 Frankfurt/M., Sömmerringstr. 29
10. Planz, Heribert, Schriftsetzer
geb. 2. 11. 1949 in Laubach
6312 Laubach 5, Baumgartenstr. 9
11. Prof. Dr. Schneider, Gerhard, Universitätsprofessor
geb. 25. 11. 1938 in Duisburg
6000 Frankfurt/M., Wittelsbacherallee 47
12. Wörner, Randolf, Taxifahrer
geb. 24. 1. 1941 in Krefeld
6000 Frankfurt/M., Großer Hasenpfad 17—19
13. Haag, Gerhard, Schauspieler
geb. 1. 1. 1949 in Neuenburg
6503 Wiesbaden-Kastel, Boelckestr. 6
14. Frohn, Wilhelm, Dozent
geb. 24. 11. 1944 in Spangenberg
3500 Kassel, Mönchebergstr. 21
15. Kalinowski, Wilma, Arbeiterin
geb. 19. 10. 1941 in Schweinsberg
3570 Allendorf, Eulenweg 13
16. Walther, Christopher, Student
geb. 2. 4. 1949 in Ayr/Schottland
6120 Michelstadt, Jahnstr. 51
17. Kohaupt, Bernhard, Planer
geb. 7. 4. 1945 in Welschen Ennest
6000 Frankfurt/M., Juliusstr. 35
18. Schlandt, Joachim, Diplom-Ingenieur
geb. 29. 10. 1935 in Kronstadt
6100 Darmstadt, Lukasweg 21
19. Strack, Dieter, Student
geb. 5. 8. 1953 in Sandbach
6127 Breuberg, Am Niehrain 18
20. Lode, Werner, Kfm. Angestellter
geb. 8. 1. 1953 in Reichelsheim
6120 Michelstadt, Jahnstr. 106

1283

Personalmeldungen

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern**Der Polizeipräsident in Frankfurt am Main**

versetzt:

- zur Schutzpolizei der Freien und Hansestadt Hamburg Polizeiobermeister (BaP) Wolfgang Mummelthel (1. 7. 1974),
- zur Schutzpolizei des Landes Bayern Polizeimeister (BaP) Hans-Joachim Hettich (1. 9. 1974),
- zur Schutzpolizei des Landes Niedersachsen Polizeimeister (BaP) Horst Weber (1. 9. 1974),
- zur Schutzpolizei des Landes Bayern Kriminalhauptmeister (BaL) Günther Zirbel (1. 9. 1974);

entlassen:

- Kriminalhauptmeister (BaP) Manfred Glatzel, Polizeimeister (BaP) Manfred Walter Maus, Polizeihauptwachmeister (BaP) Guido Hermansa (sämtlich 31. 8. 1974), Kriminalobermeister (BaP) Thomas Hartmann, Polizeimeister (BaP) Rolf Schneider (beide 30. 9. 1974), sämtlich gemäß § 41 Abs. 1 HBG.

Frankfurt (Main), 16. 9. 1974

Der Polizeipräsident
P III/1

StAnz. 40/1974 S. 1802

F. im Bereich des Hessischen Kultusministers**Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main**

ernannt:

- zu Professoren an einer Universität (BaL) Lester L. Hirst (22. 7. 1974), bish. Wiss. Assistent der Universität München Dr. Hans-Joachim Heinemann (5. 8. 1974), bish. Abteilungsvorsteher und Professor der Universität Mainz Dr. Dr. Ernst Mutschler (2. 8. 1974);
- zur Akademischen Oberrätin (BaL) Akademische Oberrätin z. A. (BaP) Dr. Ursula Polanetzki (29. 7. 1974);
- zu Akademischen Räten z. A. (BaP) Dr. Gerd Schuller (12. 6. 1974), Dr. Ulrich Moser (12. 8. 1974);
- zu Dozenten an einer Universität (BaW) Dr. Wolfgang Müller. Dr. Paul Tholey (beide 1. 9. 1974);

eingewiesen:

- in die Besoldungsgruppe H 4 Professorin an einer Universität Dr. Ina-Maria Greverus (2. 8. 1974);

entlassen:

- die Professoren an einer Universität Dr. Heinz Schulz (16. 7. 1974), Dr. Hermann Grimmeiss (1. 8. 1974);

Philipps-Universität Marburg/Lahn

ernannt:

- zu Professoren an einer Universität (BaL) Wiss. Assistent Dr. Adolf Borbein (16. 7. 1974), bish. Wiss. Rat und Professor der Universität Mainz Dr. Josef Krieglstein (25. 6. 1974), Dr. Alexander Uhlarik (2. 8. 1974);
- zum Akademischen Oberrat z. A. (BaP) Dr. Horst Martin (1. 8. 1974);
- zu Dozenten an einer Universität (BaW) Bijan Moraghar (1. 7. 1974), Dr. Wolfgang Neumann, Dr. Helmut Leopold, Dr. Peter Oberender, Dr. Ulrich Fehl (sämtlich 1. 9. 1974)

eingewiesen:

- in die Bes.-Gr. H 4 Professor an einer Universität Dr. Gert Mattenkloft (23. 7. 1974);
- in die Bes.-Gr. H. 3 Professor an einer Universität Dr. Günter Mertins (31. 7. 1974);

versetzt:

- von der Hess. Brandversicherungsanstalt Kassel Obersekretär Gerhard Roth (1. 6. 1974);

Justus Liebig-Universität Gießen/Lahn

ernannt:

- zu Professoren an einer Universität (BaL) bish. Leit. Direktor und Professor des Bundesgesundheitsamtes Berlin Dr. Heinz Bauer (1. 7. 1974), bish. Oberassistent der Universität Bonn Dr. Eckhart Schlösser (28. 6. 1974), Dr. Bernulf Kanitscheider (26. 6. 1974);

- zu Akademischen Rätinnen (BaL) die Akademischen Rätinnen z. A. (BaP) Dr. Gesa Merker (28. 6. 1974), Dr. Hilde Janzarik (7. 8. 1974); zum Dozenten an einer Universität (BaW) Dr. Hartmut Volkmann (1. 8. 1974);

- zu Akademischen Räten z. A. (BaP) Dr. Martin Jansen, Dr. Dirk Schalch (beide 1. 8. 1974), Robert Sniepes (2. 8. 1974);

in den Ruhestand getreten:

- Amtsrat Antonius Pehler (1. 8. 1974);

entlassen:

- Professor an einer Universität Dr. Wolfgang Bister (1. 7. 1974);

Technische Hochschule Darmstadt

ernannt:

- zu Professoren an einer Universität (BaL) bish. ordentlicher Professor der Technischen Universität Hannover Dipl.-Ing. Helmut Striffler (3. 5. 1974), Dr. Johann Gaube, Dr. Gerd Herziger (beide 22. 8. 1974);

- zum Akademischen Oberrat z. A. (BaP) Dozent an einer Universität Dr. Klaus Hoffmann (1. 8. 1974);

- zu Akademischen Räten z. A. (BaP) Rolf Eckstein, Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Diethelm Fischer (beide 1. 7. 1974);

- zur Inspektorin z. A. (BaP) Ingeborg Weigmann (16. 7. 1974);

Gesamthochschule Kassel

ernannt:

- zu Professoren an einer Universität (BaL) Dr. Lucius Burckhardt (1. 8. 1974), Studiendirektor Helmut Postel (18. 7. 1974), bish. Akademischer Oberrat der Universität Erlangen-Nürnberg Dr. Wilhelm Sippel (29. 7. 1974), bish. Wiss. Rat und Professor der Universität Stuttgart Dr. Horst Moser (6. 8. 1974), bish. Oberassistent der Universität Erlangen-Nürnberg Dr. Gerhard Merz (1. 9. 1974), bish. Akademischer Oberrat der Universität Stuttgart Dr. Herbert Haf (19. 8. 1974);

- zu Fachhochschullehrern (BaL) die FHL z. A. (BaP) Dipl.-Ing. Otto Uwe Ligniez (19. 8. 1974), Dr. Franz Leiber (14. 8. 1974);

eingewiesen:

- in die Bes.-Gr. H 3 die Professoren an einer Fachhochschule in einer Gesamthochschule Dipl.-Kfm. Werner Tesdorf, Dipl.-Kfm. Alfons Müller (beide 6. 8. 1974), Dipl.-Hdl. Rainer Olten (12. 8. 1974);

in den Ruhestand versetzt:

- Professor an einer Fachhochschule in einer Gesamthochschule Dr. Traugott Rosin (1. 9. 1974);

Fachhochschule Darmstadt

ernannt:

- zum Fachhochschullehrer (BaL) FHL z. A. (BaP) Dipl.-Ing. Klaus Schwebel (10. 7. 1974);

verstorben:

- Inspektor Paul Recke (12. 8. 1974);

Fachhochschule Frankfurt/Main

ernannt:

- zum Fachhochschullehrer z. A. (BaP) Dozent an einer Universität Dr. Manfred Wink (1. 9. 1974);

in den Ruhestand getreten:

- Fachhochschullehrerin Elisabeth Rauch (1. 9. 1974);

Fachhochschule Gießen/Lahn

eingewiesen:

in die Bes.-Gr. H 3 Professor an einer Fachhochschule
Dipl.-Ing. Manfred Kemnitz (31. 7. 1974);

Fachhochschule Wiesbaden

ernannt:

zu **Fachhochschullehrern (BaL)** die FHL z. A. (BaP) Dipl.-Ing. Ralf-Michael Meier-Garweg (24. 7. 1974), Dipl.-Phys. Heinrich Rackel (13. 8. 1974);

zu **Fachhochschullehrern z. A. (BaP)** Dipl.-Ing. Karl Heinrich Treude, Dipl.-Ing. Konstantin Vlachojanis (beide 1. 8. 1974);

zum **Oberregierungsrat (BaL)** Regierungsrat z. A. (BaP) Dr. Johann Gädeke (27. 6. 1974),

zur **Fachoberlehrerin für technologische Fächer (BaL)** FOL'in z. A. (BaP) Wilhelmine Banser (19. 7. 1974);

zur **Oberinspektorin (BaL)** Obersinspektorin z. A. (BaP) Rita Daniel (27. 6. 1974);

Hess. Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt

versetzt:

an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Oberinspektorin Herta Boretzky (1. 8. 1974);

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt/Main

ernannt:

zum **Professor an einer Kunsthochschule (BaL)** Dozent an einer Kunsthochschule z. A. (BaP) Hans-Dieter Resch (25. 7. 1974);

Landeskonservator von Hessen Wiesbaden

in den Ruhestand getreten:

Oberkustos Dr. Werner Jorns (1. 6. 1974).

Wiesbaden, 12. 9. 1974

Der Hessische Kultusminister

I B 1.5 — 050/35 (158)

StAnz. 40/1974 S. 1802

I. im Bereich des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Umwelt

Regierungspräsident in Kassel

— Forstverwaltung —

ernannt:

zum **Oberforstmeister Forstmeister (BaL)** Hans-Christian Holm (30. 4. 1974);

zum **Oberamtsrat Amtsrat (BaL)** Heinrich Rothämmel (1. 4. 1974);

zum **Amtsrat Forstamtmann (BaL)** Gert Mänz (1. 4. 1974);

zu **Amtmännern** die Oberinspektoren (BaL) Gerhard Lorchheim, Johann Sittauer (beide 1. 4. 1974);

— Veterinärverwaltung —

zur **Oberveterinärärztin (BaL)** Obervet.-Rätin z. A. (BaP) Dr. Maria Lewerentz, Staatl. Vet.-Untersuchungsamt Kassel (31. 7. 1974);

zum **Oberveterinärarzt (BaL)** Vet.-Rat z. A. (BaP) Dr. Joachim Brömel, Staatl. Vet.-Untersuchungsamt Kassel (1. 4. 1974);

zum **Veterinärarzt (BaL)** Veterinärarzt z. A. (BaP) Dr. Jürgen Bornkessel, Staatl. Veterinäramt Bad Hersfeld (30. 6. 1974);

zum **Veterinärarzt z. A. (BaP)** Dr. med. vet. Eckart Frese, Staatl. Veterinäruntersuchungsamt Kassel (15. 3. 1974);

— Wasserwirtschaftsverwaltung —

zum **Baureferendar (BaW)** Dipl.-Ing. Peter Herrgen, WWA Kassel (1. 3. 1974);

zum **Techn. Oberamtsrat Techn. Amtsrat (BaL)** Karl Gebser, WWA Kassel (1. 4. 1974);

zum **Technischen Inspektor-Anwärter (BaW)** Ing. (grad.) Peter Schneider, WWA Kassel (1. 4. 1974).

Kassel, 13. 9. 1974

Der Regierungspräsident

P/1 — 7 o 16/03 B

StAnz. 40/1974 S. 1803

1284 DARMSTADT

Regierungspräsidenten

4. Änderung des Beitragstarifs der Hessischen Beamtenkrankenkasse

Nachdem die Dienst- und Versorgungsbezüge durch das unmittelbar für die hessischen Beamten und Versorgungsempfänger geltende Dritte Bundesbesoldungserhöhungsgesetz vom 26. 7. 1974 (BGBl. I S. 1557) ab 1. 1. 1974 erhöht worden sind, ändern sich gem. § 8 Abs. 2 der Satzung vom 28. 11. 1968 (StAnz. S. 1947) i. d. F. vom 7. 9. 1971 (StAnz. S. 1608) die Beitragssätze aller Mitglieder vom gleichen Zeitpunkt an entsprechend der Änderung der Bezüge.

Gem. § 37 der Satzung genehmige ich hiermit im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuß der Hessischen Beamtenkrankenkasse die hierdurch notwendig werdende Änderung des Beitragstarifs. Der nachstehende Beitragstarif tritt am 1. 1. 1974 in Kraft. Vom gleichen Zeitpunkt an wird der Beitragstarif vom 28. 12. 1973 (StAnz. 1974 S. 83) aufgehoben.

Darmstadt, 17. 9. 1974

Der Regierungspräsident

I 1 — 54 e 14/07

StAnz. 40/1974 S. 1803

*

Anlage 1

Beitragstarif der Hessischen Beamtenkrankenkasse

| Monatseinkommen der Stammversicherten | Monatsbeitrag für | | | | |
|---------------------------------------|-------------------|----------------------------------|---------|--------------|---------------|
| | Stammversicherte | Mitversicherte | | | |
| | | Ehegatten u. sonstige Angehörige | Kinder | | |
| DM | DM | | DM | bis 20 J. DM | über 20 J. DM |
| bis 150,— | 13,— | 17,— | | | |
| bis 300,— | 20,— | 17,— | | | |
| bis 500,— | 24,— | 20,— | | | |
| bis 700,— | 32,— | 23,— | | | |
| bis 900,— | 39,— | 27,— | | | |
| bis 1100,— | 43,— | 31,— | | | |
| bis 1300,— | 51,— | 33,— | 8,— | 13,— | |
| bis 1500,— | 56,— | 36,— | je Kind | je Kind | |
| bis 1700,— | 60,— | 38,— | | | |
| bis 1900,— | 64,— | 40,— | | | |
| bis 2100,— | 71,— | 42,— | | | |
| bis 2300,— | 75,— | 45,— | | | |
| bis 2500,— | 81,— | 49,— | | | |
| über 2500,— | 87,— | 52,— | | | |

1. Die Beiträge sind zu berechnen:

- a) bei den Gehaltsempfängern oder Empfängern von Versorgungsbezügen nach den monatlichen Bruttobezügen;
- b) bei Mitgliedern, die ausschließlich eine Rente von einer Versicherungsanstalt oder dgl. beziehen, nach der monatlichen Bruttorente;
- c) sonstige Nebeneinnahmen werden nicht zur Beitragsbemessung herangezogen;
- d) bei den übrigen Mitgliedern nach den monatlichen Einkünften;
- e) die Beiträge für Kinder über 20 Jahre sind nach Ablauf des Monats, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wurde, zu entrichten;
- f) verheiratete weibliche Stamm-Mitglieder ohne eigenes Einkommen sind mit der Hälfte des monatlichen Bruttoeinkommens des Ehemannes zur Beitragsbemessung heranzuziehen. Wird das Einkommen des Ehemannes der Kasse nicht nachgewiesen, so ist der Höchstbeitrag für Stammversicherte zu entrichten;
- g) die Sonderzuwendung ist nach Abzug eines Freibetrages von 100,— DM mit je $\frac{1}{2}$ den monatlichen Bruttobezügen zuzuschlagen und zur Beitragsberechnung heranzuziehen.

2. Wird die von der Kasse geforderte Einkommenserklärung oder ein Einkommensnachweis nicht vorgelegt, so ist von der Kasse der Höchstbeitrag für Stamm- und Mitversicherte festzusetzen und einzuziehen.

3. Übergangsregelung bei Sterbefällen:

Bei Sterbefällen nach dem 1. 9. 1974 sind die Beitragskonten der Mitglieder nach dem vorstehenden Tarif abzuschließen. Für die Zeit vom 1. 1. 1974 bis 31. 8. 1974 verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

1285**Widerruf einer Bestellung zum Sachverständigen**

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung des Herrn Emil Könitz, geboren am 2. 11. 1902, wohnhaft in 6 Frankfurt/M.-Oberrad, Hansenberg 62a, zum Sachverständigen und Probennehmer für Metalle (speziell Edelmetalle), Gekräuze, Erze, Kohle, Koks, Mineralöle und Gase ist auf eigenen Antrag mit Wirkung vom 16. 7. 1974 widerrufen worden.

Darmstadt, 23. 9. 1974

Der Regierungspräsident
IV 4 — 70 a 10/01 — K

StAnz. 40/1974 S. 1804

1286**Auflösung des Schweineversicherungsvereins a. G. Breckenheim**

Der Schweineversicherungsverein a. G. Breckenheim hat durch seine ordentliche Mitgliederversammlung am 9. 8. 1974 die Auflösung mit Wirkung vom 1. September 1974 beschlossen.

Hierzu habe ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Darmstadt, 2. 9. 1974

Der Regierungspräsident
III 6 — 39 i 02/01

StAnz. 40/1974 S. 1804

1287**Vorhaben der Firma Pintsch Oel GmbH, Hanau**

Die Firma Pintsch Oel GmbH, 645 Hanau, hat Antrag auf Erteilung einer gewerberechtlichen Genehmigung zur Errichtung einer Altöl-Raffination mit einer Kapazität von 4 600 Tonnen/monatlich auf ihrem Grundstück in Hanau, Flur DDD, Flurstücke verschiedene, Grundbuch Gemarkung Hanau, gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionschutzgesetzes vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721) i. V. m. § 1 Abs. (1) Nr. 1 der Anordnung zur vorläufigen Regelung von Zuständigkeiten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG vom 5. 4. 1974 (GVBl. I S. 206) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen während der unten genannten Zeit bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, Zimmer 310, zur Einsicht offen. Als Erörterungstermin, an dem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 18. 12. 1974 bestimmt, und dieser findet in 645 Hanau, im Rathaus, am Marktplatz, Magistratssitzungszimmer, um 9.00 Uhr, statt. Ich weise darauf hin, daß gem. § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 500 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemäß § 10 Abs. (3) BImSchG wird dieses Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung binnen einer Frist von zwei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Frist beginnt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung am 7. 10. 1974 und endet am 7. 12. 1974.

Darmstadt, 13. 9. 1974

Der Regierungspräsident

IV 5 — 53 e 201 — (P)

StAnz. 40/1974 S. 1804

1288**Vorhaben der Firma Dachziegelwerke Ravolzhausen GmbH, Neuberg 1**

Die Firma Dachziegelwerke Ravolzhausen GmbH, 6451 Neuberg 1, hat Antrag auf Erteilung einer gewerberechtlichen Genehmigung zur Befeuern ihrer TO-Anlage mit Heizöl-S auf ihrem Grundstück in Neuberg, Flur 15, Flurstück 114 und 97, Grundbuch Gemarkung Ravolzhausen, gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionschutzgesetzes vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721) i. V. m. § 1 Abs. (1) Nr. 1 der Anordnung zur vorläufigen Regelung von Zuständigkeiten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG vom 5. 4. 1974 (GVBl. I S. 206) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen während der genannten Zeit beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, Zimmer 310, zur Einsicht offen. Als Erörterungstermin, an dem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 15. Januar 1975, 9.00 Uhr, bestimmt, und dieser findet in Neuberg 1, Ortsteil Ravolzhausen, Bahnhofstr. 21 (Feuerwehrrätehaus), statt.

Ich weise darauf hin, daß gem. § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 500 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemäß § 10 Abs. (3) BImSchG wird dieses Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung binnen einer Frist von zwei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Frist beginnt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung am 7. 10. 1974 und endet am 7. 12. 1974.

Darmstadt, 29. 8. 1974

Der Regierungspräsident

IV 5 — 53 e 201 — D

StAnz. 40/1974 S. 1804

1289**Vorhaben der Firma Rhein-Main-Baustoffwerke, Raunheim**

Die Firma Rhein-Main-Baustoffwerke, 6096 Raunheim, hat Antrag auf Erteilung einer gewerberechtl. Genehmigung zum Anbau einer wettergeschützten Entladestation für Gabelstapler auf ihrem Grundstück in Raunheim, Flur 2, Flurstück 532, Grundbuch Gemarkung Raunheim, gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß des § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721) i. V. m. § 1 Abs. (1) Nr. 1 der Anordnung zur vorläufigen Regelung von Zuständigkeiten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG vom 5. 4. 1974 (GVBl. I S. 206) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen während der genannten Zeit beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, Zimmer 310, zur Einsicht offen. Als Erörterungstermin, an dem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 13. 12. 1974, 9.00 Uhr, bestimmt, und dieser findet in Raunheim, Altes Rathaus, Frankfurter Straße 13, statt.

Ich weise darauf hin, daß gem. § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 500 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemäß § 10 Abs. (3) BImSchG wird dieses Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung binnen einer Frist von zwei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Frist beginnt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung am 7. 10. 1974 und endet am 7. 12. 1974.

Darmstadt, 27. 8. 1974

Der Regierungspräsident

IV 5 — 53 e 201 — R — (1)

StAnz. 40/1974 S. 1805

1290**Vorhaben der Firma Johannes Dietz OHG, Homberg 1**

Die Firma Johannes Dietz OHG, 6313 Homberg 1, Marburger Str. 20, hat Antrag auf Erteilung einer gewerberechtl. Genehmigung zum Neubau einer Betonmischanlage und Anbau einer Werkshalle auf ihrem Grundstück in Homberg/Ohm, Flur 12, Flurstück 63/1, Grundbuch Gemarkung Homberg, gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721) i. V. m. § 1 Abs. (1) Nr. 1 der Anordnung zur vorläufigen Regelung von Zuständigkeiten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG vom 5. 4. 1974 (GVBl. I S. 206) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen während der genannten Zeit beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, Zimmer 310, zur Einsicht offen. Als Erörterungstermin, an dem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 21. 1. 1975, 9.00 Uhr, bestimmt, und findet im Rathaus in Homberg, Sitzungssaal, statt.

Ich weise darauf hin, daß gem. § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 500 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemäß § 10 Abs. (3) BImSchG wird dieses Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung binnen einer Frist von zwei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Frist beginnt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung am 7. 10. 1974 und endet am 7. 12. 1974.

Darmstadt, 27. 8. 1974

Der Regierungspräsident

IV 5 — 53 e 201 — D

StAnz. 40/1974 S. 1805

1291**Vorhaben der Firma Schwalfenberg — Gußwerk —, Driedorf, Dillkreis**

Die Firma Gußwerk Schwalfenberg, Driedorf, Dillkreis, hat Antrag auf Erteilung einer gewerberechtl. Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Kuppelofenanlage mit Naßentstaubung auf ihrem Grundstück in Driedorf, Flur 23, Flurstück 29, 30, 33, 69, 35, gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß des § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721) i. V. m. § 1 Abs. (1) Nr. 1 der Anordnung zur vorläufigen Regelung von Zuständigkeiten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG vom 5. 4. 1974 (GVBl. I S. 206) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen während der unten genannten Zeit bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, Zimmer 310, zur Einsicht offen. Als Erörterungstermin, an dem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 17. 1. 1975 bestimmt, und dieser findet in Driedorf, Rathaus, 10.00 Uhr, statt.

Ich weise darauf hin, daß gem. § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 500 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemäß § 10 Abs. (3) BImSchG wird dieses Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung binnen einer Frist von zwei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Frist beginnt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung am 7. 10. 1974 und endet am 7. 12. 1974.

Darmstadt, 21. 8. 1974

Der Regierungspräsident

IV 5 — 53 e 201 — (Sch)

StAnz. 40/1974 S. 1805

1292**Vorhaben der Firma Carl Ludwigsen, Niederdorfelden**

Die Firma Carl Ludwigsen, Niederdorfelden, hat Antrag auf Erteilung einer gewerberechtl. Genehmigung zur Errichtung einer Luftfilteranlage bei dem Metallhüttenwerk Niederdorfelden, Saalburgstraße, auf ihrem Grundstück in Niederdorfelden, Flur 12, Flurstück 255/3, Grundbuch Gemarkung Niederdorfelden, gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721) i. V. m. § 1 Abs. (1) Nr. 1 der Anordnung zur vorläufigen Regelung von Zuständigkeiten für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG vom 5. 4. 1974 (GVBl. I S. 206) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen während der unten genannten Zeit bei dem Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, Zimmer 310, zur Einsicht offen. Als Erörterungstermin, an dem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 20. 1. 1975 bestimmt, und dieser findet im Rathaus in Niederdorfelden, Burgstraße 5, Zimmer 6, 9.00 Uhr, statt.

Ich weise darauf hin, daß gem. § 10 Abs. 4 Ziffer 4 BImSchG die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 500 Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemäß § 10 Abs. (3) BImSchG wird dieses Vorhaben hiermit öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung binnen einer Frist von zwei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Frist beginnt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung am 7. 10. 1974 und endet am 7. 12. 1974.

Darmstadt, 23. 8. 1974

Der Regierungspräsident

IV 5 - 53 e 201 - (1) L

StAnz. 40/1974 S. 1805

Buchbesprechungen

Handbuch der Zivilverteidigung, Loseblatt-Sammlung. Herausgegeben von Martin Müller, Ministerialrat beim Bundesrat und Rudolf Handwerk, Regierungsdirektor im Hessischen Innenministerium. 16. Ergänzungslieferung, 340 S., 57,80 DM. Gesamtwert einschließlich der 16. Ergänzungslieferung 159,- DM. Seitenpreis für Ergänzungen 0,17 DM. Deutscher Fachschriften-Verlag, Mainz und Wiesbaden.

Die vorliegende 16. Ergänzungslieferung berücksichtigt die seit Juli 1973 eingetretenen Änderungen und bringt das Handbuch auf den Stand vom April 1974. Neben der Satzung des Deutschen Feuerwehrverbandes wurden das Helferstatut der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, die Richtlinien des Bundesministers des Innern über die Gewährung von Lehrentschädigung und Lehrvergütung, die Neufassung des Erlasses des Bundesministers der Verteidigung über Hilfestellungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen bzw. besonders schweren Unglücksfällen und dringender Nothilfe sowie das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen und die Kriegswaffenliste (Stand: 30. 9. 1973) aufgenommen. Im übrigen fanden das Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer, die Verordnung zur Durchführung des Arbeitsplatzschutzgesetzes und die Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Verkehrssicherstellungsgesetz Aufnahme. Selbstverständlich sind darüber hinaus die auf Grund von Gesetzesänderungen erforderlichen Einfügungen und Ergänzungen vorgenommen worden. Ein überarbeitetes Stichwortverzeichnis erleichtert dem Benutzer die Arbeit. Ministerialrat Dr. Rolf Groß

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil II, Sammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts, herausgegeben vom Hessischen Minister der Justiz, 46., 47. und 48. Ergänzungslieferung (Stand: 14. August 1974), 436 S., 334 S., 190 S., 43,50 DM, 33,60 DM und 19,14 DM. Verlag Dr. Max Gehlen, Bad Homburg v. d. H.

Mit der 48. Ergänzungslieferung befindet sich die bewährte Sammlung auf dem Stand vom 14. August 1974 (bisheriger Stand nach der 46. Lieferung: 8. Februar 1974 - nach der 47. Lieferung: 17. Mai 1974).

Aus den zahlreichen Neuaufnahmen und Änderungen seit der 46. Ergänzungslieferung seien erwähnt die Neufassungen der Hessischen Disziplinarordnung vom 9. November 1973 (GVBl. I S. 396), des Finanzvergleichsgesetzes vom 2. Januar 1974 (GVBl. I S. 1) und des Landtagswahlgesetzes vom 10. Januar 1974 (GVBl. I S. 41) sowie die Verordnung über die Organisation und Zuständigkeit der Vollzugspolizei (Pol-Org-VO) vom 31. Januar 1974 (GVBl. I S. 87), das Gesetz über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz - JAG -) vom 12. März 1974 (GVBl. I S. 157), das Zweite Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes vom 28. Juni 1974 (GVBl. I S. 326) und die Verordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 6. Juni 1974 (GVBl. I S. 287). Ferner ist hinzuweisen auf die im Rahmen der Gebietsreform ergangenen Gesetze vom 6. Februar 1974 - GVBl. I S. 101 (Neugliederung des Landkreises Limburg und des Orlahnkreises), 12. März 1974 - GVBl. I S. 149 (Neugliederung der Landkreise Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern und der Stadt Hanau sowie die Rückkreisung der Städte Fulda, Hanau und Marburg/Lahn betreffende Fragen), 12. März 1974 - GVBl. I S. 154 (Neugliederung der Landkreise Biedenkopf und Marburg und der Stadt Marburg/Lahn und vom 13. Mai 1974 (Neugliederung des Dillkreises, der Landkreise Gießen und Wetzlar und der Stadt Gießen). Hervorzuheben ist schließlich das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 15. Mai 1974 (GVBl. I S. 241). Oberregierungsrat v. Hoerschelman

Arbeitsicherheit. Handbuch für Unternehmensleitung, Betriebsrat und Führungskräfte.

Herausgegeben von H. Krause, Hauptsicherheits-Ingenieur und Leiter der Bereiche Arbeitsicherheit und Arbeitsplatzgestaltung der Mannesmann-Meer AG, Mönchengladbach/Wirtschaftsring. R. Pilla, Personaleinsatzleiter der Hamburgischen Electricitäts-Werke AG/Dr. rer. pol. E. Zander, stellv. Vorstandsmitglied der Hamburgischen Electricitäts-Werke AG unter Mitarbeit von Juristen, Psychologen, Naturwissenschaftlern, Ingenieuren und Wirtschaftlern, Loseblattwerk. 800 S. in einem Plastik-Sammelordner, bis zum Liefertag ergänzt 58,- DM, für das komplette Werk einschl. Ordner und Register. 2- bis 3mal jährlich erscheinen Ergänzungslieferungen. Umfang ca. 150 S., Preis je Druckseite 12 Pf. Rudolf Haufe Verlag, 78 Freiburg i. Br. 100 Postfach 740

Am 1. Dezember 1974 tritt das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitsicherheit in Kraft. Durch dieses Bundesgesetz sollen betriebliche Maßnahmen für die Arbeitsicherheit und den Gesundheitsschutz gefördert werden. Die Arbeitgeber werden veranlaßt, arbeitsmedizinische und technische Fachkräfte für Arbeitsicherheit hauptamtlich zu bestellen. Die betroffenen Kreise, Arbeitgeber und Betriebsräte, bedürfen deshalb einer umfassenden Beratung auf dem Gebiete der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Dieser Aufgabe haben sich die Verfasser des Handbuchs unterzogen. Dieses Handbuch für Unternehmensleitung, Betriebsrat und Führungskräfte befaßt sich mit der Sicherheit am Arbeitsplatz. Eine sachkundige Beratung auf jedem Teilgebiet der Arbeitsicherheit sowie die Vermittlung in der Praxis bewährter Methoden und neuer Erkenntnisse, die sich nutzbringend

übertragen lassen, garantiert eine Reihe kompetenter Fachleute. Dabei wird der Themenbereich nicht nur von der organisatorisch-technischen, sondern auch von der gesetzlichen Seite aus behandelt. Das Werk ist in folgende Gruppen eingeteilt: Verpflichtung und Verantwortung für die Arbeitsicherheit, Betriebliche Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsicherheit, Allgemeine Probleme und Wege zu ihrer Lösung, Spezielle sicherheitstechnische Probleme, Auswahl und Einsatz von Körperschuttmitteln, Anwendung des Sicherheitsgrundsätze, Arbeitsgestaltung als Mittel der Gesunderhaltung zur Förderung der Leistungsfähigkeit und Arbeitssicherheit, Außerbetriebliche Stellen zur Förderung der Arbeitsicherheit, Die rechtlichen Grundlagen der Arbeitsicherheit. Durch die übersichtlichen Register, Anschriften und Tabellen finden sich schnell und zuverlässig die gewünschten Themen. Der Verlag stellt das Werk jedem Interessenten gern 14 Tage völlig unverbindlich zur Verfügung.

Das Handbuch stellt eine übersichtliche Hilfe nicht nur für Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter dar, sondern ist auch für Aufsichtsbehörden sowie die Träger der Unfallversicherung als Nachschlagewerk bestens geeignet.

Ausländergesetz mit den übrigen Vorschriften des Fremdenrechts Erläuterte Textausgabe von Dr. Werner Kaneln, Rechtsanwalt in München. 1974, 2., neubearbeitete Auflage, 323 S.; Gr.-8°. In Leinen 36,80 DM. Verlag C. H. Beck, München.

Nach der im Jahre 1967 herausgegebenen 1. Auflage der Textausgabe (vgl. Besprechung in StAnz. 1968 S. 87) ist nunmehr die 2. Auflage erschienen. Die Textausgabe wurde nicht nur auf den neuesten Stand gebracht, sondern auch mit Erläuterungen versehen, in denen die neuere ausländische Rechtsprechung berücksichtigt ist. In Abweichung von der 1. Auflage sind die Texte in der Weise geordnet, daß dem Wortlaut einer Bestimmung des Ausländergesetzes die jeweils zugehörigen Texte der Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sowie Erläuterungen und Hinweise angefügt wurden. Durch die Neugestaltung hat das Werk an Übersichtlichkeit gewonnen.

Die Ausgabe enthält das Ausländergesetz, die Durchführungsverordnung und die Gebührenverordnung hierzu sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes, einen Auszug aus dem Vereinsgesetz (§§ 14, 15), die Arbeitserlaubnisverordnung, das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer, das Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie als Anhang eine Übersicht und die Fundstellen ausländischer deutschamer Gesetze und zwischenstaatlicher Vereinbarungen.

Die erläuterte Textausgabe wird Ihrer Aufgabe, einen schnellen und zugleich umfassenden Überblick über die wichtigsten ausländischen Vorschriften zu geben sowie Lösungsmöglichkeiten bei bestehenden Zweifelsfragen aufzuzeigen, gerecht. Die Anschaffung des Buches ist empfehlenswert. Regierungsdirektor Meixner

Lebensmittelrecht von W. Zipfel. Kommentar der gesamten lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Unter Mitarbeit vieler Experten herausgegeben und erläutert von W. Zipfel, 21. Ergänzungslieferung zur 1. Auflage, zugleich 6. Ergänzungslieferung zur 2. Auflage (Anschluß an die Ergänzungslieferung August 1973). Stand Dezember 1973. 470 S., in Schlaufe 85,- DM. Gesamtwert 198,- DM. Verlag C. H. Beck, München.

Der „Zipfel-Kommentar“ des gesamten Lebensmittelrechts wird durch die vorliegende Ergänzungslieferung auf den neuesten Stand (Dezember 1973) gebracht. In ihm schlägt sich die lebhafteste Gesetzgebungsarbeit der Bundesrepublik wie auch der EWG nieder, und man registriert mit Genugtuung, daß Autor und Verlag nicht in Verzug geraten.

Für den Textteil von acht Rechtsvorschriften (EWG-Verordnungen eingeschlossen) sind Änderungen, kleine neben umfangreichen, bis zu Neuaufnahmen und Neufassungen ganzer Rechtsvorschriften (z. B. Höchstmengenverordnung, tierische Lebensmittel und Höchstmengenverordnung, Pflanzenschutz, pflanzliche Lebensmittel) in dieser Ergänzungslieferung enthalten. Änderungen der Rechtsvorschriften erfordern auch Änderungen der zugehörigen Kommentierungen im Kommentarteil; dies gilt besonders für die Neufassung des Eichgesetzes, der Fertigpackungsverordnung und der Fleischverordnung. Die Ergänzungslieferung enthält umfangreiche Kommentare zu diesen Rechtsvorschriften. Insgesamt sind 27 Rechtsvorschriften (Gesetze und Verordnungen) durch Änderungen und Ergänzungen dem neuen Rechtsstand angepaßt worden.

Angesichts des sehr komplizierten Weinrechts wird wohl der hier auf den neuesten Stand gebrachte Kommentar des Weingesetzes 1971 besonders begrüßt werden.

Schließlich sind auch die Ergänzungen älterer Kommentierungen (insbesondere des Lebensmittelgesetzes selbst) unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung und der Fachliteratur beachtenswert. Dr. Depner

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1974

MONTAG, 7. OKTOBER 1974

Nr. 40

Gerichtsangelegenheiten

3687

371 Ea — 35: Herr Dr. Albrecht Brühl, Wiesbaden-Kloppenheim, Ernst-Göbel-Straße 20, ist heute von mir als Rechtsbeistand zugelassen worden.

Rechtsbeistand zugelassen worden.

Ausgenommen ist das Gebiet der gesetzlichen Sozialversicherung. Geschäftssitz ist Wiesbaden. Die Erlaubnis berechtigt nicht zum mündlichen Verhandeln vor Gericht.

6200 Wiesbaden, 24. 9. 1974

Der Präsident des Amtsgerichts

3688

371 Ea — 23: Herrn Erich Wilhelm, geboren am 29. 7. 1924, wohnhaft in 62 Wiesbaden-Rambach, Am Sonnenhang 6, habe ich heute für den Deutschen Gewerkschaftsbund Kreis Wiesbaden in 62 Wiesbaden die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, beschränkt auf die Beratung von Ausländern auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, erteilt.

6200 Wiesbaden, 25. 9. 1974

Der Präsident des Amtsgerichts

Veröffentlichungen

3689

Verlust eines Dienstausweises

Der am 16. 7. 1971 mit der Nr. 15 von dem Landrat des Landkreises Groß-Gerau für Oberamtsrat Walter Preiss ausgestellte Dienstausweis ist am 14. 9. 1974 entwendet worden. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

6080 Groß-Gerau, 16. 9. 1974

Der Landrat
des Landkreises

Aufgebote

3690

3 II 2273 — **Beschluß:** Der verschollene Konrad Merkel, geb. am 8. Februar 1878 in Groß-Hausen, jetzt Einhausen, zuletzt in Amerika wohnhaft gewesen, wird für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Dezember 1953, 24.00 Uhr, festgestellt.

Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten, fallen dem Nachlaß zur Last.

6140 Bensheim, 26. 9. 1974

Amtsgericht

Güterrechtsregister

3691

GR 412 — **Neueintragung** — 20. September 1974. Die Eheleute Fertigbauunternehmer Herbert Will und Brigitte geb. Weis, 3569 Bad Endbach-Bottenhorn, Feldstraße 5, haben durch Vertrag vom 19. August 1974 Gütertrennung vereinbart.

3560 Biedenkopf, 17. 9. 1974

Amtsgericht

3692

Neueintragungen

GR 3467 — 24. 9. 1974: Schöpp, Michael, Optikermeister, und Angelika geb. Koch in Wiesbaden-Biebrich. Durch Ehevertrag vom 13. August 1974 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3468 — 25. 9. 1974: Dobrawa, Herbert, Fleischermeister, und Ingeborg geb. Stapf in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 29. August 1974 ist Gütertrennung vereinbart.

Veränderung

GR 3013 — 19. 9. 1974: von Reppert, Rüdiger Lothar, Dipl.-Zf.-Ing., und Gisela geb. Graf in Wiesbaden. Durch Ehevertrag vom 5. August 1974 ist Gütertrennung aufgehoben und Zugewinngemeinschaft vereinbart.

GR 3445 — 17. 9. 1974: Christ, Dr. Bernhard, und Petra Andrea geb. Köllner gesch. Bertelli in Wiesbaden. Der Ausschluß der Schlüsselgewalt ist aufgehoben.

6200 Wiesbaden, 27. 9. 1974

Amtsgericht

Vereinsregister

3693

VR 549 — 24. 9. 1974: Sportverein 1912 Oberursel-Bommersheim mit dem Sitz in Oberursel/Ts.

6380 Bad Homburg v. d. H., 27. 9. 1974

Amtsgericht

3694

VR 419 — **Neueintragung** — 25. 9. 1974: Eisenbahnfreunde Wetterau, Friedberg/Hessen.

VR 417 — **Veränderung** — 24. 9. 1974: Deutsche Akademie für ärztliche Forschung, Bad Nauheim.

Der Name des vorstehenden Vereins wird berichtigt in: Deutsche Akademie für ärztliche Fortbildung.

VR 383 — **Löschung** — 24. 9. 1974: BIL-LARD-SPORT-CLUB Bad Nauheim, Bad Nauheim.

Der Verein ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. 5. 1974 aufgelöst.

6360 Friedberg/H., 25. 9. 1974

Amtsgericht

3695

VR 958 — 20. 9. 74: Fußballverein FSV Lumda 1959, Sitz des Vereins ist Grünberg-Lumda.

6300 Gießen, 20. 9. 1974

Amtsgericht

3696

41 VR 625 — **Neueintragung** — 10. 9. 1974: Judo-Club IPPON, Sitz: Hanau.

6450 Hanau, 10. 9. 1974

Amtsgericht, Abt. 41

3697

41 VR 626 — **Neueintragung** — 13. 9. 1974: Hochsee-Angelsportclub „Zufall“, Sitz: Rodenbach.

6450 Hanau, 13. 9. 1974

Amtsgericht, Abt. 41

3698

41 VR 627 — **Neueintragung** — 13. 9. 1974: Interessengemeinschaft Kinderspielplatz Rossdorf, Sitz: Bruchköbel.

6450 Hanau, 13. 9. 1974

Amtsgericht, Abt. 41

3699

VR 1312 — 20. 8. 1974: TÜRKISCHER MUSIKVEREIN IN KASSEL, Sitz Kassel.

VR 1313 — 20. 8. 1974: ACV-Club Kassel, Sitz Kassel.

VR 1314 — 20. 8. 1974: Deutscher Amateur-Radio-Club (DARC), Sitz Baunatal.

VR 1315 — 3. 9. 1974: Kleingärtnerverein Salzmanshausen, Sitz Kassel.

VR 1316 — 3. 9. 1974: Aktion Tagesmutter in Kassel, Sitz Kassel.

VR 1317 — 6. 9. 1974: Schulsportclub Ahnatal 1973 Vellmar, Sitz Vellmar.

VR 1318 — 9. 9. 1974: TC Blau-Weiß Espenau, Sitz Espenau.

VR 1319 — 9. 9. 1974: Verein für Gesellschaftsschutz-Interessenvertretung deutscher Gefangenen VfG-IVdG, Sitz Kassel.

VR 1320 — 9. 9. 1974: Verein zur Förderung des Evangeliums, Sitz Kassel.

VR 977 — 22. 7. 1974: Turn- und Sportverein Kassel-Oberzwehren, Sitz Kassel. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 10. 7. 1971 ist der Verein aufgelöst.

3500 Kassel, 16. 9. 1974

Amtsgericht

3700

6 VR 225: Schützenverein „Waidmannsheil“ Langenstein, Sitz: Kirchhain-Langenstein.

3575 Kirchhain, 26. 9. 1974

Amtsgericht

3701

VR 356 — **Neueintragung:** Verkehrs- und Verschönerungsverein Neustadt am Breuberg; Sitz: 6127 Breuberg — Stadtteil Neustadt/Odw.

6120 Michelstadt, 16. 9. 1974

Amtsgericht

3702

Neueintragungen

5 VR 778: Der Verein Reit- und Fahrverein Groß-Altenstädten in 6331 Hohenahr OT Groß-Altenstädten (Kr. Wetzlar) ist heute unter Nr. 778 in das Vereinsregister eingetragen worden. Die Satzung ist am 10. Mai 1974 errichtet.

6330 Wetzlar, 12. 8. 1974

Amtsgericht

5 VR 779: Der Verein Burschenschaft „Blaue Jung's 1966 Kraftsolms“ in Waldsolms OT Kraftsolms ist heute unter Nr. 779 in das Vereinsregister eingetragen worden. Die Satzung ist am 14. April 1973 errichtet.

6330 Wetzlar, 13. 8. 1974

Amtsgericht

3703

VR 1782 — **Neueintragung** — 17. 9. 1974: Südwestdeutsche Gesellschaft für Sozialhygiene und prophylaktische Medizin, Wiesbaden.

6200 Wiesbaden, 27. 9. 1974

Amtsgericht

Vergleiche — Konkurse

3704

N 4/1973 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Wasserschutz Müller und Winkel GmbH in Alsfeld**, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf den 6. November 1974, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zimmer Nr. 14, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

6320 Alsfeld, 20. 9. 1974 **Amtsgericht**

3705

6 a N 41.74 — **Konkursverfahren:** Über das Vermögen der Gesellschaft für **Planung und Ausführung von Elektroanlagen mbH, 6381 Seulberg/Ts., Berliner Straße 17-19, Geschäftsführer: Rolf und Ellen Weber, Bad Homburg v. d. H.-Gonzenheim, Holzhäuserstraße 4**, wird heute, am 24. 9. 1974, 11.50 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt **Burghard Knoche, Frankfurt/Main, Münchener Straße 26, Tel.: (06 11) 23 44 22.**

Konkursforderungen sind bis zum 15. November 1974 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 4. November 1974, 11.30 Uhr; Prüfungstermin am 18. Dezember 1974, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. H., Auf der Steinkaut 10/12, I. Stockwerk, Zimmer 105.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 21. Oktober 1974 ist angeordnet.

6380 Bad Homburg v. d. H., 24. 9. 1974 **Amtsgericht**

3706

2 N 3 73 — **Bekanntmachung:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Fa. Kommanditgesellschaft MELPORTI, Fabrikation von Kunststoffzeugnissen GmbH u. Co., Taunusstein 4**, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Montag, den 21. Oktober 1974, 10.30 Uhr, Saal Nr. 10, bestimmt.

6208 Bad Schwalbach, 24. 9. 1974 **Amtsgericht**

3707

61 N 28/74 — **Konkursverfahren:** Über das Vermögen des **Herrn Siegfried Schulze, 61 Darmstadt-Eberstadt, Stresemannstraße 40**, wird heute, am 17. September 1974, 15.00 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Schuldner zahlungsunfähig ist.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt **Rudolf Sigwart, 61 Darmstadt, Rheinstraße 12, Telefon 2 36 86.**

Konkursforderungen sind bis zum 15. November 1974 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: Donnerstag, den 31. Oktober 1974, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Donnerstag, den 12. Dezem-

ber 1974, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Darmstadt, Mathildenplatz Nr. 12, I. Stock, Zimmer 504.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. Oktober 1974 anzeigen.

6100 Darmstadt, 17. 9. 1974 **Amtsgericht, Abt. 61**

3708

61 N 27.71: In dem **Nachlaßkonkursverfahren** über das Vermögen des am 22. Januar 1971 verstorbenen **Carl Ludwig Hertweck** soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind ca. 3200,— DM abzüglich etwaiger Gerichtskosten. Zu berücksichtigen sind 14 437,74 DM Vorrechtsforderung. Gläubigerverzeichnis ist dem Konkursgericht Darmstadt eingereicht worden.

6100 Darmstadt, 22. 9. 1974 **Der Konkursverwalter: gez. v. Gerlach**

3709

3 N 9 74 — **Konkursverfahren:** Über den Nachlaß des am 21. 6. 1972 in **Eschwege verstorbenen, in Oberhone, Hinterlandstraße 17, wohnhaft gewesenen, Bundesbahnlokomotivheizers i. R. Hermann Holzappel**, wird heute, am 19. September 1974, 12.00 Uhr, der Nachlaßkonkurs eröffnet.

Konkursverwalter: **Rentner Josef Metz, 3442 Wanfried, Heidebühl 3.**

Konkursforderungen sind bis zum 21. Oktober 1974 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO und Prüfungstermin am 8. November 1974, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Eschwege, Bahnhofstraße 30, Zimmer 121.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. Oktober 1974 ist angeordnet.

3440 Eschwege, 19. 9. 1974 **Amtsgericht**

3710

VN 1 74 — **Beschluß — Vergleichsverfahren:** Die Firma **Ing. Walter Jörns, Förderanlagen, 5789 Bromskirchen-Somplar, Am Rück 18, Inh. Kaufmann Friedrich Jürgen Bendzko**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankenberg HRA 100, hat durch einen am 24. 9. 1974 zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärten Antrag ihres Inhabers, Kaufmann **Friedrich Jürgen Bendzko**, die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses beantragt.

Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Steuerberater **Dipl.-Kaufmann Günther Link, Frankenberg (Eder), Berliner Straße 29**, zum vorläufigen Vergleichsverwalter bestellt.

Gegen die Schuldnerin ist heute um 11.00 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen worden. Verfügungen über Vermögensgegenstände sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Vergleichsverwalters zulässig (§ 12 VergO).

3558 Frankenberg (Eder), 25. 9. 1974 **Amtsgericht**

3711

81 N 364/74 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des **Horst Otto Völker, 6236 Eschborn/Ts., Margare-**

tenstraße 5, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis anberaumt auf den 3. Dezember 1974, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, I. Stock, Zimmer 137, Geb. B.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: a) Vergütung auf 1100,— DM zuzüglich 5,5% Ausgleich für Mehrwertsteuer, b) Auslagen auf 3.50 DM zuzüglich 11% Mehrwertsteuer.

6000 Frankfurt/Main, 23. 9. 1974 **Amtsgericht, Abt. 81**

3712

81 N 364 74: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 2. 7. 1972 in **Erlangen verstorbenen Horst Karl Otto Völker**, zuletzt wohnhaft in **6236 Eschborn, Margaretenstraße 5**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung statt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des AG (Konkursgericht) in Frankfurt a. M. (AZ 81 N 364 74) niedergelegt worden.

Es ist ein Massebestand von 6006,50 DM verfügbar, von dem noch Masseverbindlichkeiten abgehen.

6000 Frankfurt/Main, 26. 9. 1974 **Der Konkursverwalter: Hembach (Rechtsanwalt)**

3713

81 N 110 74 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Fa. Autohansa Gesellschaft für Autovermietung mbH & Co. KG, 6 Frankfurt/M., Friedrich-Ebert-Anlage 32**, wird Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf den 1. November 1974, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, I. Stock, Zimmer 137, Gebäude B, anberaumt.

6000 Frankfurt/Main, 19. 9. 1974 **Amtsgericht, Abt. 81**

3714

81 N 444 74 — **Konkursverfahren:** Über das Vermögen der **Büroflex Möbel Organisation Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 6236 Eschborn, Berliner Str. 31 bis 35**, wird heute, am 23. September 1974, 11.50 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: **Rechtsbeistand Helmut Burghardt, 6 Frankfurt am Main, Leerbachstraße 107, Tel. 59 67 77.**

Konkursforderungen sind bis zum 29. Oktober 1974, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 5. November 1974, 9.00 Uhr, Prüfungstermin am 26. November 1974, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 29. Oktober 1974 ist angeordnet.

6000 Frankfurt/Main, 23. 9. 1974 **Amtsgericht, Abt. 81**

3715

81 N 145 74 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Fa. Nettekoven u. Co. Quadriga, Ton- und Bild-Produktion KG, 6 Frankfurt/M., Konstanzer Straße 13**, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 25. Oktober 1974, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt/M., Ge-

richtsstraße 2, Saal 137, I. Stock, Geb. B., anberaumt.

6000 Frankfurt/Main, 25. 9. 1974

Amtsgericht, Abt. 81

3716

42 N 86/72: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Georg Tlug GmbH, Bruchköbel, soll die Schlußverteilung vorgenommen werden. Der verfügbare Massebestand beträgt 25 538,21 DM. Die festgestellten bevorrechtigten Konkursforderungen des § 61 Ziffer 1 KO werden mit 18 215,14 DM voll befriedigt.

Auf die festgestellten bevorrechtigten Forderungen des § 61 Ziffer 2 KO mit 183 077,09 DM entfällt eine Schlußquote von 4%. Alle im Rang nachfolgenden Gläubiger erleiden vollen Ausfall.

Ein Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau (42 N 86/72) zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

6450 Hanau a. M., 23. 9. 1974

Karl Polkin
Konkursverwalter

3717

42 N 72/74 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des Siegfried Plaumann, 6450 Hanau, Schubertstraße 1, alleiniger Inhaber der Firma Hanau-Tank-Kanal IITK Siegfried Plaumann, 6450 Hanau, Antoniterstraße 8, wird heute, am 25. September 1974, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet, da der Schuldner zahlungsunfähig ist.

Konkursverwalter: Steuerbevollmächtigter Erich Reimann, Hanau, Salisweg 74, Tel. (0 61 81) 2 21 52.

Konkursforderungen sind bis zum 30. 10. 1974 beim Gericht 2fach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 7. November 1974, 14.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Hanau, Nußallee 17, Erdgeschoß Zimmer 18.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 22. 10. 1974 anzeigen.

6450 Hanau a. M., 26. 9. 1974

Amtsgericht, Abt. 42

3718

2 VN 5/74 — Vergleichsverfahren: Der Transportunternehmer Karl Keller, in 6349 Driedorf/Dillkreis, hat durch einen am 20. September 1974 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt.

Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Dipl.-Kfm. Dr. Kunibert Jochum in 5240 Betzdorf (Sieg), Schützenstraße 54, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Folgende Verfügungsbeschränkungen werden dem Schuldner auferlegt:

Es wird gegen den Schuldner heute um 11.00 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Dem Schuldner wird ver-

boten, über seine Miteigentumsanteile der im Grundbuch von Driedorf, Band 34, Blatt 1157, lfd. Nrn. 45, 46, 48 bis 52, 54 bis 56, 58 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstücke sowie über seine Miteigentumsanteile der im Grundbuch von Münchhausen/Dillkreis, Band 28, Blatt Nr. 1002, lfd. Nr. 12 bis 15 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstücke zu verfügen.

Über Vermögensgegenstände darf der Schuldner nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen. Verbindlichkeiten darf er nur mit dessen Zustimmung eingehen (§§ 12, 57 ff. VergIO).

6348 Herborn, 24. 9. 1974

Amtsgericht

3719

2 N 24/74: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma APORTA Baumaschinen GmbH Export-Import KG, in 6201 Wallau, Berliner Straße 3, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

6203 Hochheim (Main), 20. 9. 1974

Amtsgericht

3720

N 5/66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Befard & Co., Kommanditgesellschaft, Niederwalluf, soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 21 729,04 DM verfügbar.

Zu berücksichtigen sind bei der Verteilung nur bevorrechtigte Gläubiger der Rangklasse I mit 15%.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Eitville unter dem Aktenzeichen: N 5/66 zur Einsicht vor.

6270 Idstein (Taunus), 25. 9. 1974

Der Konkursverwalter:

Karl Friedrich Schröder
Rechtsanwalt

3721

65 N 93/74 — Konkursverfahren: Über den Nachlaß des am 12. 8. 1974 verstorbenen, zuletzt in Kassel, Dornmannweg 3, wohnhaft gewesenen Kaufmanns Hermann Johann Detjen, geboren am 31. 8. 1910 in Tarmstedt, ist am 24. September 1974, 11.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Rolf Baumbach, Kassel, Wilhelmstraße 5.

Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1974 beim Gericht (zweifach) anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 6. November 1974, 9.30 Uhr und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 9. Januar 1975, 8.30 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht Kassel, Zimmer 023 (Untergeschoß).

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 12. Oktober 1974 anzeigen.

3500 Kassel, 24. 9. 1974

Amtsgericht, Abt. 65

3722

65 N 54/74 — Konkursverfahren: Über das Vermögen des Fliesenlegermeisters Willi Kilian, Kassel, Korbacher Straße 188,

ist am 25. September 1974, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Heinrich Merk, Kassel, Friedrichstraße 14.

Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1974 beim Gericht zweifach anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 29. Oktober 1974, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 17. Dezember 1974, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Zimmer 023 (Untergeschoß).

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 25. Oktober 1974 anzeigen.

3500 Kassel, 25. 9. 1974

Amtsgericht, Abt. 65

3723

65 N 14/74 — In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Betreuungs- und Baugesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Horst Rose und Günter Bruns, Kassel, Rudolf-Schwander-Straße 10, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf den 26. November 1974, 8.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Zimmer 023 (Untergeschoß) anberaumt worden.

3500 Kassel, 19. 9. 1974

Amtsgericht, Abt. 65

3724

7 N 11/70 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Heinrich Weitekämper, Marburg, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf den 30. Oktober 1974, 15.00 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Universitätsstraße 48, Zimmer 157, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 1523,95 DM festgesetzt (Mehrwertsteuer, Ein-, Auslagen ausschließlich).

3550 Marburg/Lahn, 18. 9. 1974

Amtsgericht, Abt. 7

3725

7 N 11/70: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Heinrich Weitekämper, zuletzt in Marburg/Lahn — 7 N 11/70 Amtsgericht Marburg — soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 3091,02 DM zuzüglich Zinsen, wovon noch Honorar und Auslagen des Konkursverwalters sowie evtl. Restgerichtskosten abgehen. Die Summe der allein befriedigenden Forderungen der Rangklasse § 61 Ziff. 6 Konkursordnung beträgt 9508,22 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht bei dem Amtsgericht in Marburg — Konkursabteilung — aus.

3550 Marburg, 30. 9. 1974

Der Konkursverwalter:
Gert Siebert
Rechtsanwalt u. Notar

3726

N 6 71: Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Günter Höhns, Inhaber der Firma Günter Höhns — Sägewerk, Holzhandlung, Parkett pp., mit dem Sitz in Spangenberg, Schwalm-Eder-Kreis (früher Kreis Melsungen), soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 21 501,99 DM. Zu berücksichtigen sind 30 234,68 DM bevorrechtigte Forderungen nach § 61 Ziff. 1 KO. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts — Konkursgericht — Melsungen, Az.: N 6 71, niedergelegt.

3505 Melsungen, 26. 9. 1974

Der Konkursverwalter:
G. Hofmann
Rechtsanwalt

3727

N 6 71: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Günter Höhns, z. Z. wohnhaft in 424 Emmerich, Nollenburger Weg 4, Inhaber der Firma Günter Höhns — Sägewerk — Holzhandlung — Parkett pp. mit dem Sitz in Spangenberg, ist Schlußtermin auf den 22. November 1974, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Melsungen, Kasseler Straße 29, Zimmer 5, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 8650,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen sind auf 267,35 DM festgesetzt.

3508 Melsungen, 17. 9. 1974 Amtsgericht

3728

81 N 123 66: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Helmut Wilhelms, Frankfurt (M.), Rothschildallee 11, alleinigen Inhabers der

1. Firma Helmut Wilhelms, Baubetreuung, Frankfurt (M.), Rothschildallee 11,
2. Firma Helmut Wilhelms, Metallwarenfabrik, Mühlheim (M.), Lämmerspielstraße 107,
3. Firma Helmut Wilhelms, Volkswagenwerkstatt, Bad Vilbel, Friedbergstr. 90

— Aktenzeichen des Amtsgerichts Frankfurt (M.) 81 N 123/66 —, soll Schlußverteilung stattfinden. Das Schlußverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt (M.) zu obigem Aktenzeichen zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt. Die Gläubiger der bevorrechtigten Rangklassen I bis III sind bereits mit insgesamt 152 044,90 DM befriedigt, so daß die Summe der zu berücksichtigenden nicht bevorrechtigten Forderung der Klasse IV 1 233 114,81 beträgt. Es steht noch ein Massebestand von 142 094,58 DM zur Verfügung, von dem noch die Kosten des Verfahrens und die Masseverbindlichkeiten abgehen.

6370 Oberursel (Ts.), 19. 9. 1974

Der Konkursverwalter:
Carlo Weisenbach
Rechtsanwalt

Kommanditgesellschaft, vormals Dietrich Engelhardt & Co., 605 Offenbach/Main, Mühlheimer Straße 133, wird mangels Masse nach § 204 KO eingestellt.

Die Gebühren des Konkursverwalters sind auf 23 879,— DM und seine baren Auslagen auf 468,90 DM festgesetzt.

6050 Offenbach/Main, 18. 9. 1974

Amtsgericht

3730

7 N 141 74 und 7 N 148 74 — Konkursverfahren: Über;

1. Das Vermögen der Kommanditgesellschaft Gebr. Mernitz, Steuerungstechnik, 605 Offenbach/M., Frankfurter Str. 56—62,

2. über den Nachlaß des am 1. 7. 1974 verstorbenen persönlich haftenden Gesellschafters, Peter Rudolf Paul (genannt Eberhard) Mernitz, zuletzt Offenbach/M., Kaiserstraße 63,

wird heute, am 20. 9. 1974 — 12.35 Uhr — Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Herr Karl Polkin, 605 Offenbach/M., Frankfurter Str. 61.

Konkursforderungen sind bis 22. 10. 1974 bei Gericht in doppelter Ausfertigung und mit dem bis zum Tage der Konkurseröffnung ausgerechneten Zinsen anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 KO bezeichneten Gegenstände: Freitag, den 8. 11. 1974 — 10.00 Uhr — und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen: Montag, den 16. Dezember 1974 — 10.00 Uhr — jeweils vor dem Amtsgericht Offenbach/M., Gebäude D, Luisenstr. 16, Seitenbau, Saal 835.

Offener Arrest und Anzeigepflicht: 22. 10. 1974.

6050 Offenbach/M., 20. 9. 1974 Amtsgericht

3731

N 2 71 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Metek Meß- und Regeltechnik Barth KG, 6051 Weiskirchen, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6453 Seligenstadt, 19. 9. 1974 Amtsgericht

3732

3 N 13 73: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Fromme Förderanlagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wetzlar ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 1. November 1974, vormittags 9.00 Uhr vor dem Amtsgericht in Wetzlar, Wertherstraße 2, Zimmer 17, anberaumt.

6330 Wetzlar, 12. 9. 1974 Amtsgericht

3733

3 N 39 74 — Konkursverfahren: Über den Nachlaß des am 22. 1. 1974 verstorbenen Ernst Ritter, geb. 2. 1. 1939, zuletzt wohnhaft in Wetzlar, Steighausplatz 12, wird heute, am 16. September 1974, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Justizamtmann a. D. Georg Eger, 633 Wetzlar, Solmser Str. 25.

Konkursforderungen sind bis zum 18. Oktober 1974 bei Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über

die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Dienstag, den 12. November 1974, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Wetzlar, Wertherstraße 2, Erdgeschoß, Zimmer 17.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 18. Oktober 1974 anzeigen.

6330 Wetzlar, 16. 9. 1974 Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sobald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

3734

6a K 26 73 — Beschluß: Die im Grundbuch von Gonzenheim, Band 78, Blatt 2227, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 9, Gemarkung Gonzenheim, Flur Nr. 13, Flurstück 2/3, Lieg.-B. 487, Hof- und Gebäudefläche, im Heimgarten 12, Größe 4,31 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Gonzenheim, Flur Nr. 13, Flurstück 205 21, Hof- und Gebäudefläche, Haberweg 21, Größe 2,55 Ar, sollen am 4. Dezember 1974, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Bad Homburg v. d. Höhe, Auf der Steinkaut 10—12, Zimmer Nr. 105 (Saal I), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer zu lfd. Nr. 9 am 8. November 1973 und zu lfd. Nr. 11 am 1. März 1974 (Tage der Versteigerungsvermerke): Diplom-Ingenieur Horst Rhumbler in Bad Homburg v. d. H.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: lfd. Nr. 9 auf 300 000,— DM und lfd. Nr. 11 auf 110 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. H., 20. 8. 1974

Amtsgericht

3729

7 N 117/73: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Walter Simon

3735

K 6/74 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Braunau, Band 11, Blatt 310, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Braunau, Flur 9, Flurstück 56/4, Lieg.-B. 346, Hof- und Gebäudefläche, Der Bienenkopf, Hs.-Nr. 130, Größe 10,62 Ar,

soll am Freitag, dem 13. Dezember 1974, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Laustraße Nr. 8, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. April 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks): Landarbeiter Heinrich Möller und dessen Ehefrau Luise Möller geb. Hesse, Bad Wildungen-Braunau.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 105 000,— DM — i. B.: Einhundertfünftausend Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistgerungen“ wird hingewiesen.

3590 Bad Wildungen, 11. 9. 1974

Amtsgericht

3736

8 K 16/70: Die im Grundbuch von Haigerseelbach, Band 4, Blatt 155, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 2, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 1, Flurstück 2, Wald (Holzung), In den Stücken, Größe 62,36 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 1, Flurstück 10, Wald (Holzung), daselbst, Größe 33,66 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 1, Flurstück 107, Grünland, Hinter den Äckern, Größe 12,58 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 1, Flurstück 230, Ackerland, Am Rößler, Größe 16,42 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 2, Flurstück 274, Ackerland, Im obersten Garten, Größe 5,84 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 3, Flurstück 94, Grünland, Auf dem Bäumchen, Größe 2,30 Ar, Wiese, Auf dem Bäumchen, Größe 4,00 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 4, Flurstück 102, Wiese, Auf der Hor, Größe 7,71 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 4, Flurstück 120, Grünland, daselbst, Größe 7,96 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 4, Flurstück 154, Ackerland, daselbst, Größe 6,63 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 5, Flurstück 159, Ackerland, Hinter Haigerseifen, Größe 13,04 Ar,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 5, Flurstück 160, Ackerland, daselbst, Größe 13,05 Ar,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 6, Flurstück 108, Ackerland (Obstb.), Auf der Spitzenwies, Größe 14,00 Ar,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 6, Flurstück 112, Ackerland (Obstb.), Über Haigerseifen, Größe 14,18 Ar,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 7, Flurstück 46, Ackerland (Obstb.), Überm Göffelshof, Größe 10,33 Ar,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 9, Flurstück 10, Gartenland (Obstb.), Ortsbering, Größe 3,64 Ar,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 10, Flurstück 113, Grünland, Mitten im Gelmbach, Größe 6,50 Ar,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 10, Flurstück 114, Grünland, Mitten im Gelmbach, Größe 6,50 Ar,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 10, Flurstück 126, Hutung, Hinterm Eichhölzchen, Größe 12,50 Ar,

lfd. Nr. 23, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 10, Flurstück 159, Friedhof, Im Heselmbach, Größe 13,33 Ar,

lfd. Nr. 24, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 10, Flurstück 250, Wald (Holzung), Auf der Höll, Größe 18,92 Ar,

lfd. Nr. 25, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 10, Flurstück 255, Wald (Holzung), daselbst, 14,00 Ar,

lfd. Nr. 26, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 11, Flurstück 41, Ackerland, Auf dem Hohlenweg, Größe 7,60 Ar, Hutung, daselbst, Größe 4,90 Ar,

lfd. Nr. 27, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 11, Flurstück 57, Ackerland, daselbst, Größe 19,10 Ar,

lfd. Nr. 29, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 12, Flurstück 30, Hutung, Hinter Hinkelgrund, Größe 12,93 Ar,

lfd. Nr. 30, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 12, Flurstück 31, Hutung, daselbst, Größe 12,94 Ar,

lfd. Nr. 31, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 12, Flurstück 39, Ackerland, daselbst, Größe 22,17 Ar,

lfd. Nr. 32, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 12, Flurstück 58, Hutung, Altscheid, Größe 15,94 Ar,

lfd. Nr. 33, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 12, Flurstück 155, Hutung, Dünau, Größe 14,80 Ar,

lfd. Nr. 34, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 12, Flurstück 188, Hutung, Faulkohl, Größe 18,40 Ar,

lfd. Nr. 35, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 13, Flurstück 2, Hutung, Auf Christe Stücken, Größe 70,87 Ar,

lfd. Nr. 36, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 15, Flurstück 138, Wald (Holzung), Auf Arensheid, Größe 12,54 Ar,

lfd. Nr. 37, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 11, Flurstück 189/29, Ackerland, Vor den heiligen Stücken, Größe 11,28 Ar,

lfd. Nr. 38, Gemarkung Haigerseelbach, Flur 11, Flurstück 138/29, Landstraße II. O., von Kalteiche nach Haigerseelbach, Größe 1,55 Ar,

sollen am 4. Dezember 1974, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Zimmer 18, zum Zwecke zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. Januar 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks): Die Erben des Johannes Heinrich Heinz von Siegen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistgerungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 17. 9. 1974 **Amtsgericht**

3737

84 K 38/74 — **Zwangsvolleistgerung:** Im Wege der Zwangsvolleistgerung soll das im Grundbuch von Höchst (Amtsgericht Frankfurt/Main, Abteilung Höchst), Band Nr. 31, Blatt 753, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 18, Gemarkung Höchst, Flur 4, Flurstück 103/152, Bebauter Hofraum, Mainberg 12, Größe 3,66 Ar,

am Donnerstag, 13. Februar 1975, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, I. Stock, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. März 1974 (Versteigerungsvermerk) Bauunternehmer Martin Milch in Okrifittel.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 350 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am

Kopf der Spalte „Zwangsvolleistgerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt/Main, 11. 9. 1974

Amtsgericht, Abt. 84

3738

84 K 52/74 — **Zwangsvolleistgerung:** Im Wege der Zwangsvolleistgerung soll das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk Nr. 40, Band 113, Blatt 3687, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 6, Gemarkung 40, Flur 17, Flurstück 24/3, Hof- und Gebäudefläche, Schultheißenweg 105 A-C, Größe 25,02 Ar, am Donnerstag, 19. Dezember 1974, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, I. Stock, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 4. 1974 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Helmut Naumann, Frankfurt (Main).

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 6 400 000 Deutsche Mark

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistgerungen“ wird hingewiesen.

6200 Frankfurt (Main), 20. 8. 1974

Amtsgericht, Abt. 84

3739

K 30/73: Das im Grundbuch von Langenhain-Ziegenberg, Band 25, Blatt 1017, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Langenhain-Ziegenberg, Flur 2, Flurstück 2/11, Hof- und Gebäudefläche, Am heiligen Berg, Größe 6,07 Ar,

soll am Freitag, 29. 11. 1974, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Friedberg/H., Homburger Straße 18, Zimmer 32, durch Zwangsvolleistgerung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 26. 7. 1973 (Tag des Versteigerungsvermerks): Firma Zehfuß und Jacobsen, Immobilien- und Finanzvermittlung, 611 Dieburg.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 110 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistgerungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg/H., 14. 8. 1974 **Amtsgericht**

3740

K 24/73: Das im Grundbuch von Rimbach, Band 29, Blatt 1444, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rimbach, Flur 13, Flurstück 25/11, Hof- und Gebäudefläche, Waldstraße 84, Größe 20,65 Ar,

soll am 5. Dezember 1974, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6149 Fürth/Odw., Heppenheimer Straße 15, Zimmer 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvolleistgerung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. Dezember 1973 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Eilken, Klaus, Exportkaufmann in Weinheim a. d. B. (jetzt 6149 Rimbach/Odenwald), zu 1/2; b) Eilken, Margit geb. Scheidt, dessen Ehefrau, daselbst, zu 1/2.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 320 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistgerungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth/Odw., 23. 9. 1974 **Amtsgericht**

3741

K 19/74: Das im Grundbuch von Siedelsbrunn, Band 13, Blatt 433, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Siedelsbrunn, Flurstück 309/3, Bauplatz, Auf der Höhe, Größe 5,51 Ar, (jetzt mit einem Wohnhaus bebaut),

soll am 12. Dezember 1974 um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6149 Fürth/Odw., Heppenheimer Str. 15, Zimmer 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 31. Juli 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Alexander Wall, Maschinenbauer in Wald-Michelbach, Ortsteil Siedelsbrunn (jetzt 6944 Hemsbach a. d. B., Siegfriedstraße 44), zu $\frac{1}{2}$; b) dessen Ehefrau Elisabeth Wall geb. Kaul, daselbst, zu $\frac{1}{2}$.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 190 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth/Odw., 23. 9. 1974 **Amtsgericht**

3742

5 K 18/73: Das im Grundbuch von Marbach, Band 22, Blatt 703, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Marbach, Flur Nr. 2, Flurstück 21/33, Lieg.-B. 349, Hof- und Gebäudefläche, Wasserkuppenstraße 13, Größe 6,73 Ar,

soll am 21. November 1974, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. April 1973 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau Edith Sievernich geb. Stingl in Gläserzell (jetzt: Marbach).

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 147 100 DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 26. 9. 1974 **Amtsgericht**

3743

42 K 56/74 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Gießen, Band 332, Blatt 13 078, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Gießen, Flur 23, Flurstück 204/4, Lieg.-B. 6884, Hof- und Gebäudefläche, Außenliegend 204 b, Größe 5,97 Ar,

soll am 19. Dezember 1974, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstr. 1, Zimmer 205, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 8. 74 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Joachim Behm, Kraftfahrer, b) Margarete Behm geb. Jörg, Eheleute in Gießen, Wiesener Weg 87, zu je $\frac{1}{2}$.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 19. 9. 1974 **Amtsgericht**

3744

42 K 68/73 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Allendorf/Lahn, Band 49, Blatt Nr. 1655, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Allendorf/Lahn, Flur 1, Flurstück 689/1, Lieg.-B. 332, Hof- und Gebäudefläche, Hochstraße 6, Größe 10,64 Ar,

soll am 19. Dezember 1974, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße 1, Zimmer 205, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 10. 73/28. 11. 73 (Tage der Versteigerungsvermerke): a) Bankkaufmann Wilfried Schnei-

der in Allendorf/Lahn, Hochstraße, b) dessen Ehefrau Hannelore geb. Neuhaus, daselbst, zu je $\frac{1}{2}$.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 231 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 20. 9. 1974 **Amtsgericht**

3745

2 K 15/74: Die im Grundbuch von Nauheim, Band 71, Blatt 3045, eingetragenen Miteigentumsanteile

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Nauheim, Flur 2, Flurstück 409/2, Bauplatz, Heinrich-Heine-Straße, Größe 28,01 Ar,

sollen am 21. November 1974, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Oppenheimer Str. 4, im Arbeitsamtsgebäude, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 8. April 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks): Norbert Ginkel, Nauheim, Margit Ginkel geb. Siegel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 17. 9. 1974 **Amtsgericht**

3746

42 K 81/73: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuch von Oberissigheim, Band 36, Blatt 1277, eingetragene Grundstückshälfte.

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Oberissigheim, Flur 2, Flurstück 205, Hof- und Gebäudefläche, Raiffeisenstraße 24, Größe 5,27 Ar, am 4. 12. 1974, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude A, Hanau, Nußallee 17, Zimmer 18, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer auf der zu versteigernden Hälfte am 5. 11. 1973 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Franz Noha in Bruchköbel.

Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 120 550,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau (M.), 19. 9. 1974 **Amtsgericht, Abt. 42**

3747

42 K 29/73: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dörnigheim, Band 68, Blatt 2913, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Dörnigheim, Flur 10, Flurstück 95, Hof- und Gebäudefläche, Backesweg 51, Größe 5,29 Ar,

am 3. 12. 1974, 14 Uhr, im Gerichtsgebäude A, Hanau, Nußallee 17, Zimmer 18, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 6. 73 bzw. 26. 7. 74 (Tage der Versteigerungsvermerke): a) Architekt Jakob Ebert in Dörnigheim zu $\frac{1}{2}$, b) Architekt Jakob Ebert und Schülerin Ute Elisabeth Ebert, geb. am 29. 7. 58, beide in Dörnigheim, zu $\frac{1}{2}$ in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 172 400 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 19. 9. 1974 **Amtsgericht, Abt. 42**

3748

2 K 18/74: Das im Grundbuch von Herborsseelbach, Band 92, Blatt 2978, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Herborsseelbach, Flur 25, Flurstück 19/14, Hof- und Gebäudefläche, Horchweg Nr. 10, Größe 7,95 Ar,

soll am 29. November 1974, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herborsseelbach, Westerwaldstraße Nr. 16, Zimmer Nr. 20, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. Mai 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Marie Klösel geb. Titz in Herborsseelbach — zu $\frac{1}{2}$ —;

b) Wolfgang Weber in Herborsseelbach — zu $\frac{1}{4}$ —;

c) Gerda Delin gesch. Weber geb. Klösel in Seelze — zu $\frac{1}{4}$ —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborsseelbach, 19. 9. 1974 **Amtsgericht**

3749

2 K 6/73: Das im Grundbuch von Breckenheim, Band 35, Blatt 1394, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Breckenheim, Flur 37, Flurstück 262, Hof- und Gebäudefläche, Wildsacher Straße 20, Größe 5,20 Ar,

soll am 9. Dezember 1974, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6203 Hochheim (Main), Kirchstraße 21, Zimmer 13, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 9. 1973 (Tag des Versteigerungsvermerks): Gerda Steffenhagen geb. Wellbacher in Breckenheim.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 165 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6203 Hochheim (Main), 23. 9. 1974 **Amtsgericht**

3750

64 (51) K 166/72: Das im Grundbuch von Kassel, Band 318, Blatt 7737, eingetragene Grundstück Bestandsverzeichnis

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Kassel, Flur M 3, Flurstück 115/4, Lieg.-B. 3829, Hof- und Gebäudefläche, Josefstraße 7, Größe 9,46 Ar,

soll am 10. Dezember 1974, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Untergeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. November 1972 (Tag der Eintragung der Versteigerungsvermerke): a) Kältemonteur Heinrich Fichter, b) Kaufmann Karl Gröschner, beide in Kassel — je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 19. 9. 1974 **Amtsgericht, Abt. 61**

3751

7 K 50/72 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Lampertheim, Bezirk Hofheim, Band Nr. 50, Blatt 2677, eingetragene Grundstück

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Hofheim, Flur 1, Flurstück 196, Hof- und Gebäudefläche, Flatengasse 14, Größe 3,15 Ar,

soll am Mittwoch, 27. 11. 74, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim Zimmer 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 12. 1971 (Tag des Versteigerungsvermerks): Georg Philippi und Ehefrau Karola geb. Gabelmann in Hofheim zu je $\frac{1}{2}$.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60 000,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ des Bargebotes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 26. 8. 1974 **Amtsgericht**

3752

7 K 51/70 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Lampertheim, Bezirk Groß-Rohrheim, Band 36, Blatt 2198, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 1, Flurstück 253, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstr. 16, Größe 5,67 Ar, soll am Mittwoch, 27. 11. 74, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Lampertheim, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 12. 1970 (Tag des Versteigerungsvermerks): Heinrich Hans Stumpf in Groß-Rohrheim.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 58 000,— DM.

Auf Verlangen ist Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ des Bargebotes zu leisten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 2. 9. 1974 **Amtsgericht**

3753

7 K 45/74 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Marburg, Band 246, Blatt 8724, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 2, Gemarkung Marburg, Flur 9 Flurstück 35/25, Bauplatz, Beim Hansenhaus, Größe 65,31 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Marburg, Flur 9, Flurstück 34/3, Hofraum, Gerichtsweg Nr. 13, Größe 0,27 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Marburg, Flur 9, Flurstück 35/13, Ackerland, Beim Hansenhaus, Größe 0,17 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Marburg, Flur 9, Flurstück 35/18, Weg, Beim Hansenhaus, Größe 0,49 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Marburg, Flur 9, Flurstück 35/17, Weg, Beim Hansenhaus, Größe 1,06 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Marburg, Flur 9, Flurstück 35/19, Weg, Beim Hansenhaus, Größe 0,38 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Marburg, Flur 9, Flurstück 35/20, Weg, Beim Hansenhaus, Größe 0,18 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Marburg, Flur 9, Flurstück 35/24, Bauplatz, Beim Hansenhaus, Größe 0,15 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Marburg, Flur 9, Flurstück 35/23, Bauplatz, Beim Hansenhaus, Größe 6,72 Ar,

zu Nr. 2—10: bebaut mit dem Rohbau eines Wohnheimes,

sollen am 12. Dezember 1974, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude zu Marburg/L., Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. Juni 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks): Wohnheim Marburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co., Kommanditgesellschaft für den Betrieb eines Wohnheimes in Frankfurt/Main.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 6 600 000 DM, und zwar:

lfd. Nr. 2 auf 5 950 000 DM,
lfd. Nr. 3 auf 2 700 DM,

lfd. Nr. 4 auf 1 700 DM,
lfd. Nr. 5 auf 4 900 DM,
lfd. Nr. 6 auf 10 600 DM,
lfd. Nr. 7 auf 3 800 DM,
lfd. Nr. 8 auf 1 800 DM,
lfd. Nr. 9 auf 12 500 DM,
lfd. Nr. 10 auf 612 000 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 23. 9. 1974 **Amtsgericht**

3754

K 18/74: Das im Grundbuch von Hüttenthal, Band 8, Blatt 281, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hüttenthal, Flur 1, Flurstück 37/2, Grünland, Gütersbacher Straße, Größe 10,06 Ar,

soll am 3. Dezember 1974, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Michelstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. April 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks): Versicherungskaufmann Wolfgang Bergmann, Reinheim.

Wert gem. § 74 a ZVG: 15 090,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6120 Michelstadt, 20. 9. 1974 **Amtsgericht**

3755

K 6/73: Das im Grundbuch von Hainstadt, Band 47, Blatt 2185, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hainstadt, Flur 1, Flurstück 34/1, Hof- und Gebäudefläche, Ernst-Ludwig-Str. 18, Größe 5,49 Ar,

soll am Montag, 9. Dezember 1974, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Seligenstadt, Giselstraße 1, Zimmer 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 3. 1973 (Tag des Versteigerungsvermerks): Winfried Gerd Wilhelmi geb. 17. 10. 1956, Hainstadt.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 360 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 16. 9. 1974 **Amtsgericht**

3756

2 K 40/73: Die im Grundbuch von Weyer, a) Band 20, Blatt 727, b) Band 22, Blatt 797, eingetragenen Grundstücke

a) lfd. Nr. 1, Gemarkung Weyer, Flur 9, Flurstück 56, Hof- und Gebäudefläche, Brühlstraße 18, Größe 7,59 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 31, Ackerland, Bangertweg, Größe 29,06 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 131, Gartenland, Bangertweg, Größe 4,50 Ar,

b) lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 55/2, Hof- und Gebäudefläche, Brühlstraße 20, Größe 10,73 Ar,

sollen am 29. November 1974, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 24, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 11. 1973 (Tag des Versteigerungsvermerks):

zu a) Elektrokaufmann Alfred Juppe in Wiesbaden,

zu b) Elektrokaufmann Alfred Juppe jun. und Ehefrau Johanna geb. Weber in Wiesbaden, zu je $\frac{1}{2}$.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 23. 9. 74 **Amtsgericht**

3757

61 K 58/73 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 429, Blatt 7195, eingetragene Grundstück, Gemarkung Wiesbaden,

lfd. Nr. 1, Flur 102, Flurstück 80/17, Hof- und Gebäudefläche, Hochstättenstraße 2, Größe 3,57 Ar,

soll am 27. November 1974, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. November 1973 (Tag des Versteigerungsvermerks): Merkur Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und Co. KG in Hannover.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 448 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 23. 9. 1974 **Amtsgericht**

3758

61 K 66/73 u. a. — **Beschluß:** Die in dem nachstehenden Wohnungs- (Buchstabe a, c bis q) bzw. Teileigentumsgrundbuchblättern (Buchstabe b und r) von Wiesbaden-Innen, eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück Gemarkung Wiesbaden,

Flur 16, Flurstück 39/3, Hof- und Gebäudefläche, Bismarckring 44, Größe 3,43 Ar, verbunden mit der jeweiligen Sondereigentumsseinheit wie nachstehend,

sollen am 10. Dezember 1974, Uhrzeit wie nachstehend, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, in den jeweiligen Verfahren wie nachstehend durch Zwangsvollstreckung versteigert werden

lfd. Buchstabe a), Aktenzeichen 61 K 66/73, Uhrzeit 9.00, Grundbuch, Band Nr. 498, Blatt 9253, 261/10 000 Sondereigentumsseinheit laut Aufteilungsplan, 11 TE (= AT N.5), festgesetzter Verkehrswert 56 000,— DM,

lfd. Buchstabe b), Aktenzeichen 61 K 71/73, Uhrzeit 9.01, Grundbuch Band 498, Blatt 9242, 597/10 000 Sondereigentumsseinheit lt. Aufteilungsplan, L 2 (Großraumladen), festgesetzter Verkehrswert 53 000,— DM,

lfd. Buchstabe c), Aktenzeichen 61 K 72/73, Uhrzeit 9.02, Grundbuch Band 498, Blatt 9244, 401/10 000 Sondereigentumsseinheit lt. Aufteilungsplan 12 TE (= AT N.4), festgesetzter Verkehrswert 83 000,— DM,

lfd. Buchstabe d), Aktenzeichen 61 K 73/73, Uhrzeit 9.03, Grundbuch Band 498, Blatt 9245, 185/10 000 Sondereigentumsseinheit lt. Aufteilungsplan 13 TE (= AT N.3), festgesetzter Verkehrswert 36 500,— DM,

lfd. Buchstabe e), Aktenzeichen 61 K 74/73, Uhrzeit 9.04, Grundbuch Band 498, Blatt 9246, 185/10 000 Sondereigentumsseinheit lt. Aufteilungsplan 14 TE (= AT N.2), festgesetzter Verkehrswert 36 500,— DM,

lfd. Buchstabe f), Aktenzeichen 61 K 75/73, Uhrzeit 9.05, Grundbuch Band 498, Blatt 9247, 376/10 000 Sondereigentumsseinheit lt. Aufteilungsplan 15 TE (= AT N.1), festgesetzter Verkehrswert 78 000,— DM,

lfd. Buchstabe g), Aktenzeichen 61 K 76/73, Uhrzeit 9.06, Grundbuch Band 498, Blatt 9248, 205/10 000 Sondereigentumsseinheit lt. Aufteilungsplan 16 TE (= AT N.6), festgesetzter Verkehrswert 40 500,— DM,

lfd. Buchstabe h), Aktenzeichen 61 K 77/73, Uhrzeit 9.07, Grundbuch Band 498, Blatt 9251, 185/10 000 Sondereigentumsseinheit lt. Aufteilungsplan 23 TE (= AT N.9), festgesetzter Verkehrswert 37 900,— DM,

lfd. Buchstabe i), Aktenzeichen 61 K

78/73, Uhrzeit 9.08, Grundbuch Band 498, Blatt 9253, 376/10 000 Sondereigentumseinheit lt. Aufteilungsplan 25 TE (= AT N.7), festgesetzter Verkehrswert 80 300,— DM, lfd. Buchstabe j), Aktenzeichen 61 K 79/73, Uhrzeit 9.09, Grundbuch Band 498, Blatt 9254, 205/10 000 Sondereigentumseinheit lt. Aufteilungsplan 26 TE (= AT N.12), festgesetzter Verkehrswert 41 900,— DM, lfd. Buchstabe k), Aktenzeichen 61 K 80/73, Uhrzeit 9.10, Grundbuch Band 498, Blatt 9256, 401/10 000 Sondereigentumseinheit lt. Aufteilungsplan 32 TE (= AT N.16), festgesetzter Verkehrswert 88 200,— DM, lfd. Buchstabe l), Aktenzeichen 61 K 81/73, Uhrzeit 9.11, Grundbuch Band 498, Blatt 9257, 185/10 000 Sondereigentumseinheit lt. Aufteilungsplan 33 TE (= AT N.15), festgesetzter Verkehrswert 39 500,— DM, lfd. Buchstabe m), Aktenzeichen 61 K 82/73, Uhrzeit 9.12, Grundbuch Band 498, Blatt 9259, 376/10 000 Sondereigentumseinheit lt. Aufteilungsplan 35 TE (= AT N.13), festgesetzter Verkehrswert 83 000,— DM, lfd. Buchstabe n), Aktenzeichen 61 K 83/73, Uhrzeit 9.13, Grundbuch Band 498, Blatt 9260, 205/10 000 Sondereigentumseinheit lt. Aufteilungsplan 36 TE (= AT N.18), festgesetzter Verkehrswert 43 000,— DM, lfd. Buchstabe o), Aktenzeichen 61 K 85/73, Uhrzeit 9.14, Grundbuch Band 498, Blatt 9266, 205/10 000 Sondereigentumseinheit lt. Aufteilungsplan 46 TE (= AT N.24), festgesetzter Verkehrswert 43 000,— DM, lfd. Buchstabe p), Aktenzeichen 61 K 86/73, Uhrzeit 9.15, Grundbuch Band 498, Blatt 9268, 401/10 000 Sondereigentumseinheit lt. Aufteilungsplan 52 TE (= AT N.28), festgesetzter Verkehrswert 89 200,— DM, lfd. Buchstabe q), Aktenzeichen 61 K 87/73, Uhrzeit 9.16, Grundbuch Band 499,

Blatt 9272, 261/10 000 Sondereigentumseinheit lt. Aufteilungsplan 56 TE (= AT N.30), festgesetzter Verkehrswert 42 300,— DM, lfd. Buchstabe r), Aktenzeichen 61 K 88/73, Uhrzeit 9.17, Grundbuch Band 499, Blatt 9273, 108/10 000 Sondereigentumseinheit lt. Aufteilungsplan G (Tiefgarage), festgesetzter Verkehrswert 59 500,— DM.

Das jeweilige Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Miteigentumsanteile sind in den Blättern 9241 bis 9273 eingetragen. Es ist eine Verwaltungs- und Benutzungsregelung getroffen.

Eingetragene Eigentümerin am 27. Dezember 1973 (Tag der Versteigerungsvermerke): Firma Dieter Seubert KG, Frankfurt/Main.

Der Wert des jeweiligen Wohnungs- bzw. Teileigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 3. 9. 1974 **Amtsgericht**

3759

1 K 34/73: Das im Grundbuch von Rommerode, Band 25, Blatt 812, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rommerode, Flur Nr. 2, Flurstück 7/19, Hof- und Gebäudefläche, Lappenrain, Größe 10,77 Ar,

soll am 2. Dezember 1974, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Witzzenhausen, Walburger Straße 38, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. Januar 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Arbeiter Heinz Noll, b) Ehefrau Rosa Noll geb. Scholz in Rommerode — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG durch Beschluß vom 22. 3. 1974 auf 100 285,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3430 Witzzenhausen, 18. 9. 1974 **Amtsgericht**

3760

1 K 18/74: Die im Grundbuch von Ziegenhagen, Band 12, Blatt 180, für die Ehefrau Heideleine Wirth geb. Muhr, eingetragenen Grundstückshälften der Grundstücke

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ziegenhagen, Flur 7, Flurstück 42/11, Bauplatz, Am Küppel, Größe 9,48 Ar.

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ziegenhagen, Flur 7, Flurstück 42/9, Hutung, Am Küppel, Größe 0,22 Ar.

sollen am 25. November 1974, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Walburger Straße 38, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 5. 1974 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Elektriker Reinhard Wirth, b) Ehefrau Heideleine Wirth geb. Muhr in Baunatal — je zur Hälfte.

Der Wert der beiden Grundstückshälften ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG durch Beschluß vom 2. 9. 1974 auf 4850,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3430 Witzzenhausen, 23. 9. 1974 **Amtsgericht**

Öffentliche Ausschreibungen

3761

Hanau: Folgende Bauleistungen sollen vergeben werden: Los 1 — Neubau einer Krebsbachbrücke im Zuge der L 3195 bei Bruchköbel, OT Niederissigheim, Main-Kinzig-Kreis, W. = 7,00 Meter, H. = 3,50 m, Breite zwischen Geländer = 14 m; Los 2 — Neubau zweier Stahlbetonrahmendurchlässe, Rechteckprofil W. = 2,30 m, H. = 1,20 m, l = 20 m u. 50 m.

Leistungen u. a.:

Los 1

500 cbm Baugrubenaushub,
120 cbm Stahlbeton Bn 250,
70 cbm Stahlbeton Bn 350,
20 t Betonstahl BSt 42/50,
140 qm Abdichtung (Mastix),
200 qm Isolieranstrich,
110 qm Gußasphalt (zweilagig),
40 m Stabgeländer,
200 qm Betonsteinpflaster (Sohlbefestigung).

Los 2

400 cbm Baugrubenaushub,
20 cbm Unterbeton Bn 100,
70 m Rechteckrahmenprofile aus Stahlbeton (Fertigteile),
250 qm Isolieranstrich,
40 m Stabgeländer,
60 qm Betonsteinpflaster.

Bauzeit: Für beide Lose 120 Werktage,

Getrennt:

Los 1: 108 Werktage, Los 2: 60 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 9. Oktober 1974 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 30 DM, die in keinem Falle zurück-erstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt a. M., Postscheckkonto 6821-601 beim Postscheckamt Frankfurt a. M., mit Angabe: „Ausschreibungsunterlagen für Los 1 — Neubau einer Krebsbachbrücke l. Z. der L 3195 bei Bruchköbel, für Los 2 — Neubau zweier Stahlbetonrahmendurchlässe.“

Eröffnungstermin: Dienstag, den 22. Oktober 1974, 10.30 Uhr, im Verhandlungsraum.

Die Zuschlags- und Bindefrist: 22. November 1974.

Hanau a. M., 27. 9. 1974

Hessisches Straßenbauamt

3762

Frankfurt: Für die Herstellung eines Gußasphaltbelages auf der A 15 zw. km 162,84 und km 166,62 Richtungsfahrbahn Köln—Frankfurt (M.) im Bereich der Autobahnmeisterei Rüsselsheim.

Leistungen u. a.:

2500 t Gußasphalt
1300 t Asphaltbinder

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: 21. 10. 1974.

Bewerber werden gebeten, dem Autobahnamt Frankfurt (M.), Münchener Straße 4—6, bis spätestens 4. 10. 1974 schriftlich mitzuteilen, ob sie die Unterlagen abholen oder ob diese durch die Post zugesandt werden sollen.

Der Beleg über die Einzahlung von 20,— DM für 2 Ausfertigungen bei der Staatskasse, Frankfurt (M.), Postscheckkonto Ffm. 6821 ist beizufügen.

Für Selbstholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen am 4. 10. 1974 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr beim Autobahnamt Frankfurt (M.), Zimmer 228, ausgegeben.

Eröffnungstermin: 10. 10. 1974, 10.30 Uhr.

Für die Auftragserteilung kommen nur Firmen mit entsprechender fachlicher Bewährung, Leistungsfähigkeit und solche, die über die Fertiger neuester Bauart verfügen, in Frage.

6000 Frankfurt/Main, 24. 9. 1974

Autobahnamt

Fertigbau Knödler zum Thema Kindergartenbau

6031

Wenn Kinder dringend einen Garten brauchen...

Warum nur warten noch immer so viele Kinder auf „ihren Garten“? Kindergartenbau ist zwar auch heute nicht gerade ein Kinderspiel, aber doch weit billiger und problemloser, als meist bekannt – wenn man den richtigen Partner findet. Den richtigen Partner mit dem richtigen System. Ein Knödler-Fertig-Kindergarten setzt da an, wo andere passen müssen: beim Preis und bei der Wandlungsfähigkeit und beim Faktor Zeit.

Der Knödler-Fertig-Kindergarten: problemorientiert entwickelt, funktionsgerecht ausgestattet. Zum Festpreis und zum Festtermin. Ein Qualitätsprodukt von Knödler, einem der Großen im Fertigbau. Es gibt ihn in vielen Typen – alle offiziell geprüft und anerkannt und damit den geltenden Förderbestimmungen entsprechend.



*Schreiben Sie uns.
Wir informieren Sie gern.*



Fertigbau Knödler
Knödler Verwaltungs-GmbH & Co.
7131 Ölbronn, Im Erlen
Tel. 07043/14-1

 **Fertigbau Knödler**

3763

Frankfurt: Im Zuge des Neubaus der BAB Frankfurt/M.-Fulda (A 80) wird für die Errichtung des Überführungsbauwerkes K 310 (Überführung der L 3001 — Vilbeler Landstraße) in der Gemarkung Bergen-Enkheim der Bau einer Umleitungsstrecke erforderlich.

Auszuführen sind folgende Arbeiten:

| | |
|-----------------|---|
| ca. 7600 qm | Kleingarten und Waldflächen abräumen einschl. Rodung |
| ca. 2600 cbm | Mutterboden abtragen, lagern, pflegen |
| ca. 6500 cbm | Boden von vorh. Deponie ca. 7,0 km antransportieren, einbauen, verdichten |
| ca. 3000 qm | Kiessand-Sauberkeitsschicht (15 cm stark) |
| ca. 3000 qm | Schottertragschicht 0/56 (20 cm stark) |
| ca. 3000 qm | bituminöse Tragschicht 0/32 (6 cm stark) |
| ca. 3000 qm | Asphaltbinder 0/16 (3 cm stark) |
| ca. 12,0 lfd. m | SB-Rohre NW 1000 liefern, verlegen |

Bauzeit: 2 Monate.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Für 2 Ausfertigungen der Ausschreibungsunterlagen ist eine Quittung über 30,— DM der Anforderung beizufügen. (Keine Rückerstattung)

Einzahlung bei der Staatskasse Frankfurt/M., Burnitzstraße 53, Postscheckkonto Ffm. 6821 mit Angabe: „Ausschreibung: Umleitung K 310“.

Eröffnungstermin: 6. Nov. 1974, 10.00 Uhr, 6 Frankfurt/M., Kai-erstraße 62, Sitzungszimmer VII. Stock.

Zuschlags- und Bindefrist: 31. 12. 1974.

Die Unterlagen sind bis zum 11. 10. 1974 anzufordern. Versand der Blankette ab 16. 10. 1974.

6000 Frankfurt/Main, 24. 9. 1974 Straßenneubauamt Untermain

3764

Schotten: Die Pflanzleistungen an der B 521 und L 3189 westlich von Altenstadt im Wetteraukreis sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- 2200 St. Gehölze liefern und pflanzen
- 2200 St. Gehölze pflegen

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 7,— DM, die nicht zurückerstattet werden, ist der Anforderung beizufügen. Einzahlungen bei der Staatskasse in Gießen, Postscheckkonto Frankfurt Nr. 39 312 mit Angabe der Zweckbestimmung.

Eröffnungstermin am 17. 10. 1974, 11.00 Uhr, im Hess. Straßenbauamt Schotten, Vogelsbergstraße 51.

Zuschlags- und Bindefrist: 8. 11. 1974.

6479 Schotten, 24. 9. 1974 Hessisches Straßenbauamt

3765

Schotten: Die Ausführung von Gehölzlieferungen, Pflanz- und Pflegearbeiten auf verschiedenen Landes- und Kreisstraßen im Straßenbauamtsbezirk Schotten sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

- 9200 Gehölze liefern und pflegen
- 9200 Gehölze pflanzen

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 20,— DM, die nicht zurückerstattet werden, ist der Anforderung beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Gießen, Postscheckkonto Frankfurt Nr. 39 312 mit Angabe der Zweckbestimmung.

Eröffnungstermin am 17. 10. 1974, 11.15 Uhr, im Hess. Straßenbauamt in Schotten, Vogelsbergstraße 51.

Zuschlags- und Bindefrist: bis 8. 11. 1974.

6479 Schotten, 25. 9. 1974 Hessisches Straßenbauamt

3766

Darmstadt: Die Bauleistungen zur Verbreiterung der Modau- und Fanggraben-Brücke, im Zuge der B 44 zwischen Biebesheim und Stockstadt (Rhein) (km 15,321 bis km 15,400) sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

| | |
|-------------|------------------------------------|
| ca. 20 cbm | Mutterbodenabtrag |
| ca. 600 cbm | Baugrubenaushub Bodenkl. 2.22—2.25 |
| ca. 80 cbm | Stahlbeton Bn 150 |
| ca. 210 cbm | Stahlbeton Bn 250 |
| ca. 16 t | Betonstahl 42/50 RU |
| ca. 6 t | Betonstahl 50/55 RK |
| ca. 320 qm | Isolieranstrich AIB |
| ca. 220 qm | Mastixisolierung |
| ca. 200 qm | Sohlenpflasterung |
| ca. 320 qm | Gußasphaltunterschicht |
| ca. 70 m | Stabgeländer |

und sonstige Nebenarbeiten

Bauzeit: 170 Werkzeuge (in dieser Zeit sind die beiden Brückenverbreiterungen zu erstellen).

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 25. Okt. 1974 anzufordern. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 25,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Darmstadt, Postscheckkonto 35599 beim Postscheckamt Frankfurt/M. mit Angabe: „Ausschreibungsunterlagen B 44 Brückenverbreiterung Modau-Fanggraben“.

Eröffnung: Dienstag, den 26. 11. 1974, 10.00 Uhr.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 18. 12. 1974.

6100 Darmstadt, 24. 9. 1974 Hessisches Straßenbauamt

3767**Im Ministerium des Innern**

ist die Stelle eines

Branddirektors

zu besetzen. Besoldung nach Besoldungsgruppe A 15 zuzüglich Ministerialzulage nach sechsmonatiger Tätigkeit.

Das Aufgabengebiet umfaßt die fachtechnische Aufsicht über das gesamte Brandschutzwesen im Lande Hessen und die Mitwirkung der Feuerwehren im Katastrophenschutz. Vorausgesetzt werden umfangreiche Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Erfahrung in der Zusammenarbeit mit freiwilligen Feuerwehren und gute organisatorische Fähigkeiten.

Als Bewerber kommen in Frage:

- a) Beamte der Feuerwehr mit abgeschlossenem Studium an einer Technischen Hochschule oder Universität (Prüfung als Dipl.-Ing., -Chem. oder -Phys.) und abgeschlossener Ausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst;
- b) Aufstiegsbeamte der Feuerwehr mit abgeschlossener Ausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst und langjähriger Berufserfahrung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung erbeten.

Wiesbaden, im September 1974

Der Hessische Minister des Innern
Wiesbaden, Friedrich-Ebert-Allee 12

Der „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ erscheint wöchentlich montags. Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter Bezugspreis vierteljährlich DM 20,30 (einschließlich 5,5% Umsatzsteuer). Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Gantz, technische Redaktion Peter Chudoba; für den öffentlichen Anzeiger Christa Schumann. Verlag: Buch- und Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG, 62 Wiesbaden Postfach 1329. Postscheckkonto: Frankfurt/M. Nr. 143 60-603. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft Wiesbaden Nr. 10 143 800. Druck: Pressehaus Geisel Nachf., 62 Wiesbaden.

Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, 62 Wiesbaden, Wilhelmstraße 42, Telefon Sa.-Nr. 3 96 71. Fernschreiber 04 186 648. Preise von Einzelstücken: bis 32 Seiten Umfang DM 3,20, bis 40 Seiten DM 4,20, bis 48 Seiten DM 5,00, über 48 Seiten DM 5,50. Die Preise verstehen sich einschließlich Versandspesen und 5,5 Prozent Umsatzsteuer. Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages, Frankfurt/M. 143 60-603. Anzeigenschluß: 7 Tage vor Erscheinen. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 11 vom 1. 6. 1974. Der Umfang dieser Ausgabe beträgt 48 Seiten.